

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

43. Jahrgang

30. Dezember 2011

Nummer 60

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Bonn
am Donnerstag, dem 15.09.2011, um 18.00 Uhr,
im Ratssaal, Stadthaus, Berliner Platz 2

Sitzung

Sitzungstag

Sitzungsort

Beginn

Ende

Niederschrift	
☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
Drucksachennummer 1210373N0	
Rat - Fragestunde - IX/21	
15.09.2011	
Stadthaus, Ratssaal	
18:03	Uhr
18:34	Uhr

Seite

Große Anfragen

- | | | |
|----|--|------|
| 1. | Drucksachen-Nr.: 1112000
Große Anfrage: Stv. Bernhard Wimmer, Stv. Marcel Schmitt und BBB-Fraktion vom 22.06.2011
BAB | 1515 |
| 2. | Drucksachen-Nr.: 1112348
Große Anfrage: DIE LINKE. vom 19.07.2011
Werbung der Bundeswehr beim Deutschland-Tag/NRW-Tag | 1515 |
| 3. | Drucksachen-Nr.: 1112349
Große Anfrage: DIE LINKE. vom 19.07.2011
Internationale Afghanistan Konferenz im Dezember in Bonn | 1518 |
| 4. | Drucksachen-Nr.: 1112567
Große Anfrage: Stv. Bernhard Wimmer, Stv. Marcel Schmitt und BBB-Fraktion vom 23.08.2011
Resolution der Bundesstadt Bonn zur geplanten Veräußerung des Gästehauses des Bundes auf dem Petersberg vom 14.04.2011 | 1518 |

Oberbürgermeister Nimptsch eröffnet um 18:03 Uhr die Fragestunde des Rates und begrüßt hierbei u.a. die Schüler und Schülerinnen eines sozialwissenschaftlichen Kurses des Beethoven-Gymansiums

1. Drucksachen-Nr.: [1112000](#)
Große Anfrage: Stv. Bernhard Wimmer, Stv. Marcel Schmitt und BBB-Fraktion vom 22.06.2011 BAB

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

Wann hat der Oberbürgermeister entsprechend dem Auftrag des Rates vom 29.04.2010 Gespräche mit dem Verkehrsminister des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Bundesminister für Verkehr über den die Bereitstellung von Planungsmitteln für den sechsspurigen Ausbau der BAB 565 zwischen der Anschlussstelle Bonn-Hardtberg und dem Autobahnkreuz Bonn-Nord und die Aufnahme des Vorhabens in die Ausbau- und Finanzierungsprogramme für Bundesfernstrassen geführt und welche Ergebnisse hatten diese Gespräche?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

Im Rahmen der Jour fix Termine mit dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen ist auch die Frage des sechsspurigen Ausbaus der BAB 565 besprochen worden.
Dabei bestand Einvernehmen, vor weiteren konkreten Schritten zur Aufnahme des Ausbaus bei der Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung zunächst die entsprechenden Aussagen im Verkehrsentwicklungsplan abzuwarten. Nachdem dieser nunmehr in der Fassung eines ersten Entwurfes vorliegt, wird der Landesbetrieb in Kürze zu einem gemeinsamen Gespräch beim Bundesverkehrsministerium einladen.
Über Ergebnisse wird die Verwaltung unaufgefordert berichten.

- - -

Stv. Schmitt –BBB- begründet die Große Anfrage mit Hinweis auf frühere Beschlusslagen, die bis auf das Jahr 1995 zurückreichen. Im Hinblick auf diesen langen Zeitraum könne die vorgelegte Antwort nicht befriedigen und seine Fraktion erwarte in einer der nächsten Sitzungen ausführlichere Informationen.

2. Drucksachen-Nr.: [1112348](#)
**Große Anfrage: DIE LINKE. vom 19.07.2011
Werbung der Bundeswehr beim Deutschland-Tag/NRW-Tag**

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Nach UN-Kinderschutzkonvention erkennen die Vertragsstaaten das Recht des Kindes auf Ruhe und Frieden, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung an. Kinder und Jugendliche sind vor Rekrutierungsversuchen zum Militärdienst zu schützen. Wie will der Veranstalter am Tag der Deutschen Einheit / NRW-Tag sicherstellen, dass
 - a. dieses Recht bei der massiven Präsentationen der Bundeswehr auf dem Tag der Deutschen Einheit / NRW-Tag gewahrt bleibt?
 - b. minderjährige vor Rekrutierungsversuchen der Bundeswehr geschützt sind?
2. Welche Angebote wurden Friedensorganisationen und zivilen Friedensdiensten gemacht ihre Arbeit und Möglichkeiten der friedlichen Konfliktbewältigung darzustellen?
3. Welche Friedensorganisationen und zivile Friedensdienste werden auf dem am Tag der Deutschen Einheit / NRW-Tag präsent sein?
4. In welchen Bereichen können sie sich präsentieren und welche finanziellen und logistischen Hilfen haben die Veranstalter für Präsentation angeboten?
5. Wer übt während des Tags der Deutschen Einheit und des NRW-Tages in der Zeit vom 1. – 3. Oktober auf Darbietungen auf den verschiedenen Meilen und thematischen Bereichen das Hausrecht aus?

6. Gibt es für bestimmte Bereiche bzw. Meilen Ausnahmen, wenn ja, auf welche thematischen Bereiche und Veranstaltungen beziehen sich die Ausnahmen und wer nimmt in diesen Fällen das Hausrecht wahr?
7. Wie hoch ist das Nutzungsentgelt, das die Bundeswehr für das Gelände im Bereich der Gronau zahlt?
8. Rechnet die Bundesstadt Bonn durch den Einsatz von schwerem Gerät durch die Bundeswehr auf dem Gelände im Bereich der Gronau und bei der Querung des Rheins mit besonderen Schäden?
9. Wer kommt für diese Schäden, die auf dem Gelände im Bereich der Gronau und bei der Querung des Rheins von der Bundeswehr durch schweres Gerät und Vorführungen verursacht werden, auf?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

Allgemeine Informationen

Der Auftrag der Bundeswehr beruht auf Art. 87a des Grundgesetzes. Zu dem der Bundeswehr in dieser Vorschrift erteilten Verteidigungsauftrag gehört auch die Öffentlichkeitsarbeit.

Die Bundeswehr ist fester Bestandteil unserer Gesellschaft, Soldatinnen und Soldaten sind „Staatsbürger in Uniform“ und sie passen damit gut zum Deutschlandfest, an dem die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gemeinsam feiern.

Seit Einführung der NRW-Tage beteiligt sich die Bundeswehr im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit stets an dieser Großveranstaltung. Die diesjährigen Feierlichkeiten zum Nordrhein-Westfalen-Tag in Bonn sind dadurch gekennzeichnet, dass sie gemeinsam mit der bundesweiten Zentralveranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit gefeiert werden.

Die Präsentation der Bundeswehr befindet sich in Bonn während der drei Festtage direkt am Rheinufer in der Gronau. Der Schwerpunkt liegt auf der „zivil-militärischen Zusammenarbeit“ und zwar sowohl bei der Darstellung statischer Ausstellungselemente, als auch bei der vorgesehenen gemeinsamen Übung mit der Feuerwehr, die als dynamisches Element an allen drei Veranstaltungstagen vorgesehen ist.

Nachfolgend beispielhaft einige der geplanten statischen Ausstellungselemente:

- Vorstellung von Umweltschutzmaßnahmen der Bundeswehr
- Vorstellung des Bundeswehrdienstleistungszentrums
- Ausstellung durch das Militär-Geschichtliche Forschungsamt
- Marinekameradschaft Bonn
- Kameradschaft Eisbrecher Stettin
- Freundeskreis Einsatzgruppenversorger Bonn
- Bundeswehrsozialwerk
- Lachen – Helfen e.V.
- Sonderfeldpostamt
- Rettungszentrum
- Diverse Fahrzeuge (Löschfahrzeuge, Spezialfahrzeuge, Räum- und Reinigungsfahrzeuge)
- Rettungstransporthubschrauber
- Militärseelsorge

Als dynamischer Präsentationsteil wird im Rahmen einer Übung ein sog. Gewässerübergang am Rhein vorgeführt. In einem gestellten Szenario (hier Feuer) werden ähnlich wie bei Großschadensereignissen gefährdete Personen durch das enge Zusammenwirken der Einsatzkräfte gerettet. Zum Einsatz kommen unter anderem in Deutschland einmalige Amphibienfahrzeuge und Fähren, ein Hubschrauber, Feuerlöschboote etc. Gemeinsam mit der Bundeswehr werden Kräfte der Feuerwehr sowie zusätzlich der Wasserschutzpolizei und der DLRG an der Übung beteiligt sein.

Zu den Fragestellungen im Einzelnen:

1 a und b

Selbstverständlich wird die UN-Kinderrechtskonvention bei allen Präsentationen geachtet. Das Bundesministerium der Verteidigung stellt durch „Verlautbarung“ (vergleichbar mit Erlasscharakter) sicher, dass bei der Informationsarbeit der Truppe Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr keinen Zugang zu Handfeuerwaffen, Munition oder anderen Waffensystemen erhalten (VMBl 2007 - Seite 8, Ziffer 9.8).

2.

Eingeladen wurde u. a. das Bonn International Center for Conversion, (BICC) das sich jedoch nicht auf der Internationalen Meile beteiligen wird. BICC beschäftigt sich mit Friedensforschung und Konversion (Umwidmung ehem. militärischer Güter in eine zivile Nutzung) und wird seine Arbeit beim Tag der Vereinten Nationen am 22. Oktober präsentieren.

3.

Auf der Internationalen Meile werden sich präsentieren.

- Die Vereinten Nationen
- Das UN Kinderhilfswerk UNICEF
- Die Deutsche UNESCO-Kommission
- UN-Women
- Viele weitere Entwicklungsorganisationen

Hierbei handelt es sich zwar nicht um Friedensorganisationen im engeren Sinne, jedoch steht Friedenssicherung auf der Agenda der Vereinten Nationen ganz oben. Für den Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sind Frieden und stabile Strukturen Grundvoraussetzungen für ein nachhaltiges Engagement.

4.

Die Organisationen hätten sich auf der Internationalen Meile in der Heussallee (s. Ziffer 3) präsentieren können, unter der Voraussetzung, dass sie eine eindeutige internationale Ausrichtung gehabt hätten. Die dort präsenten Organisationen kümmern sich um ihre Ausstellungsinhalte selbst, während die Kosten für die Logistik (Zeltmiete, Stromanschlüsse, Bewachung, Reinigung, Zeltbeschriftung usw.) vom Vorstandsreferat für Internationale Angelegenheiten und Repräsentation über Drittmittel finanziert werden.

Grundsätzlich wäre auch eine Darstellung auf der Ehrenamtsmeile (Wilhelm-Spiritus-Ufer) denkbar gewesen. Hierfür haben sich aber letztlich keine Organisationen aus dem genannten Bereich angemeldet.

5./6.

Im gesamten Veranstaltungsgelände hat die Stadt Bonn grundsätzlich Hausrecht. Einzige Ausnahme ist die Fläche in der Gronau, auf der die Bundeswehr für ihre verschiedenen Präsentationen Hausrecht hat. Nach verwaltungsinterner Abstimmung wurde ihr dieses Recht übertragen, was auch Gegenstand einer Flächen-Nutzungsvereinbarung ist.

7.

Die Bundeswehr trägt die Kosten für die von ihr mitgebrachten Ausstellungsaufbauten (z. B. alle notwendigen Zelte), deren Transportkosten sowie die Kosten für alle Präsentationsinhalte. Ein Entgelt für die Nutzung der Fläche muss sie nicht entrichten.

8.

Das Landeskommmando Nordrhein-Westfalen (Bundeswehr) blickt auf die Erfahrung von 4 NRW-Tagen zurück und stellt dazu fest, dass es bisher zu keinen besonderen Schäden gekommen ist. Dies steht auch im Vordergrund aller Bemühungen des diesjährigen Deutschlandfestes. Jedoch kann naturgemäß das Entstehen von Schäden - vor allem im Hinblick auf nicht kalkulierbare Witterungseinflüsse - nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Dies bezieht sich jedoch nicht nur auf die von der Bundeswehr genutzten Flächen, sondern auch auf alle anderen Veranstaltungsflächen.

9.

Das Verfahren zur Beseitigung von möglichen Schäden, die im Rahmen der Flächenrücknahme festgestellt werden, erfolgt unmittelbar nach der Großveranstaltung durch die Bundeswehr (vertreten durch das Bundeswehrdienstleistungszentrum) in Absprache mit der Stadt Bonn.

- - -

Frau Stv. Tölke –DieLinke- bedankt sich für die ausführliche Stellungnahme; das Engagement der Bundeswehr halte man jedoch für bedenklich. Es gäbe keinen Verfassungsauftrag für eine

Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr und folglich diene die Veranstaltung der Aquse von Nachwuchs. Bedenklich sei auch die Verbindung von zivilem Katastrophenschutz und der Präsentation der Bundeswehr. Dem hält Stv. Hümmrich –FDP- unter großem Beifall entgegen, dass man die Beteiligung der Bundeswehr am Deutschlandfest ausdrücklich begrüße. Nach Beantwortung von Zusatzfragen von Frau Stv. Tölke –Die Linke- hinsichtlich der Teilnahme weiterer Friedensgruppen – und –organisationen und der Beseitigung von Schäden durch Frau Hilt –Amt 13- nimmt der Rat Kenntnis von der Beantwortung der Großen Anfrage.

3. Drucksachen-Nr.: [1112349](#)
Große Anfrage: DIE LINKE. vom 19.07.2011
Internationale Afghanistan Konferenz im Dezember in Bonn

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Mit welchen Beschränkungen für die Bonner Bürgerinnen und Bürger ist aufgrund der Sicherheitsmaßnahmen während der Internationale Afghanistan Konferenz im Dezember in Bonn zu rechnen?
2. Mit welchen Beschränkungen müssen Bürgerinnen und Bürger, die in unmittelbarer Nähe des Konferenzortes wohnen oder arbeiten, rechnen, werden sie jederzeit unbeschränkten Zugang zu Ihren Arbeitsplätzen bzw. Wohnungen haben. Werden ggf. Zugangsausweise erteilt, falls ja, wie können die Betroffenen diese erlangen?
3. Wird der Weihnachtsmarkt, der bereits am 18.11.2011 beginnt, Anfang Dezember, insbesondere am Konferenztagen ohne Einschränkung an allen bisher vorgesehenen Standorten stattfinden? Falls es Beschränkungen für den Weihnachtsmarkt gibt, worin werden diese bestehen?
4. Auf welchen Straßen werden Einschränkungen des Straßenverkehrs stattfinden?
5. Wie ist der ÖPNV von den geplanten Sicherheitsmaßnahmen betroffen? Werden alle Bus und Stadtbahnlinien uneingeschränkt verkehren?
6. In welcher Weise ist die Rheinschifffahrt von den geplanten Sicherheitsmaßnahmen betroffen?
7. Mit welchen Beschränkungen aufgrund von Sicherheitsmaßnahmen müssen die Bürgerinnen und Bürger den Rheinufern sowohl linksrheinisch als auch rechtsrheinisch rechnen?
8. Welche Einschränkungen wird es für den Verkehr auf den Bonner Rheinbrücken geben?
9. Wie ist der Fährverkehr von den Sicherheitsmaßnahmen betroffen?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung befindet sich im Hinblick auf die Konferenzvorbereitung seit Monaten in engem Kontakt mit dem Auswärtigen Amt, kann aber derzeit die gestellten Fragen noch nicht beantworten. Die Fragen beziehen sich auf das Sicherheitskonzept zur Konferenz und seine Auswirkungen auf die Bonner Bevölkerung. Momentan werden noch Fragen der Unterbringung der Konferenzteilnehmer, Abläufe, Inhalte etc. geklärt. Das Sicherheitskonzept kann, auch um aktuelle Erkenntnisse einfließen lassen zu können, erst zeitnah zur Konferenz erstellt werden.

Sobald die noch mit den internationalen Partnern auszuhandelnden Parameter feststehen, werden die zuständigen Behörden in NRW und Bonn kontaktiert, um spezifische Fragen eingehend zu erörtern. Der Konferenzstab des Auswärtigen Amtes wird sich auch mit der noch zu bildenden AG der Stadt einvernehmlich abstimmen. Die Verwaltung hat bereits zugesagt, den Ausschuss für Internationales und Wissenschaft regelmäßig mündlich über den Fortgang der Konferenzvorbereitungen zu unterrichten (siehe Drucksachen-Nr. 1111574).

- - -

Frau Stv. Tölke – DieLinke- hält die Große Anfrage für nicht ausreichend beantwortet und fragt, wann mit weiteren Informationen zu rechnen sein. CD Braun stellt eine mit dem Auswärtigen Amt abgestimmte Information für die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsförderung in Aussicht.

4. Drucksachen-Nr.: [1112567](#)
Große Anfrage: Stv. Bernhard Wimmer, Stv. Marcel Schmitt und BBB-Fraktion vom 23.08.2011
Resolution der Bundesstadt Bonn zur geplanten Veräußerung des Gästehauses des Bundes auf dem Petersberg vom 14.04.2011

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

Wie ist der einstimmige Beschluss, mit dem sich der Rat der Stadt Bonn am 14.04.2011 auf der Grundlage einer Vorlage des Oberbürgermeisters gegen den geplanten Verkauf des Gästehauses des Bundes auf dem Petersberg gewendet hatte, vom Oberbürgermeister der Bundesregierung übermittelt worden und welche Antwort hat die Bundesregierung auf die Resolution des Stadtrats erteilt?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

Die gemeinsame Resolution der Bundesstadt Bonn, des Rhein-Sieg-Kreises und des Kreises Ahrweiler zur geplanten Veräußerung des Gästehauses des Bundes auf dem Petersberg ist in einem gemeinsamen Schreiben am 15. April 2011 an die Bundesregierung übermittelt worden.

Seitens der Bundesregierung sind Antwortschreiben durch das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium der Finanzen an den Oberbürgermeister der Stadt Bonn gerichtet worden. In beiden Schreiben wird einerseits auf die besondere Rolle, die die Liegenschaft Petersberg mit ihren vielen wichtigen Ereignissen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hat, hingewiesen. Andererseits wird aber auch die Veränderung der ursprünglichen Funktion als Gästehaus der Bundesregierung thematisiert. Aus diesem Grund kann die weitere finanzielle Verantwortung für die Instandhaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaft Petersberg nicht weiter durch den Bund getragen werden. Im Rahmen des Veräußerungsverfahrens wird die Bundesregierung aber sicherstellen, „...dass der historischen Bedeutung des Objektes und den Belangen der Region Rechnung getragen wird“.

Das Bundesfinanzministerium und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben haben die Veräußerung der Gästehaus Petersberg GmbH und der Immobilie „Petersberg“ mittlerweile eingeleitet. Die Liegenschaft soll im Rahmen eines offenen, transparenten Bieterverfahrens unter Wahrung der Belange des geschichtsträchtigen Hauses und der Interessen der Region an einen Investor veräußert werden. Mit der Begleitung des Verkaufsprozesses wurde als Transaktionsberater die KPMG AG beauftragt.

- - -

Auf Frage von Stv. Schott –BBB-, ob der Oberbürgermeister auf die Antwortschreiben noch einmal reagiert habe, verweist Oberbürgermeister J. Nimptsch auf die Federführung des Rhein-Sieg-Kreises.

Sitzung	Niederschrift	
	☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
	Drucksachennummer	
	1210373NO	
	Rat	
	IX/21	
Sitzungstag	15.09.2011	
Sitzungsort	Stadthaus, Ratssaal	
Beginn	18:35	Uhr
Ende	21:28	Uhr

Seite

Tagesordnung

1	Öffentliche Sitzung	1524
1.0	Anerkennung der Tagesordnung	1524
1.1	Einführung und Verpflichtung des Stv. Hans-Jürgen Bruder	1525
1.2	Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Rates vom 18.11.2010, 16.12.2010, 26.01.2011 und 01.03.2011	1525
1.3	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen	1525
1.3.1	Drucksachen-Nr.: 1112373 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7423-22 für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch, zwischen Schlesienstraße, Glatzerstraße und der Berthold-Brecht-Gesamtschule	
1.3.2	Drucksachen-Nr.: 1112401 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Umwandlung des Leistungszentrums Amt für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft in eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) zum 01.01.12 Hier: Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln	1525
1.3.3	Drucksachen-Nr.: 1112471 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters betr. Zusätzliche Baumaßnahmen im Rahmen des Siloneubaus und Siloersatzbeschaffung gem. Winterdienstkonzept. Hier: Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln	1526
1.4	Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse	1526

1.4.1	Drucksachen-Nr.: 1111159 Landschaftsplan Kottenforst - öffentliche Auslegung nach § 27 c Landschaftsgesetz NRW	1526
1.4.2	Drucksachen-Nr.: 1111712NV4 Grundstück Ecke Königswinterer Straße / Maarstraße	1526
1.4.3	Drucksachen-Nr.: 1111803 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 7623-14, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt; 'Heinrich-Böll-Ring'	1527
1.4.4	Drucksachen-Nr.: 1111808 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 7623-15, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt; 'Vorgebirgsstraße'	1527
1.4.5	Drucksachen-Nr.: 1111820 Bebauungsplan Nr. 7623-19, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt; 'Ennemoserstraße'	1527
1.4.6	Drucksachen-Nr.: 1111968 Bericht zum 'Behindertenpolitischen Teilhabeplan für die Bundesstadt Bonn'	1527
1.4.7	Drucksachen-Nr.: 1112008 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtbibliothek	1528
1.4.8	Drucksachen-Nr.: 1112082 Wirtschaftsplan für das Theater der Bundesstadt Bonn 2011/12	1529
1.4.9	Drucksachen-Nr.: 1112083 Stellenübersicht für das Theater der Bundesstadt Bonn Wirtschaftsjahr 2011/2012	1530
1.4.10	Drucksachen-Nr.: 1112118 Öffentliche Auslegung zum Zwecke der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8019-4 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Hochkreuz, Godesberger Allee, Langer Grabenweg, Kennedyallee	1530
1.4.11	Drucksachen-Nr.: 1112257 1. Änderung der Rechnungsprüfungsordnung (RPO) der Bundesstadt Bonn	1530
1.4.12	Drucksachen-Nr.: 1112303 Namensänderung der Gesamtschule Bonn-Bad Godesberg in Elisabeth-Selbert-Gesamtschule	1531
1.4.13	Drucksachen-Nr.: 1112304 Namensgebung der neuen Turnhalle am Carl-von-Ossietzky-Gymnasium in Toni- Barg-Halle	1531
1.4.14	Drucksachen-Nr.: 1112330 Umwandlung des Leistungszentrums Amt für Stadtreinigung und Abfall- wirtschaft in eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)zum 01.01.12 Hier: Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln	1531
1.4.15	Drucksachen-Nr.: 1112456 11. Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte der für den Verkehr mit den in der Bundesstadt Bonn zugelassenen Taxis Bonner Taxitarif -	1531
1.4.16	Drucksachen-Nr.: 1112524 Langfristige Sicherung der öffentlichen Aufgabe 'Abfallwirtschaft' in kommunaler Trägerschaft Hier: Änderung der Rechtsform des heutigen Leistungszentrums Amt für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft (Amt 70) in eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)	1532

1.4.17	Drucksachen-Nr.: 1112559 Stellungnahme sowie Beschluss zur 179. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Bechlinghoven	1543
1.4.18	Drucksachen-Nr.: 1111227NV4 Beseitigung von Farbvandalismus	1544
1.4.19	Drucksachen-Nr.: 1112673 Projekt Mobile Jugendarbeit/Umfeldarbeit im Stadtteil Tannenbusch in Trägerschaft der RheinFlanke gGmbH	1544
1.4.20	Drucksachen-Nr.: 1112701 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und für die offene Ganztagschule im Primarbereich im Stadtgebiet der Bundesstadt Bonn	1544
1.4.21	Drucksachen-Nr.: 1112819 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 107 „Zentrum“ der Stadt Sankt Augustin (HUMA-Einkaufspark)	1545
1.5	Anträge von Fraktionen	1546
1.5.1	Drucksachen-Nr.: 1111764 Antrag: CDU-Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Bürger Bund Bonn vom 31.05.2011 Ergänzung der Gestaltungssatzung	
1.5.2	Drucksachen-Nr.: 1112517 Antrag: Stv. Dr. Gilles und CDU-Fraktion Stv. Wilfried Klein und SPD-Fraktion Stv. Paß-Weingartz und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stv. Hümmrich und FDP-Fraktion Stv. Wimmer und Bürger Bund Bonn vom 22.07.2011 Übertragung des Rechtsamtes an BG Wagner	1547
1.5.3	Drucksachen-Nr.: 1112568 Antrag: Stv. Bernhard Wimmer, Stv. Marcel Schmitt und BBB-Fraktion vom 24.08.2011 Nachtflugverbot (Kernruhezeit) für Passagierflüge auf dem Flughafen KölnBonn	1547
1.5.4	Drucksachen-Nr.: 1112571 Antrag: CDU-Fraktion SPD-Fraktion B90/Die Grünen FDP-Fraktion Die Linke vom 25.08.2011 Lärmschutzbeirat am VLP Hangelar öffentlich machen	1548
1.5.5	Nicht belegt	1548
1.5.6	Übernahme und Aufstellung des ehem. Kiosks Görrresstraße	1549
1.6	Anträge von Ratsmitgliedern - entfällt -	1549
1.7	Vorlagen der Verwaltung	1549
1.7.1	Drucksachen-Nr.: 1112302 Ersatzwahl für den Vorstand der Weisweiler Stiftung	
1.7.2	Drucksachen-Nr.: 1112514 Änderung des Gesellschaftsvertrags der SWB GmbH	1549
1.7.3	Drucksachen-Nr.: 1112527 Änderung des Gesellschaftsvertrags der MVA GmbH	1550
1.7.4	Drucksachen-Nr.: 1112581 Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/ Rhein-Sieg/ Ahrweiler (T&C):	1550

Anteilige Übernahme der Anteile des ausscheidenden Gesellschafters TSG der T&C durch die Bundesstadt Bonn

1.7.5	Drucksachen-Nr.: 1112631 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste I/2011	1550
1.7.6	Drucksachen-Nr.: 1112839 Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien	1551
1.7.7	Drucksachen-Nr.: 1112712 Parteienwerbung	1552
1.7.8	Nicht belegt	1552
1.7.9	Drucksachen-Nr.: 1112820 Resolution des Rates der Bundesstadt Bonn zur Zukunft des Bundesverteidigungsministeriums in Bonn und zur Einhaltung des Berlin/Bonn-Gesetzes	1552
1.8	Mitteilungen	1553
1.8.1	Drucksachen-Nr.: Statusbericht World Conference Center Bonn (WCCB)	
1.8.2	Drucksachen-Nr.: 1111504NV18 Fortschreibung Nahverkehrsplan - Maßnahmen zum Fahrplanwechsel Dezember 2011	1553
1.8.3	Drucksachen-Nr.: 1112589 Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 2. Quartal 2011	1553
1.8.4	Drucksachen-Nr.: 1112628 Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 12/2008	1553
1.8.5	Drucksachen-Nr.: 1112629 Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 10/2010	1554
1.8.6	Drucksachen-Nr.: 1112630 Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 1/2011	1554
1.8.7	Drucksachen-Nr.: Bildung eines Unterausschusses des Hauptausschusses zum Thema Inklusion und Teilhabe	1554
1.8.8	Drucksachen-Nr.: 1112662 Punkte der nichtöffentlichen Sitzung	1554

1 Öffentliche Sitzung

Oberbürgermeister Nimptsch eröffnet um 18:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates. Auf seine Frage, ob Bedenken gegen eine Übertragung der Sitzung im Internet bestehen, werden keine Bedenken erhoben.

1.0 Anerkennung der Tagesordnung

Beschluss: (einstimmig)

Die mit der Einladung vom 01.09.2011 zur 21. öffentlichen Sitzung des Rates am 15.09.2011 übersandte Tagesordnung wird anerkannt; der Behandlung der zur Tagesordnung nachgereichten Beratungsgegenstände betr.

- die Beschlussvorlage zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und für die offene Ganztagschule im Primarbereich im Stadtgebiet der Bundesstadt Bonn unter TOP 1.4.20,
- die Beschlussvorlage zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 107 „Zentrum“ der Stadt Sankt Augustin (HUMA-Einkaufspark) unter TOP 1.4.21,
- die Standortfrage für den ehem. Kiosk Görresstraße unter TOP 1.5.6
- die Beschlussvorlage zur Parteienwerbung unter TOP 1.7.7, wozu Oberbürgermeister J. Nimptsch darauf hinweist, dass hier nur noch die Ziff. 1 zur Entscheidung anstehe
- die Beschlussvorlage zur Resolution des Rates der Bundesstadt Bonn zur Zukunft des Bundesverteidigungsministeriums in Bonn und zur Einhaltung des Berlin/Bonn-Gesetzes unter TOP 1.7.9

wird zugestimmt.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden die TOP 1.4.1, Landschaftsplan Kottenforst, - Öffentliche Auslegung nach § 27 c Landschaftsgesetz NRW, da die Vorlage im Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz vom 14.09.2011 zunächst in den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz verwiesen wurde, 1.4.15, 11. Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte der für den Verkehr mit in der Bundesstadt Bonn zugelassenen Taxis – Bonner Taxitarif -, 1.4.18, Beseitigung von Farbvandalismus, und 1.8.7, Bildung eines Unterausschusses des Hauptausschusses zum Thema Inklusion und Teilhabe.

Wegen des engen Sachzusammenhangs werden die TOP 1.3.2, Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Umwandlung des Leistungszentrums Amt für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft in eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) zum 01.01.2012, hier: Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln, mit TOP 1.4.14, Umwandlung des Leistungszentrums Amt für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft in eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) zum 01.01.2012, hier: Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln, und TOP 1.4.16, Langfristige Sicherung der öffentlichen Aufgabe „Abfallwirtschaft“ in kommunaler Trägerschaft, hier: Änderung der Rechtsform des heutigen Leistungszentrums Amt für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft (Amt 70) in eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR), zur gemeinsamen Beratung miteinander verknüpft.

- - -

Der ebenfalls zur Tagesordnung nachgereichte Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Linke betr. Konzessionsvergabe für Stromnetze, DS-Nr. [1112768](#) wird auf Vorschlag von Oberbürgermeister J. Nimptsch einvernehmlich ohne Votum direkt in den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen verwiesen. Ebenfalls einvernehmlich ohne Votum in die nächste Ratssitzung verwiesen wird die nachgereichte und für TOP 1.7.8 vorgesehene Beschlussvorlage betr. Bildung eines Unterausschusses des Hauptausschusses zum Thema Inklusion und Teilhabe, DS-Nr. [1112794](#). Dies erfolgt auf Antrag von Frau Stv. Paß-Weingartz –Bündnis90/Grüne-, die dies damit begründet, dass die Lenkungsgruppen noch

nicht getagt hätten. Stv. Faber –DieLinke- bittet sicherzustellen, dass zur nächsten Sitzung dann auch Besetzungsvorschläge aus den Lenkungsgruppen vorliegen. Die Ergänzung der Tagesordnung um Punkt 1.5.6 erfolgt auf Antrag von Stv. Wimmer –BBB- der vorschlägt, den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt 2.4.1 Übernahme und Aufstellung des ehem. Kiosk Görresstraße hinsichtlich der Standortfrage in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Hiermit ist der Rat mehrheitlich einverstanden. Nicht gefolgt wird dem Vorschlag des Oberbürgermeisters, den TOP 1.5.1 Antrag der Fraktionen von CDU, Grünen und BBB betr. Ergänzung der Gestaltungssatzung, DS-Nr. 1111764, von der Tagesordnung abzusetzen, nachdem Stv. Fenninger –CDU- den Verbleib in der Tagesordnung beantragt mit Hinweis darauf, dass sich die Ziff. 1 der Vorlage unter TOP 1.7.7 und dieser Antrag durchaus sinnvoll ergänzen könnten. Dem Antrag auf Verbleib in der Tagesordnung wird mit Mehrheit zugestimmt.

1.1 Einführung und Verpflichtung des Stv. Hans-Jürgen Bruder

Die Stadtverordnete Nicole Maldonado-Pyschny –FDP- hat mit Wirkung zum 31.0.2011 ihr Mandat niedergelegt.

Gemäß § 35 KWahlG wurde aus der Reserveliste der FDP-Fraktion Herr Hans-Jürgen Bruder als Nachfolger festgestellt.

Herr Hans-Jürgen Bruder hat das Mandat mit Wirkung vom 11.08.2011 angenommen und wird von Oberbürgermeister Nimptsch als neuer Stadtverordneter in sein Amt eingeführt und verpflichtet.

1.2 Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Rates vom 18.11.2010, 16.12.2010, 26.01.2011 und 01.03.2011

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Rates vom 18.11.2010, 16.12.2010, 26.01.2011 und 01.03.2011 werden genehmigt.

1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

1.3.1 Drucksachen-Nr.: [1112373](#)

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7423-22 für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch, zwischen Schlesienstraße, Glatzerstraße und der Berthold-Brecht-Gesamtschule

Beschluss: (einstimmig)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Der Bebauungsplan Nr. 7423-22 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch, zwischen Schlesienstraße, Glatzer Straße und der Bertolt-Brecht-Gesamtschule ist gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

1.3.2 Drucksachen-Nr.: [1112401](#)

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Umwandlung des Leistungszentrums Amt für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft in eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) zum 01.01.12
Hier: Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln**

Diese Angelegenheit wird gemeinsam mit den TOP 1.4.14 und 1.4.16 behandelt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.0 sowie die Ausführungen zu TOP 1.4.16).

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Die zur fristgerechten Weiterführung der vorbereitenden Arbeiten zur Umwandlung des Amtes 70 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) kurzfristig benötigten Haushaltsmittel i.H.v. 150.000,00 € (Abfall: 75.000,00 €, Straßenreinigung: 45.000,00 € und Zentralwerkstatt: 30.000,00 €) bis zur Fassung der notwendigen Grundsatzbeschlüsse in der Ratssitzung am 15.09.2011 werden überplanmäßig bereitgestellt.

Die Refinanzierung erfolgt im Rahmen der Gebührenfestsetzung in 2012. Zur Deckung im Jahr 2011 wird vorläufig der Betriebskostenzuschuss an das SGB in Anspruch genommen und i.R.d. Jahresabschlusses umgedeckt.

1.3.3

Drucksachen-Nr.: [1112471](#)

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters betr.
Zusätzliche Baumaßnahmen im Rahmen des Siloneubaus und
Siloersatzbeschaffung gem. Winterdienstkonzept.
Hier: Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln**

Beschluss: (einstimmig)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters in Vertretung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Die für die notwendigen zusätzlichen Baumaßnahmen zur Neuerrichtung von Streusalzsilos im Rahmen des Winterdienstkonzeptes dringend benötigten Mittel i.H.v. insgesamt 160.000,-- € werden überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt aus der Finanzstelle „Sanierung Betriebshof Weststraße“.

1.4

Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse

1.4.1

Drucksachen-Nr.: [1111159](#)

**Landschaftsplan Kottenforst
- öffentliche Auslegung nach § 27 c Landschaftsgesetz NRW**

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.0).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Der Entwurf des Landschaftsplanes Kottenforst der Stadt Bonn ist einschließlich des dazugehörigen Erläuterungsberichtes gem. § 27 c Landschaftsgesetz NRW für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

1.4.2

Drucksachen-Nr.: [1111712NV4](#)

Grundstück Ecke Königswinterer Straße / Maarstraße

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)

Die Verwaltung wird aufgefordert, bei den anstehenden Verhandlungen mit dem Investor für das Grundstück Ecke Königswinterer Straße/Maarstraße sicherzustellen, **dass bei einer ggfs. teilweisen Einzelhandelsnutzung dies kein Lebensmittel-Discounter sein darf.**

Stv. Schmitt –BBB- bemängelt die nunmehr vorliegende modifizierte Anregung der Bezirksvertretung Beuel aus deren Sitzung vom 28.06.2011; er beantragt, entsprechend dem ursprünglichen Antrag des

BBB zu beschließen, der zum Inhalt hatte, auf die strikte Einhaltung des geltenden Bebauungsplanes zu bestehen und keine Ausnahmen oder Sondervereinbarungen zu dulden. Dieser Antrag wird mit Mehrheit gegen BBB abgelehnt; alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.4.3 Drucksachen-Nr.: [1111803](#)

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 7623-14, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt; 'Heinrich-Böll-Ring'

Beschluss: (einstimmig)

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7623-14 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt, zwischen Lievelingsweg, Heinrich-Böll-Ring, Vorgebirgsstraße, Ellerstraße und Bornheimer Straße ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

1.4.4 Drucksachen-Nr.: [1111808](#)

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 7623-15, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt; 'Vorgebirgsstraße'

Beschluss: (einstimmig)

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7623-15 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt, zwischen Heinrich-Böll-Ring, Dorotheenstraße, Rheindorfer Bach und Vorgebirgsstraße ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

1.4.5 Drucksachen-Nr.: [1111820](#)

Bebauungsplan Nr. 7623-19, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt; 'Ennemoserstraße'

Beschluss: (einstimmig)

Der Textbebauungsplan Nr. 7623-19 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt, zwischen Bornheimer Straße, Ellerstraße, Heinrich-Böll-Ring, Ennemoserstraße und der Straße Am Propsthof ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

1.4.6 Drucksachen-Nr.: [1111968](#)

Bericht zum 'Behindertenpolitischen Teilhabeplan für die Bundesstadt Bonn'

Beschluss: (einstimmig)

Der Titel "Bonn Inklusiv" bildet auch weiterhin die Überschrift für den Behindertenpolitischen Teilhabeplan der Bundesstadt Bonn.

- 1. Der vorliegende "Behindertenpolitische Teilhabeplan für die Bundesstadt Bonn" bildet die Basis des Handelns der Bundesstadt Bonn zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Er wird ausgehend von den bisher vorliegenden Handlungsempfehlungen, die in der Anlage festgehalten sind, kontinuierlich weiter entwickelt."**
- 2. Die Handlungsempfehlungen sind Grundlage für eine sowohl im finanziellen Umfang als auch in der zeitlichen Reihenfolge noch festzulegende Umsetzungsplanung. Nach Vorlage der Umsetzungsplanung wird in den verantwortlichen politischen Gremien darüber beraten, welche finanziellen und personellen Ressourcen bereitgestellt werden.**
- 3. Die von der Arbeitsgruppe 1 "Kinder, Jugend, Familie, (Weiter-) Bildung" vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen werden im Rahmen der Erstellung des ebenfalls vom Rat der Bundesstadt Bonn beauftragten „Inklusionsplans-Inklusive Bildung“ berücksichtigt. Die Federführung für das Thema „Inklusive Bildung“ und den zu erstellenden Inklusionsplan liegt bei den Ämtern 40 und 51, die diesen Plan in enger Abstimmung mit den beteiligten Ämtern aller Dezernate erarbeiten. Die Ergebnisse (Fortentwicklung und Umsetzung etwaiger Maßnahmen) werden fortlaufend mit der Lenkungsgruppe des „Behindertenpolitischen Teilhabeplans für die**

Bundesstadt Bonn“ rückgekoppelt und im Unterausschuss „Inklusion“ des Hauptausschusses behandelt.

4. Die Umsetzung, Evaluation und Weiterentwicklung des „Behindertenpolitischen Teilhabeplans für die Bundesstadt Bonn“ wird von der Lenkungsgruppe gesteuert und begleitet. Sie setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Politik, Verwaltung, Organisationen der Menschen mit Behinderung und Trägern von Maßnahmen für Menschen mit Behinderung zusammen. Die Lenkungsgruppe gibt sich eine Geschäftsordnung und legt ihre konkreten Aufgaben fest. Sie wird in enger Verbindung zum Unterausschuss „Inklusion“ des Hauptausschusses tätig.
5. Bis zur endgültigen Entscheidung über die erforderlichen Koordinations- und Steuerungsgremien bleibt das Amt für Soziales und Wohnen innerhalb der Verwaltung für die ämterübergreifende Koordination der Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung federführend zuständig. Eine Ausnahme bilden die Maßnahmen im Rahmen des „Inklusionsplans–Inklusive Bildung“.

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen aus dessen Sitzung vom 28.06.2011 (DS-Nr.: 1111968EB4).

An einer Aussprache beteiligen sich die Stv. Dr. Jobst –Grüne-, Kox –SPD- und Frau Stv. Cziudaj –CDU-, die den nach langer Vorbereitung nunmehr vorliegenden behindertenpolitischen Teilhabeplan begrüßen und betonen, dass nun die Phase der Umsetzung erfolgen müsse.

Die ursprüngliche Vorlage (DS-Nr.: [1111968](#)) hatte abweichend der oben **fett** wiedergegebenen Fassung folgenden Wortlaut:

1. Der „Behindertenpolitische Teilhabeplan für die Bundesstadt Bonn“ wird auf der Grundlage der bisherigen Ergebnisse, die in den als Anlage beigefügten Handlungsempfehlungen festgehalten sind, weiter entwickelt. Diese Handlungsempfehlungen und das Leitbild bilden die Basis des Handelns der Bundesstadt Bonn zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.
2. Die Handlungsempfehlungen sind Grundlage für eine sowohl im finanziellen Umfang als auch in der zeitlichen Reihenfolge noch festzulegende Umsetzungsplanung. Nach Vorlage der Umsetzungsplanung wird geprüft, ob die finanziellen und personellen Ressourcen bereitgestellt werden können.

...

zudem hatte Ziffer 4. ursprünglich noch zusätzlich nachfolgenden Satz zum Inhalt:

4.Die Lenkungsgruppe wird in ihrer jetzigen Form zusätzlich um einen Vertreter je Dezernat ergänzt, um die Belange behinderter Menschen zielgerichtet und umsetzungsorientiert erörtern zu können. ...

...

1.4.7

Drucksachen-Nr.: [1112008](#)

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtbibliothek

Beschluss: (einstimmig)

1. Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtbibliothek wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Änderungen gelten während der Zeit des Zwischenquartiers der Zentralbibliothek, d.h. der Bauzeit des „Haus der Bildung“.
3. Die Verwaltung erarbeitet 2012 eine neu strukturierte Satzung mit Gebührentarif unter Einbezug der Ergebnisse des Bibliotheksentwicklungsplans im Rahmen des Kulturkonzepts. Die neue Satzung soll sodann mit Eröffnung des „Haus der Bildung“ in Kraft treten.

Beschluss: (einstimmig)

Der Wirtschaftsplan 2011/12 für das Theater der Bundesstadt Bonn, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht sowie einem 5-jährigen Finanzplan (2010/11 – 2014/15) als Anlage, wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.

Dem Theater der Bundesstadt Bonn steht gemäß dem Ratsbeschluss und Intendantenvertrag bis einschließlich dem Wirtschaftsjahr 2012/13 je Spielzeit ein Gesamt-Betriebskostenzuschuss in Höhe von 27.056.000,00 EUR zu, der sich aus einem Zuschuss für die laufenden Ausgaben (**BKZ**) und einem Zuschuss für Investitionen (**IKZ**) zusammensetzt. Der BKZ wird in den Spielzeiten 2011/12 und 2012/13 als Sparbeitrag des Generalintendanten zur Haushaltskonsolidierung um jeweils 500.000 € gekürzt.

1. Erfolgsplan (BKZ)	EURO (€)
Gesamterträge	4.920.200
Betriebskostenzuschuss der Stadt Bonn	25.789.000
Gesamtaufwendungen	33.591.300
Jahresgewinn/-verlust	-2.882.100

Der Jahresverlust setzt sich zusammen aus den nicht zu erstattenden Gebäudeabschreibungen in Höhe von 1.017.100 EUR (Deckung aus der allgemeinen Rücklage) und durch Tarifsteigerungen bedingte Erhöhung der Personalkosten in Höhe von voraussichtlich 1.865.000 EUR (Deckung aus der satzungsmäßigen Rücklage).

2. Vermögensplan (IKZ)	EURO (€)
Baumaßnahmen (angemeldet bei der Stadt Bonn als Kostenträger)	0
Eigene Baumaßnahmen	0
Beschaffungsmaßnahmen	767.000

3. Gesamtbetrag der Kredite

Das Theater wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Wirtschaftsplanes 2011/12 Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von € 10.000.000 aufzunehmen.

4. Stellenübersicht

Eine Stellenübersicht für das Theater ist in der nach der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) vorgeschriebenen Form beigelegt.

5. Finanzplan

Der Finanzplan wird wie folgt festgestellt (§ 14 Abs. 3 der Satzung für das Theater der Bundesstadt Bonn)

a) <u>Erfolgsplan (BKZ)</u>	2010/11 €	2011/12* €	2012/13* €	2013/14** €	2014/15** €
Gesamterträge	4.477.600	4.920.200	4.484.600	0	0
Betriebskostenzuschuss der Stadt Bonn	26.226.300	25.789.000	26.464.800	0	0
Gesamtauf- wendungen	33.286.200	33.591.300	33.559.800	0	0

Jahresgewinn/					
-verlust	-2.582.300	-2.882.100	-2.610.400	0	0

Zur Zusammensetzung des Jahresverlustes 2011/12, siehe Nr. 1 letzter Absatz.

Die ab dem 01.01.2008 anfallenden Tarifierhöhungen werden bis zu einer Gesamthöhe von 7.400.000 EUR der satzungsmäßigen Rücklage entnommen. In der Spielzeit 2012/13 wird dieser Betrag voraussichtlich erreicht, so dass der BKZ der Stadt Bonn dann um voraussichtlich rd. 693.800 EUR erhöht werden muss.

Der städtische BKZ in der Spielzeit 2012/13 errechnet sich wie folgt:

Gesamtzuschuss gem. Intendanten-Vertrag	27.056.000,00 €
abzüglich IKZ (Ausgaben Vermögensplan)	- 785.000,00 €
abzüglich Einsparung	- 500.000,00 €
zuzüglich Erhöhung aus Differenz Tarifierhöhung	<u>693.800,00 €</u>
	26.464.800,00 €

*In den Wirtschaftsjahren 2011/12 und 2012/13 ist im BKZ ein Sparbeitrag in Höhe von 500.000 EUR berücksichtigt.

** (Anmerkung der Kämmerei: Der Haushaltsplanentwurf sieht folgende Zuschüsse an das Theater vor: 2014: 26.491.650 (BKZ) und 689.000 (IKZ); 2015: 26.975.800 (BKZ) und 689.000 (IKZ).

b) <u>Vermögensplan (IKZ)</u>	2010/11 €	2011/12 €	2012/13 €	2012/13 €	2013/14 €
Baumaßnahmen (Stadt Bonn) 0		0	0	0	0
Baumaßnahmen (eigene) 0		0	0	0	0
Beschaffungsmaß-					
nahmen	829.700	767.000	785.000	0	0
Für 2011/12 sind keine Baumaßnahmen bei der Stadt Bonn angemeldet worden.					

1.4.9

Drucksachen-Nr.: [1112083](#)

Stellenübersicht für das Theater der Bundesstadt Bonn Wirtschaftsjahr 2011/2012

Beschluss: (einstimmig)

Der Stellenübersicht für das Theater der Bundesstadt Bonn für das Wirtschaftsjahr 2011/12 –s. Anlage 1- wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

1.4.10

Drucksachen-Nr.: [1112118](#)

Öffentliche Auslegung zum Zwecke der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8019-4 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Hochkreuz, Godesberger Allee, Langer Grabenweg, Kennedyallee

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der BBB-Fraktion)

Der Bebauungsplan Nr. 8019-4 der Bundesstadt Bonn im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Hochkreuz, ist für die Bereiche Kennedyallee Haus Nr. 43 bis Nr. 45 und den Betriebshof der Stadtwerke Bonn sowie für Teilflächen der Godesberger Allee, des Langer Grabenweges und der Kennedyallee gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a BauGB aufzuheben und zum Zwecke der Aufhebung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich der dazugehörenden Begründung öffentlich auszulegen.

1.4.11

Drucksachen-Nr.: [1112257](#)

1. Änderung der Rechnungsprüfungsordnung (RPO) der Bundesstadt Bonn

Beschluss: (einstimmig)

Die 1. Änderung der Rechnungsprüfungsordnung der Bundesstadt Bonn wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

1.4.12

Drucksachen-Nr.: [1112303](#)

Namensänderung der Gesamtschule Bonn-Bad Godesberg in Elisabeth-Selbert-Gesamtschule

Beschluss. (einstimmig bei Stimmenthaltung der BBB-Fraktion)

Gemäß § 6 Abs. 6 Schulgesetz NRW vom 15.02.2005 (GV.NRW, S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2011 (GV.NRW, S. 205) erhält die Gesamtschule Bonn-Bad Godesberg zum Schuljahr 2011/2012 die Bezeichnung Elisabeth-Selbert-Gesamtschule der Stadt Bonn.

Die Wirksamkeit der Namensgebung erfolgt gem. § 7 Abs. 1 Satz 1 SchulG mit Schuljahresbeginn am 01.08.2011; der tatsächliche Gebrauch des Namens beginnt dann – wie von der Schule ausdrücklich gewünscht – mit der Feier des 20-jährigen Jubiläums der Gesamtschule Bonn-Bad Godesberg am 21. September 2011.

1.4.13

Drucksachen-Nr.: [1112304](#)

Namensgebung der neuen Turnhalle am Carl-von-Ossietzky-Gymnasium in Toni-Barg-Halle

Beschluss: (einstimmig)

Gemäß § 6 Abs. 6 Schulgesetz NRW vom 15.02.2005 (GV.NRW, S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2011 (GV.NRW, S. 205) erhält die neue Turnhalle des Carl-von-Ossietzky-Gymnasiums zum Schuljahr 2011 / 2012 die Bezeichnung Toni-Barg-Halle

Die Wirksamkeit der Namensgebung erfolgt gem. § 7 Abs. 1 Satz 1 SchulG mit Schuljahresbeginn am 01.08.2011; der tatsächliche Gebrauch des Namens beginnt - wie von der Schule gewünscht - mit der Eröffnungsfeier und "Taufe" der neuen Halle (voraussichtlich Ende September/Anfang Oktober 2011).

Anmerkung:

Die Bezirksvertretung Bonn hat der Vorlage in ihrer Sitzung vom 20.09.2011 einstimmig zugestimmt.

1.4.14

Drucksachen-Nr.: [1112330](#)

**Umwandlung des Leistungszentrums Amt für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft in eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) zum 01.01.12
Hier: Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln**

Diese Angelegenheit wird gemeinsam mit den TOP 1.3.2 und 1.4.16 behandelt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.0) und ist durch die Beschlussfassung zu TOP 1.4.16 erledigt.

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Der Rat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für 2011 in Höhe von insgesamt 400.000,- Euro (Abfall: 200.000,- €, Straßenreinigung: 120.000 € und Zentralwerkstatt: 80.000 €) zur fristgerechten Weiterführung des Projektes „Umwandlung Amt 70 in eine AöR“. Die Refinanzierung erfolgt durch Gebühreneinnahmen in 2012.

In 2011 wird zur Deckung der Betriebskostenzuschuss an das SGB vorläufig in Anspruch genommen und i.R.d. Jahresabschlusses umgedeckt.

1.4.15

Drucksachen-Nr.: [1112456](#)

11. Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte der für den Verkehr mit den in der Bundesstadt Bonn zugelassenen Taxis Bonner Taxitarif -

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.0).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Die als Anlage I beigefügte 11. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Verkehr mit den in der Bundesstadt Bonn zugelassenen Taxis – Bonner Taxitarif – vom 19. Juli 1976 (Amtsblatt der Stadt Bonn S. 401) wird beschlossen.

1.4.16

Drucksachen-Nr.: [1112524](#)

Langfristige Sicherung der öffentlichen Aufgabe 'Abfallwirtschaft' in kommunaler Trägerschaft

Hier: Änderung der Rechtsform des heutigen Leistungszentrums Amt für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft (Amt 70) in eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)

Diese Angelegenheit wird gemeinsam mit den TOP 1.3.2 und 1.4.14 behandelt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.0).

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Rat beschließt, die weitere Bearbeitung der geplanten Umgründung zunächst auf die Klärung der Personalüberleitung zu reduzieren. Erst wenn dieses Verfahren mit Zustimmung zur Umgründung abgeschlossen ist, werden die weiteren Arbeiten zur Vorbereitung des Gründungsbeschlusses fortgeführt.
2. Die Beraterleistungen (einschl. SAP-Projekt) sind zum Stand 15.09.2011 abzurechnen und vorzulegen. Die weitere beratende Begleitung durch die bislang hier beauftragte Bietergemeinschaft ist zunächst auf die Klärung der Personalüberleitung zu beschränken und erfolgt auf Basis der ausgeschriebenen und vereinbarten Stundensätze.
3. Zur Abrechnung des Projektes zum 15.09.2011 und zur abschließenden Klärung der Personalüberleitung werden die damit überplanmäßig bereitgestellten Mittel für die erbrachten Leistungen (Summe wird noch nachgereicht) und für die Personalüberleitung in Höhe von 50.000,- Euro bereitgestellt.
4. Die erforderliche verbindliche Auskunft des örtlich zuständigen Finanzamtes zu steuerlichen Fragen wird erst dann eingeholt, wenn das Projekt nach Klärung der Personalüberleitung weitergeführt werden kann.
5. Der Rat beschließt die Gründung eines Beirates, der den weiteren Entscheidungsprozess beratend begleitet. Die Fraktionsvertreter für diesen Beirat werde baldmöglichst von den Fraktionen benannt:

CDU: _____;

Grüne: _____;

SPD: _____;

FDP: _____;

BBB: _____;

Linke: Stv. Hannelore Tölke;

6. Dem Rat werden für die endgültige Entscheidung über eine Gründung der AöR weitere umfassende Unterlagen zur Verfügung gestellt, in denen insbesondere auch die konkreten Auswirkungen auf Haushalt, Gebühren und Personal dargestellt und erläutert sind.

Zu Beginn einer ausführlichen Erörterung erklärt Stv. Dr. Gilles –CDU–, dass sich seine Fraktion bei der Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung enthalten werde; er begründet überdies den Änderungsantrag seiner Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Grüne ([1112524AA7](#)) mit Hinweis darauf, dass zunächst eine Prüfung der Fragen der Personalübernahme und der Wirtschaftlichkeit

vorgeschaltet werden solle. In weiteren Redebeiträgen signalisieren namens ihrer Fraktionen auch die Stv. Finger –Bündnis90/Grüne-, Repschläger –DIE LINKE-, Hürter –SPD- und Hümmrich –FDP- die Zustimmung zu dem Änderungsantrag und begrüßen das Festhalten an der kommunalen Trägerschaft. Stv. Repschläger –Die Linke- nimmt hierbei Bezug auf den Änderungsantrag seiner Fraktion (1112524AA3), der die Benennung von zwei vom zuständigen Personalrat zu benennenden Beiratsmitgliedern zum Ziel hat. Nachdem Bg. Wagner erklärt, dass diesem Anliegen entsprochen werden, zieht Stv. Repschläger den Änderungsantrag namens seiner Fraktion zurück. Nach weiteren Redebeiträgen von Frau Stv. Poppe – Bündnis90/Grüne – und Bg. Wagner, der darauf hinweist, die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) die bestmöglichen Steuerungsmöglichkeiten für die Kommune bietet, fasst der Rat den vorstehenden Beschluss auf der Grundlage des Änderungsantrages [1112524AA7](#).

Die ursprüngliche Vorlage hatte folgenden Wortlaut:

1. Der Rat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von weiteren Haushaltsmitteln für 2011 in Höhe von insgesamt 225.000,- Euro (Abfall: 112.500,- €, Straßenreinigung: 67.500 € und Zentralwerkstatt: 45.000 €) zur fristgerechten Weiterführung des Projektes „Umwandlung Amt 70 in eine AöR“. Die Refinanzierung erfolgt durch Gebühreneinnahmen in 2012. In 2011 wird zur Deckung der Betriebskostenzuschuss an das SGB **vorläufig** in Anspruch genommen und i.R.d. Jahresabschlusses umgedeckt.
2. Der Rat stimmt zu, dass die bislang hier beauftragte Bietergemeinschaft auf Basis der ausgeschriebenen und vereinbarten Stundensätze auch weiterhin die Phase 2 des Projektes (Vorbereitung des Gründungsbeschlusses) beratend begleitet.
3. Der Rat stimmt zu, dass die erforderliche verbindliche Auskunft des örtlich zuständigen Finanzamtes zu steuerlichen Fragen eingeholt wird und dafür Mittel in Höhe von maximal 50.000 Euro bereitgestellt werden (unter Beschlusspunkt 1 berücksichtigt).
4. Der Rat beschließt die Gründung eines Beirates, der den jetzt anstehenden Entscheidungsprozess bis zur Gründung der AöR am 01.01.2012 beratend begleitet und eine weitestgehende Information der Ratsfraktionen sicherstellt. In diesen Beirat werden folgende Ratsmitglieder entsandt:

CDU: _____;

Grüne: _____;

SPD: _____;

FDP: _____;

BBB: _____;

Linke: _____;

5. Dem Rat werden für die endgültige Entscheidung zur Gründung der AöR in den Sitzungen am 24.11.11 und 20.12.11, nach Vorabstimmung mit dem unter Ziffer 4 gebildeten Beirat, weitere umfassende Unterlagen zur Verfügung gestellt, in denen insbesondere auch die konkreten Auswirkungen auf Haushalt, Gebühren und Personal dargestellt und erläutert sind. Des Weiteren werden die Entwürfe des Wirtschaftsplans und der Satzung dann zur Entscheidung vorgelegt.“

Sie wurde durch eine ergänzende Stellungnahme ([1112524ST5](#)) folgenden Inhalts modifiziert:

„Die Verwaltung wurde gebeten, zur Vorbereitung der Beschlussfassung im Rat am 15.09.11 (Ds.-Nr: 1112524) noch vor dieser Sitzung eine Reihe von Fragestellungen in Form einer ergänzenden Stellungnahme zu beantworten. Dieser Bitte wird nachfolgend Rechnung getragen, soweit dies zum aktuellen Stand der Projektbearbeitung möglich ist.

1. Wie stellt sich der aktuelle Stand des Projektes dar?

Die Vorbereitung der Umgründung konnte mit hohem Arbeits- und Zeitdruck (enger Zeitplan, krankheitsbedingte Ausfälle, neue Rechtsfragen,...) sehr weit vorangetrieben werden. Dabei gab es inhaltlich zwar eine Vielzahl von Fragen und Problemstellungen zu klären, gleichwohl sind bislang unlösbare Situationen nicht entstanden. Es gab in dieser Zeit auch keine gravierende Gegenargumentation, die das Projekt gefährdet hätte. Insofern war der vorgegebene Zeitplan zur Umsetzung bislang auch nicht gefährdet. Die veränderte Haltung des Personalrates wurde erst jetzt bekannt und konkretisiert.

Folgende wesentlichen Bausteine sind erarbeitet bzw. in der Abstimmung:

- Unternehmenssatzung
- Abgrenzung der künftigen Beistandsleistungen zwischen Stadt und AöR mit entsprechenden Kosten (Rahmen-/ und Leistungsverträge werden zurzeit vorbereitet)
- Erstellung der verbindlichen Auskunft für das Finanzamt mit erstem Auftaktgespräch
- Aufbau des SAP-Systems mit den externen SAP-Beratern der Stadt Bonn. Aktuell ist die Konzeptionsphase abgeschlossen und mit der Realisierungsphase begonnen worden.
- Intensive Abstimmung mit der BR Köln
- Innere Organisation der AöR (Grundstruktur)
- Kontenplan, Bilanzstruktur, Wirtschaftsplanstruktur
- Kapitalausstattung einschl. zu übernehmender Darlehen (Grundkonzeption)
- Interner Wettbewerb zur Namensfindung
- Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit mit Ausschreibung zur Erstellung von Logo, CD und Internetauftritt der AöR (Auftrag wurde noch nicht erteilt)
- Abstimmung in Bezug auf die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und die Bilanz

2. Haben sich die der Grundsatzentscheidung vom April 2011 zugrunde liegenden wirtschaftlichen Rahmendaten des Gutachtens nach aktuellem Projektstand verändert?

a. Beistandsleistungen?

Im Gutachten waren die von Amt 70 in 2009 in Anspruch genommenen und „bezahlten“ Leistungen mit insgesamt 2,2 Mio. € dargestellt (mit Aufteilung auf die einzelnen Leistungsbereiche). Diese so genannten internen Leistungsverrechnungen wurden ebenfalls in den Kostenvergleich nicht einbezogen. Sowohl von Verwaltung als auch vom Rat wurde mit dem Grundsatzbeschluss zur Gründung die Forderung erhoben, bei den Verhandlungen zur künftigen Leistungsabgrenzung zwischen Stadt und AöR für den Haushalt negative Auswirkungen so weit wie möglich zu vermeiden.

Im Haushalt 2012 sind nun Leistungsverrechnungen in einer Höhe 2,9 Mio € eingeplant. Trotzdem konnte mit der jetzt abgeschlossenen Abgrenzung der Leistungsbeziehungen erreicht werden, dass sich der verbleibende Nachteil für den Haushalt auf etwas über 200.000,- €/a reduziert. Eine tabellarische Übersicht mit Erläuterung ist der Vorlage beigelegt. Dieser verbleibende „Nachteil“ für die Stadt kann durch die Gestaltungsmöglichkeiten bei der Zuordnung von Kapitalausstattung und Darlehenszuordnung mehr als ausgeglichen werden.

b. Haushalt?

Auf die Ausführungen unter 2a wird verwiesen.

c. Gebühren?

Für die Gebührenhaushalte wurde im Gutachten eine Verbesserung von ca. 144.000 €/a prognostiziert. Es ist aber nochmals darauf hinzuweisen, dass hier eine Modellrechnung erfolgte, mit der die Entwicklung und die Größenordnung dargestellt werden kann. Die tatsächlichen Ergebnisse sind abhängig von den Haushalts-/ Jahresabschlüssen bzw. den Betriebsabrechnungen der kommenden Jahre nach Betriebsgründung, und können insofern etwas nach oben oder unten abweichen.

3. Ist die Umgründung zur AöR überhaupt noch erforderlich oder gibt es andere Alternativen?

An der Begründung für die vorgeschlagene Umgründung des heutigen Amtes 70 in eine AöR hat sich nichts geändert. Wenn man die aktuelle Diskussion über die künftige Abfallwirtschaft in der Fachpresse verfolgt, hat sich die Notwendigkeit zur Schaffung eines modernen, flexiblen und leistungsfähigen Abfallwirtschaftsbetriebes in Bonn sogar noch verschärft. Wenn hier nichts passiert, würden dem Bonner Gebührenzahler letztendlich eine Reihe von Möglichkeiten zur Teilnahme an der

Marktentwicklung und damit einer Stabilisierung der Gebühren genommen. Hierzu wird auf die Veröffentlichung der Jahresabschlüsse von modernen kommunalen Abfallwirtschaftsbetrieben verwiesen, die bereits heute für ihre Gebührenzahler von dieser Entwicklung profitieren und auch positive Beiträge zu den Haushalten der Städte leisten können.

Bezogen auf die Problematik der künftigen Auslastung der MVA Bonn hat sich ebenfalls nichts geändert. Zur Klarstellung der insbesondere für den städtischen Haushalt sehr kritischen Einschätzung werden die Fakten nachfolgend nochmals dargestellt.

- Der Auslastungsvertrag und damit die vertraglich gesicherte Auslastung der MVA Bonn enden zwingend am 31.12.2015.
- Ab 01.01.2016 ist der Zweckverband REK für den Restmüll der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises zuständig.
- Vorgesehen ist die weitere Entsorgung in der MVA Bonn. Voraussetzung ist allerdings eine dann vergaberechtskonforme Konstruktion in Bonn.
- Die MVA wird zu diesem Zeitpunkt maximal 2 Linien mit dem Restmüll des Zweckverbandes auslasten können. Die zum wirtschaftlichen Betrieb der Anlage erforderliche Auslastung der 3. Linie wird über die RETURO mit gewerblichen Abfällen erfolgen müssen.
- Eine gesellschaftsrechtliche Trennung in ein rein kommunales und ein rein gewerbliches Unternehmen ist laut Aussage der BR Köln nicht zulässig.
- Damit ist die MVA selbst zu diesem Zeitpunkt nicht inhousefähig!
- Damit ist auch die für eine Inhousevergabe an die MVA erforderliche Beteiligung des Zweckverbandes an der MVA nicht möglich.
- Insofern fehlt in der Bundesstadt Bonn ein inhousefähiges Abfallwirtschaftsunternehmen, das als Bindeglied zwischen dem Zweckverband und der MVA fungiert.
- Würde eine solche vergaberechtskonforme Konstruktion zum Stichtag nicht existieren, müsste der Zweckverband die Restmüllentsorgung ausschreiben. An dieser Ausschreibung könnte sich die MVA allenfalls noch beteiligen, hätte aber bei der Marktpreisentwicklung und dem hier extremen Wettbewerb kaum eine Chance, diese Ausschreibung zu gewinnen.
- Damit würde die MVA die Auslastung von 2 Linien verlieren. Eine Kompensation durch Gewerbeabfälle in dieser Größenordnung ist aufgrund der Marktsituation realistisch auch nicht annähernd zu erreichen.
- Die haushalterischen Auswirkungen wären katastrophal, weil die MVA über den steuerlichen Querverbund im Stadtwerkekonzern erhebliche Beiträge zur Entlastung des Haushalts leistet.
- Da für die alternativ erforderliche Ausschreibung der Restmüllentsorgung zum 01.01.16 durch den Zweckverband mit einer Verfahrensdauer von mindestens 1 Jahr gerechnet werden kann, muss die vergaberechtskonforme Konstruktion in Bonn spätestens Mitte 2014 installiert sein.
- Die weitere Organisation in der jetzigen Form scheidet aus, da die notwendige Verzahnung mit der MVA und dem Zweckverband REK ohne unmittelbare Beteiligung des Zweckverbandes REK an der MVA in der Rechtsform „Regiebetrieb“ nicht möglich ist. Genau diese unmittelbare Beteiligung ist jedoch aus o.g. Gründen nicht möglich.

Alternativen zur Gründung der AöR bestehen unter Berücksichtigung der im Gutachten detailliert untersuchten Fragestellungen aus Sicht der Verwaltung und des Beraterteams nicht. Im Rahmen des Gutachtens wurden mit Ausnahme einer tatsächlichen Privatisierung (Verkauf oder Beteiligung eines privaten Unternehmens) alle organisatorischen Varianten umfassend geprüft und bewertet. Dabei hat sich schon aus steuerlichen Gründen (und daran hat sich nach aktuellem Stand auch nichts geändert!) die Variante der AöR-Gründung als eindeutig günstigste Lösung herausgestellt. Insofern wird nochmals mit Nachdruck empfohlen, diese Lösung auch umzusetzen.

4. Wie kam es zu der Terminüberschneidung zwischen Haushaltsbeschluss (14.07.) und der Mitteilung zu höheren Beraterkosten (15.07.)

Zur Klärung dieser Frage ist zunächst die in den Akten auch umfassend dokumentierte Historie zur Entstehung der jetzt beanstandeten Situation nochmals zu erläutern:

- Ausschreibung/Auftragsvergabe Frühjahr 2010

Phase 1 des Projektes konnte aufgrund des detaillierten Fragenkatalogs und des damit fest umschriebenen Leistungsumfangs zum Festpreis ausgeschrieben und vergeben werden. Für die Phase 2 musste bei der Ausschreibung mangels eines zu diesem Zeitpunkt noch nicht konkretisierbaren Leistungsumfanges die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand vorgesehen werden. Ausgeschrieben und auch verbindlich vereinbart sind die Tages-/Stundensätze.

- Gutachtenerstellung November/Dezember 2010

Im Rahmen des Gutachtens wurden für die unterschiedlichen Organisationsvarianten modellhafte Einmalkosten für die Realisierung der Organisationsvarianten ermittelt, darunter auch für das Modell 4a (alle Sparten werden eine AöR). Die modellhafte Ermittlung von Einmalkosten sollte insbesondere Kostenniveauunterschiede zwischen den betrachteten Organisationsvarianten aufzeigen, sie sollte und konnte keine Aufwandsschätzung der Beratungskosten für die konkrete Umsetzungsphase darstellen. Für die rechtliche, steuerliche/bilanzielle und betriebswirtschaftliche Begleitung im Rahmen der Umsetzung des organisatorischen Modells 4a wurde in diesem Zusammenhang modellhaft ein Aufwand in Höhe von 170.000,- € ermittelt und im Rahmen des Gesamtaufwandes von geschätzt 300.000,- € dargestellt. Dieser Gesamtaufwand wurde im Verlauf der redaktionellen Endfassung des Gutachtens auch nicht mehr geändert. Im Rahmen des Gutachtens wurde zudem darauf hingewiesen, dass die dargestellten Einmalkosten auf der Annahme eines normalen, störungsfreien Umsetzungsprozesses sowie einer geringen bis mittleren Beratungs-/Betreuungsintensität beruhen. Dies war zu Beginn der Arbeiten zur Phase 2 des Projektes so auch in den Zeit-/Arbeitsplänen berücksichtigt.

- 14. April: Beschluss zur Gründung

Im Anschluss an den Beschluss des Rats am 14. April zur Gründung einer AöR auf Basis der Empfehlung des Gutachtens wurde der Auftrag für die beratende Begleitung an die Bietergemeinschaft von ECONUM, Gruneberg Rechtsanwälte und Ernst & Young zunächst in einer budgetierten Höhe erteilt, verbunden mit der Aufforderung, rechtzeitig vor Erreichen dieser Summe eine entsprechende Mitteilung an die Stadt zu schicken, die neben der Begründung für das frühzeitige Erreichen der Auftragssumme auch eine Abschätzung der voraussichtlichen Gesamtkosten enthält. Anschließend wurde mit den detaillierten und umfangreichen Projektarbeiten zur Vorbereitung der Umsetzung gemäß Ratsbeschluss begonnen.

- 05. Mai 2011: Hinweis auf die Darstellung im Gutachten

Mit einer Mail vom 05.05.11 weist die Bietergemeinschaft darauf hin, dass mit der Beauftragung von der modellhaften Betrachtung im Gutachten abgewichen wurde. Nach Prüfung wurde entschieden, es zunächst bei der budgetierten Summe zu belassen, weil mit dem Projekt ja gerade erst begonnen wurde.

- 27. Juni 2011: Mitteilung zur Überschreitung

Am 27.06.11 wird von der Bietergemeinschaft mitgeteilt, dass die budgetierte Auftragssumme voraussichtlich bereits mit der Juni-Rechnung überschritten wird. Begründet wird die Entwicklung mit den Erfahrungen aus den ersten Wochen der Umsetzungsphase, in denen sich der Aufwand der Bietergemeinschaft gegenüber der modellhaften Annahme im Gutachten deutlich erhöht hat. Die Gründe wurden ja schon umfassend erläutert.

Durch die Erkrankung der Projekt-/Amtsleitung wurde wegen der Bedeutung entschieden, das weitere Vorgehen in einem kurzfristigen Termin mit der Dezernatsleitung abzuklären.

- 04. Juli 2011: Termin mit der Dezernatsleitung

Im Rahmen eines Termins vor Ort wird von der Bietergemeinschaft über die Kostenentwicklung und den Projektstand informiert. Die BG wird in diesem Termin sehr deutlich darauf hingewiesen, dass zur notwendigen Beschlussfassung im Rat eine konkrete Aufwandsschätzung für das 2. Halbjahr 2011 mit detaillierter Begründung schriftlich erstellt und zeitnah, spätestens bis zur nächsten Sitzung des Verwaltungsvorstands, an die Verwaltung übermittelt werden muss. Zu diesem Zeitpunkt war zwar eine Erhöhung der Kosten erkennbar, gleichwohl waren diese weder konkret berechnet noch begründet. Auch konnte zu diesem Zeitpunkt nicht geklärt werden, wie diese zusätzlichen Ausgaben gedeckt werden können. Eine konkrete Anpassung des Haushaltsansatzes zu diesem Zeitpunkt wäre insofern nicht möglich gewesen.

- 15. Juli 2011: Schriftliche Aufwandsberechnung wird vorgelegt

Am 15.07.11 hat das Bieterkonsortium dann die geforderten Berechnungen einschl. Begründung vorgelegt. Diese wurde dem Rat im Rahmen der Dringlichkeitsentscheidung schon vorgelegt. Anschließend hat die Verwaltung sofort reagiert und die notwendigen Schritte zur Klärung der Deckung und zur Beschlussfassung im Rat noch am 21.07.11 einzuleiten. Das weitere Geschehen ist bekannt, und braucht hier nicht weiter erläutert zu werden.

Vom Beginn der Projektphase 2 nach Beschluss im Rat bis zur konkreten Mitteilung, dass der budgetierte Aufwandsrahmen überschritten wird, sind knapp 2 Monate vergangen. In dieser Zeit musste die Bietergemeinschaft erkennen, dass der geschätzte Aufwand zur Beratung/Begleitung des

Projektes aus von dort nicht zu vertretenden Gründen deutlich von dem budgetierten Aufwand abweicht. Folgerichtig erfolgte die Information an die Verwaltung, wobei Inhalt und Aussagekraft der Mitteilung so für eine qualifizierte Anpassung des Haushaltes bei weitem nicht ausreichte. Deshalb wurde die Bietergemeinschaft ebenfalls folgerichtig aufgefordert, die Kostenüberschreitung zu konkretisieren und auch nachvollziehbar zu begründen. Dies ist nur 11 Tage später erfolgt, was bei der zu dieser Zeit nur sehr schwer abzuschätzenden Situation im Amt hinsichtlich der geforderten Konkretisierung und dem teilweise immensen Arbeitsdruck im Projekt sicherlich nicht einfach war. Insofern ist es aus Sicht der Verwaltung nicht erkennbar, wo hier fehlerhaft gearbeitet wurde. Der Vorwurf, diese Terminabfolge sei bewusst so getimt, ist mit Nachdruck zurückzuweisen.

Eine Ankündigung der Kostensteigerung hätte sicherlich schon im Rahmen der abschließenden Haushaltsberatungen im Juli erfolgen können. Allerdings hätte zu diesem Zeitpunkt weder die konkrete Höhe noch eine detaillierte Begründung genannt werden können. Darüber hinaus ist die zu diesem Zeitpunkt absolut kritische Arbeitssituation im betroffenen Amt zu betrachten, in der der verantwortliche Projektleiter über Wochen ausfiel, urlaubsbedingt weitere Mitarbeiter fehlten, und neben der Tagesarbeit im Betrieb auch noch mit hohem Leistungsdruck am AÖR-Projekt gearbeitet wurde. Es wird insofern um Nachsicht gebeten, dass in einer solchen Situation auch Dinge übersehen werden können. Ein bewusstes Steuern dieses Vorganges ist auf jeden Fall nicht gegeben.

5. Welche Auswirkungen auf die Gebührenentwicklung werden durch die höheren Beraterkosten erwartet?

Zurzeit werden erst die Betriebsabrechnungen für das Jahr 2010 erstellt, die im Ergebnis in die für Oktober anstehenden Gebührenkalkulationen 2012 einfließen. Insofern ist zum jetzigen Zeitpunkt nur eine absolut grobe Abschätzung möglich. Demnach werden in der Abfallwirtschaft in 2012 voraussichtlich keine Gebührensteigerungen erforderlich, weil sich in der Betriebsabrechnung hier Überschüsse abzeichnen. In der Straßenreinigung ist die Berechnung aufgrund der Veränderung von Bemessungsgrundlagen noch nicht soweit, eine verlässliche Abschätzung vorzunehmen.

Um die Größenordnungen verständlich zu machen: Bezogen auf den Gebührenbedarf 2011 hätte sich bei der Abfallwirtschaft eine Abweichung von 0,56 % und in der Straßenreinigung von 2,2 % ergeben (theoretischer Wert bezogen auf die hier zugrunde liegende Kalkulation). Diese Abweichungen führen jedoch nicht zu Gebührenerhöhungen, wenn die Betriebsabrechnungen Überschüsse ausweisen.

Hinsichtlich der Auswirkungen ist noch darauf hinzuweisen, dass die jetzigen Beraterkosten als einmalige Kosten in die Gebühren einfließen. Da gemäß oben dargestellter Entwicklung auch positive Auswirkungen, hier allerdings als jährliche Einsparungen, erwartet werden, ergibt sich für den Gebührenzahler aus den höheren Beraterkosten lediglich ein etwas längerer Amortisationszeitraum.

6. Lassen sich die Beraterkosten zum jetzigen Projektstand noch reduzieren bzw. eingrenzen, ohne das Projekt insgesamt zu gefährden?

Es ist zutreffend, dass der Umgründungsprozess hinsichtlich Komplexität und Aufwand unterschätzt wurde. Dies betrifft sowohl den Leistungsumfang in der Verwaltung, als auch beim Beraterteam. Nach heutigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass sich eine in jeder Hinsicht **rechtskonforme und betriebs sichere** Betriebsgründung ohne qualifizierte und leider auch umfangreiche Beratung bei der in jeder Hinsicht absolut schwierigen Rechtsmaterie nicht umsetzen lässt. Im Übrigen sind bis zur Sitzung des Rates am 15.09. ja auch schon erhebliche Vorarbeiten geleistet worden. Die Bietergemeinschaft wurde aufgefordert, hierzu den aktuellen Abrechnungsstand zu erstellen. Das Ergebnis wird in der Sitzung mitgeteilt.

Hinsichtlich der Vermeidung weiterer Kosten im Zusammenhang mit einer eventuell nicht zu erreichenden Zustimmung des Personalrates wird auf den noch folgenden Vorschlag (Alternative 1) verwiesen.

7. Wie wird die jetzt vorliegende Stellungnahme des Personalrates bewertet und wie soll hier weiter verfahren werden?

Es war allen Beteiligten in der Verwaltung klar, dass sich die konkrete Betroffenheit des Personalrates erst mit der Umsetzung des Projektes ergeben würde. Trotzdem war es der Verwaltung wichtig, den Personalrat schon sehr früh im Projekt zu beteiligen. Wie ja in der bereits vorliegenden Vorlage dargestellt wurde, war der Personalrat dann auch in den gesamten Entscheidungsprozess mit 2 Vertretern umfassend eingebunden. Er hat sich in diesem Rahmen auch in die Entscheidungsfindung eingebracht, und die Amtsleitung bei den Informationsveranstaltungen der Mitarbeiter aktiv unterstützt.

Dabei ist zu keinem Zeitpunkt der Eindruck entstanden, der Personalrat würde das Projekt und die Entscheidung zur AöR nicht unterstützen. Es war im Gegenteil so, dass gerade die AöR-Gründung auch von den Vertretern des Personalrates noch im letzten Workshop mit Vertretern der Fraktionen als positiv bewertet wurde. Gleiches gilt für die geschilderte Einbindung in den Entscheidungsprozess.

Aus vorgenannten Gründen ist es nunmehr völlig überraschend, dass die Änderung des Personalvertretungsrechts jetzt zu einer inhaltlich veränderten Auffassung des Personalrates führt. Das war so insbesondere deshalb nicht abzusehen, weil im gesamten Projekt sowohl die Amts-/Projektleitung, die Verwaltungsspitze als auch Vertreter des Rates nachteilige Auswirkungen auf die Mitarbeiter des Amtes von vorne herein ausgeschlossen haben. Dies wurde den Mitarbeitern auch schriftlich bestätigt. Insofern ging es in den nach Zeitplan jetzt anstehenden Gesprächen eigentlich nur noch um die formale und sichere Umsetzung. Dabei war und ist es auch weiterhin vorgesehen, den Prozess mit dem Personalrat im Sinne der betroffenen Mitarbeiter einvernehmlich zu einem positiven Ergebnis zu bringen. Eine Konfrontationshaltung auf beiden Seiten war hier zu keinem Zeitpunkt erkennbar.

Die Kernforderung des Personalrates bezieht sich auf den Verbleib der Mitarbeiter bei der Stadt und eine Gestellung dieser Mitarbeiter an die AöR. Arbeitsrechtlich wäre das nach aktueller Rechtslage (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz AÜG) zulässig. Allerdings wurde dieses Gesetz aufgrund einer europarechtlichen Forderung in der Form geändert, dass solche Personalgestellungen nur dann noch zulässig sind, wenn sie „vorübergehend“ erfolgen. Diese Änderung soll im Dezember 2011 in Kraft treten und würde damit die hier zu entscheidende Regelung treffen.

Da die gesamte Betriebsgründung nur dann wirklich Sinn macht, wenn die betreffenden Aufgaben befreiend und damit auch dauerhaft auf die AöR übertragen werden, hätte die Stadt für die dort verbliebenen Mitarbeiter keine Aufgabe mehr. Da die Gestellung an die AöR nach dann neuer Rechtslage nur vorübergehend erfolgen dürfte, ist diese Lösung mehr als kritisch.

Diese Lösung ist aber auch vergaberechtlich mehr als bedenklich. Die AöR soll ja eine vergaberechtssichere Lösung für die Restmüllentsorgung ermöglichen. Hierbei handelt es sich um einen Entsorgungsauftrag in Millionenhöhe, der selbstverständlich auch gerne von den Privatfirmen erledigt würde. Insofern wird die letztendlich gewählte Konstruktion garantiert einer Prüfung durch Vergabeprüfstellen, Gerichten oder auch EU-Kommission unterworfen. In diesem Fall würde eine AöR ohne eigenes Personal mit großer Wahrscheinlichkeit diese Konstruktion vergaberechtlich in Frage stellen.

Auch organisationsrechtlich ist diese Mitarbeitergestellung mit der BR Köln noch abzustimmen.

Richtig, und in fast allen vergleichbaren Betriebsgründungen auch praktiziert, wäre ein Übergang der Beschäftigungsverhältnisse von der Stadt zur AöR auf Basis des Umwandlungsgesetzes nach § 613 a BGB mit unbefristeter Wirkung für die derzeit Beschäftigten. Hierbei können die berechtigten Interessen der Mitarbeiter absolut rechtssicher geregelt werden, so dass eine umfassende Besitzstandswahrung gewährleistet ist. Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Gewährträgerhaftung der Stadt für die AöR sind die Arbeitsplätze damit künftig genauso sicher wie beim Verbleib bei der Stadt.

Letztendlich ist es jedoch völlig legitim, wenn der Personalrat seine rechtlichen Möglichkeiten ausschöpft und alternative Vorschläge unterbreitet. In den jetzt anstehenden Gesprächen wird zu klären sein, was geht und was nicht geht. Ziel muss sein, eine zeitnahe und einvernehmliche Lösung zu finden.

Da entsprechende Erfahrungen fehlen, wurde das hier jetzt anstehende Prozedere rechtlich und verfahrenstechnisch bei den Experten des Beraterteams hinterfragt. Im Ergebnis muss aufgrund vergleichbarer Prozesse davon ausgegangen werden, dass eine einvernehmliche Lösung innerhalb des zeitlich engen Projektes tatsächlich nicht mehr zu erreichen sein wird, insbesondere auch dann, wenn innerhalb des zuständigen Personalrates unterschiedliche Auffassungen bestehen. Dies ist hier wohl auch der Fall, wie eine abweichende Mitteilung der Gewerkschaft VERDI zeigt. Insofern ist die geplante Umsetzung zum 01.01.12 realistisch nicht mehr zu halten. Zur Lösung dieses Problems wird auf den noch folgenden Vorschlag (Variante 1) verwiesen.

8. Ist eine Beteiligung des Personalrates am Beirat möglich? (Antrag der Fraktion „Die Linke“ DS-Nr: 1112524AA3)

Wie bereits dargestellt wurde, war und ist der Personalrat in das Gesamtprojekt umfassend eingebunden. Als Mitglied der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe und damit auch der

Lenkungsgruppe nimmt er an allen offiziellen Terminen zum Projekt mit 2 Vertretern teil und erhält hierzu auch alle Unterlagen. Dies würde selbstverständlich auch für den Beirat gelten, in dem ja nach seiner Gründung zunächst nur das Thema Personalüberleitung anstände, so denn der Rat der noch folgenden Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise zustimmt (Variante 1). Ein formeller Beschluss zur Beteiligung ist demnach nicht erforderlich.

9. Müssen Mitarbeiter von anderen Ämtern in die AöR wechseln?

Mit 2 Ausnahmen sind nur heutige Mitarbeiter des Amtes 70 betroffen. Diese Ausnahmen beziehen sich auf 2 Mitarbeiter des Amtes 21, die mit speziellen Arbeiten im Rahmen der Gebührenerhebung beschäftigt sind. Um einen sicheren Betriebsübergang auch im Bereich der Gebührenerhebung zu gewährleisten, sollen diese Mitarbeiter für eine Übergangszeit zur AöR abgeordnet werden, bis dort die Ressourcen zur ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung aufgebaut sind. Diese Abordnung erfolgt nur mit Zustimmung der Mitarbeiter. Während der Abordnung sollen diese Mitarbeiter die Gelegenheit erhalten, ganz zur AöR zu wechseln. Falls dies nicht gewünscht ist, werden die Stellen ausgeschrieben.

Darüber hinaus durch Aufgabenübernahme von der Stadt bei der AöR entstehende Stellen werden durch Ausschreibung besetzt. Dabei gelten Mitarbeiter der Stadt als interne Bewerber und wären bei gleicher Qualifikation auch vorzuziehen. Damit ist sichergestellt, dass auch bei den Personalkosten ein finanzieller Ausgleich erfolgt und zwangsweise Umsetzungen nicht erforderlich werden. Im Übrigen sollen die Mitarbeiter der AöR auch bei städtischen Stellenausschreibungen als interne Bewerber gelten, so dass eine Personalfluktuation zwischen Stadt und AöR in beide Richtungen möglich ist.

10. Gibt es Überlegungen, wie mit Stellenplan und Stellenbewertungen umgegangen werden soll?

Wie bereits unter Ziffer 1 dargestellt, wurden Vorschläge zur inneren Struktur der künftigen AöR in Form eines groben Organigramms (Entwurf) bereits erarbeitet. Diesem Organigramm und den dort dargestellten Aufgabenstrukturen wurden zur Vorbereitung des jetzt anstehenden Stellenplanentwurfs heutige Stellen des Amtes 70 schon mal grob zugeordnet. Damit war sehr schnell klar, dass ein Betriebsstart der AöR mit Ausnahme der von der Stadt künftig zu übernehmenden Querschnittsaufgaben (siehe hierzu auch Ziffer 9) auch mit dem vorhandenen Personal möglich ist. Insofern wird der künftige Stellenplan der AöR zum Betriebsstart keine Stellenmehrung ausweisen mit Ausnahme der unter Ziffer 9 dargestellten Sachverhalte. Es ist sogar so, dass durch den Verbleib des Fuhrparkmanagements bei der Stadt und des damit verbundenen Wegfalls einer Abteilungsleiterstelle eine gewisse organisatorische Verdichtung bei den beiden anderen Abteilungen der künftigen AöR stattfindet!

Hinsichtlich der Stellenwerte ist zunächst davon auszugehen, dass sich beim größten Teil der Mitarbeiter am heutigen Stelleninhalt kaum etwas ändert. Selbstverständlich kann dies bei einer solchen Rechtsformänderung nicht für alle Stellen durchgehalten werden, weil sich sowohl Inhalte als auch Verantwortung einzelner Stellen deutlich verschieben. Zu nennen sei hier z.B. die Dienstherrenschaft, mit der die volle Personalverantwortung einschl. Disziplinarrecht dann von der AöR abgebildet werden muss. Hinsichtlich der Bewertung dieser Stellen (einschl. Vorstand) ist vereinbart, die erforderliche Neubewertung von einer neutralen Stelle (z.B. KGST) vornehmen zu lassen, wenn Stelleninhalte und Umfang der Verantwortung so konkretisiert sind, dass eine belastbare Bewertung möglich ist.

Wenn man davon ausgeht, dass heutige Führungskräfte des Amtes 70 künftig auch in der AöR Verantwortung tragen werden, sind hierzu auch noch beamtenrechtliche Fragen zu klären, da alle maßgebenden Führungskräfte heute dem Beamtenrecht unterliegen. Hier gibt es rechtlich wohl verschiedene Möglichkeiten, die es noch zu erarbeiten und zu bewerten gilt. Letztendlich wird auch diese Frage im Rahmen der jetzt diskutierten Personalüberleitung zu klären sein, weil ja auch diese Führungskräfte als Beamte übergeleitet werden müssen.

11. Die in der aktuellen Vorlage zur Begründung der höheren Beraterkosten zitierte Rechtsprechung bezieht sich auf Abwassergebühren. Wo ist hier der Zusammenhang mit der AöR-Gründung?

Das Urteil beschäftigt sich tatsächlich mit der Erhebung von Abwassergebühren. Dabei geht es aber insbesondere um die Erhebung durch Dritte. Genau dies war aber auch bei einer rechtskonformen Leistungsabgrenzung zwischen Stadt und AöR von erheblicher Bedeutung. Ursprünglich war im Rahmen der Umsetzung vorgesehen, dass Amt 21 auch nach der AöR-Gründung für die Bereiche

Abfallwirtschaft und Stadtreinigung die Gebühren weiter erhebt. Mit dem zitierten Urteil hat das OVG klargestellt, dass eine Aufgabenerledigung durch Dritte im Rahmen der Gebührenerhebung, wobei die Stadt hier gegenüber dem Aufgabenträger AöR als Dritter gelten würde, nur mittels Verwaltungshilfe möglich ist. In Folge musste die ursprünglich vorgesehene Lösung neu konzipiert werden. Selbstverständlich war diese aktuelle Rechtsprechung dann auch bei allen anderen Leistungsabgrenzungen zu berücksichtigen, um zu einer rechtskonformen Betriebsgründung zu kommen.

12. Ist eine Umsetzung zum 01.01.12 zwingend bzw. überhaupt noch möglich und welche Alternativen gibt es?

Wie bereits unter Ziffer 7 dargestellt, wird sich der geplante Umsetzungstermin zum 01.01.12 aufgrund der zu erwartenden Prozessdauer zur Frage der Personalüberleitung nicht mehr realisieren lassen. Eine Umsetzung zum Jahresbeginn wäre zumindest aus fachlicher Sicht auch nicht zwingend. Auch kann nach Auskunft der Arbeitsrechtsexperten nicht mit absoluter Sicherheit von einer Einigung bzw. einem positiven Ergebnis ausgegangen werden. Ein Restrisiko, dass der Prozess scheitert, muss berücksichtigt werden. Insofern wird zur Vermeidung von möglicherweise dann vermeidbaren Kosten vorgeschlagen, gemäß nachfolgend beschriebener Variante 1 zu verfahren:

Variante 1:

- Die weitere Bearbeitung des Projektes wird zunächst auf die Klärung der Personalüberleitung mit dem Personalrat reduziert.
- Erst wenn dieses Verfahren mit Zustimmung zur Umgründung abgeschlossen ist, werden die weiteren Arbeiten zur Vorbereitung des Gründungsbeschlusses fortgeführt.
- Ziel ist ein Gründungsbeschluss in 2012 mit Gründungstermin zum 01.01.2013.
- Die Beraterleistungen (einschl. SAP-Projekt) werden bis zum 15.09. in den einzelnen Fachprojekten zu einem verfahrenstechnisch sinnvollen Zwischenstand gebracht, und abgerechnet. Die Bietergemeinschaft ist hierüber bereits informiert und wird insbesondere den dann zutreffenden Abrechnungsstand ermitteln.
- Die verbindliche Auskunft wird erst in dann aktualisierter Form eingeholt, wenn das Projekt nach Zustimmung weitergeführt werden kann.
- Weitere Beratungsleistungen werden nur insofern freigegeben, als sie der Klärung der Personalüberleitung mit dem Personalrat dienen. Dies wird im Wesentlichen die Beratungsleistung zum Arbeitsrecht betreffen, kann aber im Rahmen der Informationspflicht in Richtung Personalrat auch weitere Leistungen beinhalten.
- Die Mittelbereitstellung sollte im Rahmen der bereits begründeten Höhe erfolgen, um die Gesamtfinanzierung zu sichern. Es bestehen keine Bedenken, die Freigabe auf die erforderliche Abrechnung der bis zum 15.09. bereits erbrachten Leistungen (Summe wird zurzeit ermittelt und noch mitgeteilt) und die Leistungen zur Personalüberleitung (vorgeschlagene Grenze 50.000,- €) zu beschränken und den Rest mit einem entsprechenden Sperrvermerk (freizugeben durch den Hauptausschuss) zu versehen.
- Der Beirat sollte aus den in der Vorlage genannten Gründen auf jeden Fall gegründet werden, um durch intensivere Information in Zukunft solche Missverständnisse zu vermeiden.
- Auch sollte der Bietergemeinschaft mit der weiteren Begleitung des Projektes das Vertrauen ausgesprochen werden. Nur so ist das Projekt sauber und erfolgreich zu Ende zu bringen.

Variante 2:

- Grundsätzlich wie Variante 1, allerdings erfolgt die Umgründung direkt nach Abschluss des Prozesses im laufenden Geschäftsjahr.
- Diese unterjährige Gründung bringt fachlich keine Vorteile, hat aber entscheidende Nachteile.
 - o Doppelter Jahresabschluss
 - o Probleme bei der Eröffnungsbilanz
 - o Eventuell Erstellung von 2 Gebührenkalkulationen
 - o Versendung von mehreren Gebührenbescheiden
 - o

Diese Variante sollte deshalb auf keinen Fall weiter verfolgt werden.

Variante 3:

- Das Projekt wird grundsätzlich verschoben und später wieder aufgegriffen.

Diese Variante macht keinen Sinn, weil damit später eine Vielzahl von heute schon geklärten Fragestellungen wieder aufgegriffen und erneut geprüft werden müsste. Damit würde genau der Effekt höherer Gründungskosten entstehen, der aktuell beanstandet wird.

Variante 4:

- Auf die Umgründung wird ganz verzichtet und das Projekt an dieser Stelle gestoppt und abgerechnet.

Von dieser Variante wird ebenfalls aus den oben schon umfassend genannten Gründen dringend abgeraten. Die Folgen insbesondere für die Abfallwirtschaft der Stadt Bonn und in Folge auch für den städtischen Haushalt wären gravierend. Überdies wäre dann zu prüfen, ob es sich bei den bislang angefallenen Kosten noch um so genannte „betriebsbedingte“ Kosten handelt. Hiervon ist abhängig, ob diese Kosten vom Haushalt oder über die Gebühren finanziert werden müssen.

13. Ist eine Beteiligung der AöR am Zweckverband bzw. eine Beteiligung des Zweckverbandes an der AöR vorgesehen?

Es trifft zu, dass in einer Projektphase auch der Beitritt der AöR in den Zweckverband geprüft wurde. Rechtlich zulässig wäre dies wohl. Die Lösung wird jedoch nicht favorisiert, weil damit die gesamte organisatorische Konstruktion des Zweckverbandes in Frage gestellt würde. Dies insbesondere dann, wenn die AöR anstelle der Stadt Mitglied im Zweckverband würde. Der Zweckverband soll auch weiter die Aufgaben seiner Mitglieder (ausschließlich Gebietskörperschaften) wahrnehmen, und hierzu nach Möglichkeit die operativ tätigen Gesellschaften seiner Mitglieder nutzen (Wie z.B. die RSAG des RSK). In Bonn fehlt hierzu allerdings noch eine entsprechende Organisationseinheit.

Die Beteiligung des Zweckverbandes an der AöR ist rechtlich nicht zulässig und damit auch nicht umsetzbar. Gemäß Gutachten war das aber auch nie vorgesehen.

14. Wie ist der Stand der Abstimmung mit der BR Köln?

Das gesamte bisherige Verfahren wurde hinsichtlich aller relevanten Punkte in Zusammenhang mit der Gründung der AöR bereits seit Dezember letzten Jahres in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung durchgeführt.

Durch regelmäßigen Schriftwechsel und im Rahmen mehrerer Termine mit der Bezirksregierung konnten nahezu alle Fragen positiv geklärt werden. So hat die Bezirksregierung bereits signalisiert, keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine Gründung der AöR zum 01.01.2012 zu haben. Bei weiterhin erfolgreicher enger Abstimmung mit der Bezirksregierung hat diese insbesondere zugestimmt, die Frist für das Anzeigeverfahren nach § 115 Abs. 1 lit. h) GO NRW zu verkürzen. Weiterhin wurde ein erster Entwurf der Kommunalunternehmenssatzung mit der Bezirksregierung im Juni diesen Jahres abgestimmt, die auch hier lediglich Änderungen in Detailfragen anmerkte. Auch das grundsätzliche Vorgehen im Rahmen des Gründungsverfahrens, die Konkretisierung des übergehenden Vermögens in der Unternehmenssatzung, der Eröffnungsbilanz und im Rahmen des hierzu erforderlichen Ratsbeschlusses wurde bereits abgestimmt.

Insgesamt bestehen im Rahmen der Abstimmung mit der Bezirksregierung lediglich noch zwei offene Punkte, die derzeit mit der Bezirksregierung besprochen werden. Zum einen fordert die Bezirksregierung eine nähere Begründung für das wichtige Interesse an der Gründung der AöR, das, wie bereits im Organisationsgutachten (S. 140f.) dargelegt, noch zu konkretisieren ist. Dies soll im Rahmen der Abstimmung der durch Politik und Verwaltung abgestimmten Unternehmenssatzung mit der Bezirksregierung erfolgen.

Als letzter noch offener Punkt verbleibt lediglich die Frage einer einheitlichen Gebührenerhebung durch die AöR auch für den Zweckverband. Hier werden derzeit verschiedene Modelle mit der Bezirksregierung diskutiert, um eine einheitliche Gebührenerhebung auch für den Zweckverband zu gewährleisten. Die grundsätzliche Möglichkeit der Gebührenerhebung der AöR für eigene Aufgaben ist hiervon unabhängig.

15. Ist geklärt, ob die „Inhouse-Fähigkeit“ der MVA vorliegt?

Hierzu wird auf die umfangreichen Ausführungen unter Ziffer 3 verwiesen. Es geht im Kern hier nicht um eine inhousefähige MVA sondern um eine vergaberechtskonforme Konstruktion innerhalb der Stadt Bonn, die das absehbare Problem mit Ablauf des Auslastungsvertrages löst.

16. Muss für die Übernahme der Werkstatt Grunderwerbsteuer gezahlt werden?

Hierbei handelt es sich genau um eine der Fragen, die im Rahmen der verbindlichen Auskunft geklärt werden sollen. In dem ersten Gespräch mit dem Finanzamt wurde aber schon signalisiert, dass die Werkstatt sowohl für die AöR als auch für die Stadt überwiegend im hoheitlichen Bereich tätig ist. Deshalb wird eine Grunderwerbssteuerpflicht nicht gesehen. Die Tätigkeiten der Werkstatt für steuerlich relevante Bereiche der AöR und der Stadt (BgA) sind von absolut untergeordneter Bedeutung und fallen insofern hier nicht ins Gewicht.

Auch wenn diese Vorkunft positiv ist, sollte selbstverständlich auch hierzu die Verbindlichkeit über die verbindliche Auskunft hergestellt werden.

17. Ist die Frage der Beistandsleistungen geklärt?

Hierzu wird auf die Ausführungen zu Ziffer 2 a verwiesen.

18. Wie sieht insgesamt die Gebührenberechnung aus?

Hierzu wird auf die Ausführungen zu Ziffer 2 c verwiesen.

19. Welche finanziellen Vorteile hat die Stadt Bonn noch?

Hierzu wird auf die Ausführungen zu Ziffer 2 und das umfangreiche Gutachten verwiesen. Gleichwohl ist hier an dieser Stelle nochmals auf einen ganz wesentlichen Aspekt dieses Umgründungsprojektes hinzuweisen.

Der Hauptgrund für den Start dieses Projektes war und ist die rechtzeitige Erarbeitung von Handlungsoptionen für die inzwischen sichere Inhouse-Problematik mit Ablauf des Auslastungsvertrages, wenn bis dahin nichts passiert. Über die zu erwartenden Verluste in Millionenhöhe wurde umfassend berichtet.

Mit der Untersuchung sollte also insbesondere geklärt werden, wie die Stadt durch organisatorische Veränderungen dieser Entwicklung wirksam und rechtskonform entgegenzutreten kann. Dafür kam aufgrund der sachlichen Zusammenhänge auch nur das Amt 70 in Frage. Da bei einer solch großen Veränderung niemand ohne detaillierte Untersuchung abschätzen kann, wie sich das dann auf die Gebühren und den städtischen Haushalt auswirkt, wurden hierzu detaillierte Fragen im Gutachten gestellt und beantwortet.

Im Ergebnis lässt sich der Entwicklung durch die Umgründung des Amtes 70 in eine AöR tatsächlich wirksam begegnen, ohne dass sich hieraus Nachteile für den Gebührenzahler und den städtischen Haushalt ergeben. Es ist im Gegenteil sogar so, dass sich bei optimierter Umsetzung für beide Bereiche leichte positive Effekte ergeben. Dieses Ergebnis hat sich durch die vertiefenden Vorbereitungsarbeiten zur Umgründung bis heute auch nicht verändert.

Die positiven Effekte wären durch die veränderte Rechtsform sogar noch zu erhöhen, wenn der Betrieb dann an der Marktentwicklung teilnehmen und hiervon auch profitieren kann. Die Beispiele vieler kommunaler Abfallwirtschaftsbetriebe belegen dies ja. Auch die Verbesserung innerer Strukturen des Betriebes lassen Verbesserungen für den Gebührenzahler erwarten. Insofern gibt es keinen belastbaren Grund, die vorgeschlagene Lösung nicht umzusetzen.

Sollte der Rat dem Vorschlag zur Variante 1 folgen, könnte der Beschlussvorschlag wie folgt geändert bzw. ergänzt werden:

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt, die weitere Bearbeitung der geplanten Umgründung zunächst auf die Klärung der Personalüberleitung zu reduzieren. Erst wenn dieses Verfahren mit Zustimmung zur Umgründung abgeschlossen ist, werden die weiteren Arbeiten zur Vorbereitung des Gründungsbeschlusses fortgeführt. Ziel ist ein Gründungsbeschluss in 2012 mit Gründungstermin zum 01.01.2013
2. Die Beraterleistungen (einschl. SAP-Projekt) sind zum Stand 15.09.2011 abzurechnen. Die weitere beratende Begleitung durch die bislang hier beauftragte Bietergemeinschaft ist zunächst auf die Klärung der Personalüberleitung zu beschränken und erfolgt auf Basis der ausgeschriebenen und vereinbarten Stundensätze.

3. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung beschließt der Rat zusätzlich zur Dringlichkeitsentscheidung über 150.000,- Euro die überplanmäßige Bereitstellung von weiteren Haushaltsmitteln für 2011 in Höhe von 225.000,- Euro (Abfall: 112.500,- €, Straßenreinigung: 67.500 € und Zentralwerkstatt: 45.000 €). Diese Mittel in Höhe von insgesamt 375.000,- Euro werden mit Ausnahme der unter Ziff. 4 festgelegten Leistungen gesperrt. Die Refinanzierung erfolgt durch Gebühreneinnahmen in 2012. In 2011 wird zur Deckung der Betriebskostenzuschuss an das SGB vorläufig in Anspruch genommen und i.R.d. Jahresabschlusses umgedeckt.
4. Zur Abrechnung des Projektes zum 15.09.2011 und zur abschließenden Klärung der Personalüberleitung werden die damit überplanmäßig bereitgestellten Mittel für die erbrachten Leistungen (Summe wird noch nachgereicht) und für die Personalüberleitung in Höhe von 50.000,- Euro freigegeben. Über die Freigabe der restlichen Mittel entscheidet der Hauptausschuss. Voraussetzung ist die positive Klärung der Personalüberleitung.
5. Die erforderliche verbindliche Auskunft des örtlich zuständigen Finanzamtes zu steuerlichen Fragen wird erst dann eingeholt, wenn das Projekt nach Klärung der Personalüberleitung weitergeführt werden kann.
6. Der Rat beschließt die Gründung eines Beirates, der den weiteren Entscheidungsprozess bis zur Gründung der AöR beratend begleitet und eine weitestgehende Information der Ratsfraktionen sicherstellt. In diesen Beirat werden folgende Ratsmitglieder entsandt:

CDU: _____; _____;

Grüne: _____; _____;

SPD: _____; _____;

FDP: _____;

BBB: _____;

Linke: Stv. Hannelore Tölke;

7. Dem Rat werden für die endgültige Entscheidung zur Gründung der AöR nach Vorabstimmung mit dem unter Ziffer 6 gebildeten Beirat, weitere umfassende Unterlagen zur Verfügung gestellt, in denen insbesondere auch die konkreten Auswirkungen auf Haushalt, Gebühren und Personal dargestellt und erläutert sind.“

Der als erledigt betrachtete Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ([1112524AA3](#)) hatte folgenden Inhalt:

„Dem Beirat gehören auch zwei vom zuständigen Personalrat zu benennende Mitglieder an.“

1.4.17

Drucksachen-Nr.: [1112559](#)

Stellungnahme sowie Beschluss zur 179. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Bechlinghoven

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 13.10.2008 bis einschließlich 24.10.2008 vorgetragenen Gesichtspunkte werden entsprechend der beigefügten Auswertung (Anlage 1) behandelt.
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 12.05.2011 – 14.06.2011 vorgebrachten Anregungen des
 - 2.1 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Schreiben vom 09.06.2011 werden nicht übernommen. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger

öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB im Rahmen des entsprechenden Bebauungsplanes war das o. g. Amt beteiligt. Der entsprechende B-Plan-Nr. 8124-25 umfasste auch das Gebiet der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung. Nach Abschluss der Prospektion wurde die Fläche durch das Amt für Bodendenkmalpflege für eine Bebauung freigegeben.

3. Die 179. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Bechlinghoven

bisherige Darstellung: Gemischte Baufläche mit erhöhtem Grünanteil
zukünftige Darstellung: Wohnbaufläche

ist einschließlich der Begründung beschlossen.

Der Planentwurf wird zur Beratung über die Stellungnahmen und zur Fassung des Beschlusses über die Flächennutzungsplanänderung vorgelegt.
Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird um den Punkt 3.8 Artenschutzprüfung – Vorprüfung *ergänzt* übernommen.

1.4.18

**Drucksachen-Nr.: [1111227NV4](#)
Beseitigung von Farbvandalismus**

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.0).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Wandschmierereien an den folgenden Objekten entfernt werden
 - Stützmauer an der Rüngsdorfer Straße im Bereich der Bahnunterführung zur Rheinallee
 - Fußgängerbrücke über die Kurfürstenallee (sog. Brüse-Rutsche)
 - Stützmauer an der Kurfürstenallee in Höhe der o. g. Fußgängerbrücke
 - südliches Portal des Bad Godesberger Straßentunnels
 - Fußgängerunterführung Alte Bahnhofstraße (Durchgang Rheinallee zur Moltkestraße)
2. Die gereinigten Flächen werden mit einer Schutzimprägnierung versehen, die künftig notwendig werdende Säuberungen vereinfachen.
3. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln.

1.4.19

**Drucksachen-Nr.: [1112673](#)
Projekt Mobile Jugendarbeit/Umfeldarbeit im Stadtteil Tannenbusch in
Trägerschaft der RheinFlanke gGmbH**

Beschluss: (einstimmig)

1. Der anerkannte Träger der Jugendhilfe „RheinFlanke gGmbH“ erhält –zunächst befristet für zwei Jahre beginnend mit dem 01.10.2011 – vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch die Bezirksregierung Köln den Auftrag, im Rahmen mobiler Jugendarbeit ein Projekt in Neu-Tannenbusch zu starten.
2. Die Verwaltung schließt eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit dem Verein „RheinFlanke gGmbH“ ab.
3. Die hierfür erforderlichen Projektkosten in Höhe von kalenderjährlich 65.000,00 € stehen im Budget des Amtes für Kinder, Jugend und Familie zur Verfügung.

1.4.20

**Drucksachen-Nr.: [1112701](#)
1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die
Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen,
Kindertagespflege und für die offene Ganztagschule im Primarbereich im**

Stadtgebiet der Bundesstadt Bonn

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)

1. Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und für die offene Ganztagschule im Primarbereich im Stadtgebiet der Bundesstadt Bonn wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die sich aus der Übernahme der ausfallenden Elternbeiträge durch das Land NRW und der Anpassung der Geschwisterbeitragsregelung ergebenden Mehreinnahmen werden im Kinder- und Jugendetat eingesetzt zur nachhaltigen Verbesserung der pädagogischen Arbeit in den städtischen Kindertageseinrichtungen. Dies könnte beispielsweise der Einsatz von Küchenkräften zur Entlastung der Erzieherinnen und Erzieher zwecks Wahrnehmung ihrer originären Arbeit mit den Kindern sowie die Bereitstellung von bislang in Kindertageseinrichtungen nicht hinreichend vorhandenem, fachlich aber notwendigem Spezialwissen sein, mit dem Ziel der Unterstützung einer chancengerechten frühkindlichen Förderung und Bildung aller Kinder im Sinne des weiten Bonner Inklusionsbegriffs. Zu den einzelnen Maßnahmen werden den Fachausschüssen zu gegebener Zeit Beschlussvorschläge unterbreitet.

- - -

Zu Beginn einer ausführlichen Aussprache bezeichnet Stv. Schott – BBB – die Beitragsfreistellung im 4. Jahr als den falschen Weg; wünschenswert wäre eine Freistellung in den ersten Jahren. Seine Fraktion werde daher der Vorlage nicht zustimmen. Stv. Ewald –SPD- unterstreicht die Ziele der Landeregierung, Eltern zu entlasten und möglichst vielen Kindern den Besuch der Kitas zu ermöglichen, bedauert jedoch die Ablehnung des im Jugendhilfeausschuss gestellten Änderungsantrages ihrer Fraktion ([1112701AA6](#)). Stv. Breuers –CDU- dankt der zuständigen Beigeordneten und der Fachverwaltung für das erzielte Ergebnis und bittet um Zustimmung. Dem schließt sich Frau Stv. Paß-Weingartz –Bündnis 90/Grüne- an, die mit Bezug auf die Ausführungen von Stv. Schott –BBB- darauf hinweist, dass nicht das 4. sondern das 3. Beitragsjahr freigestellt werde. Auch Stv. Kansy –FDP- signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion, da die Landesmittel hier auch zu einer Qualitätssteigerung verwandt würden. Stv. Faber –DieLinke- bedauert die Ablehnung des Änderungsantrages seiner Fraktion im Ausschuss ([1112701AA7](#)), stellt aber ebenfalls die Zustimmung in Aussicht. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.4.21

Drucksachen-Nr.: [1112819](#)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 107 „Zentrum“ der Stadt Sankt Augustin (HUMA-Einkaufspark)

Beschluss: (einstimmig)

Die Verwaltung wird beauftragt, vor dem Hintergrund der hier dargelegten Einschätzung eine entsprechende Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu erarbeiten und abzugeben.

- - -

Stv. Dr. Gilles –CDU- teilt zu Protokoll mit, dass die von der Verwaltung zu erarbeitende Stellungnahme auch dem Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden solle.

Dem schließt sich Stv. Schaper –SPD- an und bittet zudem darum, die Vorlage ebenfalls auch der Bezirksvertretung Beuel zur Verfügung zu stellen.

Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

Die dargelegte Einschätzung ergibt sich aus der nachstehenden Begründung der Vorlage:

„Die Stadt Sankt Augustin plant die Umstrukturierung und städtebauliche Erneuerung des HUMA-Einkaufsparks, die mit einer Erweiterung von heute ca. 30.000 qm Verkaufsfläche auf ca. 46.000 qm Verkaufsfläche auf der Grundlage eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Nr. 107 „Zentrum“, Vorhabenträger: Jost Hurler Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG) verbunden sein soll. Grundsätzlich wertet die Verwaltung der Stadt Bonn die Umstrukturierung dieses Bereiches, der mit zahlreichen städtebaulichen Problemen zu kämpfen hat, als begrüßenswert, da ein gut

funktionierendes Zentrum der Stadt Sankt Augustin der Entwicklung der ganzen, insbesondere rechtsrheinischen, Region zugute kommen wird.

Fraglich ist, ob zur Umstrukturierung und Revitalisierung des Sankt Augustiner Zentrums eine solch deutliche Ausweitung der Verkaufsfläche notwendig und sinnvoll ist, wie sie im vorliegenden Planverfahren betrieben wird. Aus Sicht der Verwaltung der Stadt Bonn können damit negative Auswirkungen für die umliegenden Gemeinden und damit auch auf die Stadt Bonn, insbesondere auf die Einzelhandelsstruktur im Stadtbezirk Beuel und auf die Bonner Innenstadt, einhergehen. Nachdem die Stadt Bonn bereits im Jahr 2010 eine ablehnende Stellungnahme übersandt hat, erfolgt nun die Beteiligung als Nachbargemeinde im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen endete ursprünglich am 09.09.2011, wurde allerdings kurzfristig bis zum 11.10.2011 verlängert.

Hierzu hat die Stadt Sankt Augustin in Ergänzung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ein „Gutachten zu den städtebaulichen und raumordnerischen Auswirkungen eines Erweiterungs- und Umstrukturierungsvorhabens“, erarbeitet durch das Büro Dr. Lademann & Partner, Gesellschaft für Unternehmens- und Kommunalberatung mbH, Hamburg, vorgelegt. Dieses Gutachten kommt zu dem Ergebnis, „dass das Vorhaben mit dem untersuchten Branchen- und Flächenmix raumordnerisch und städtebaulich verträglich ist und sich in die bestehende Einzelhandelsstruktur einfügen lässt.“ Die Städte Bonn, Königswinter, Siegburg und Troisdorf haben daraufhin gemeinsam eine „Fachliche Bewertung der vorliegenden Auswirkungsanalyse des Büros Dr. Lademann & Partner“ in Auftrag gegeben (Auftragnehmer: Junker und Kruse Stadtforschung, Dortmund). Diese Anfang September vorgelegte Bewertung kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Analyse durch Dr. Lademann und Partner durch verschiedene unrealistische sowie unbegründete und intransparente Annahmen auszeichnet und daher kein ausreichendes Abwägungsmaterial für die Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens gemäß § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) darstellt.

Vor diesem Hintergrund sollte eine ausführliche Stellungnahme zum Vorhaben u.a. die folgenden Punkte beinhalten:

- Nicht plausible Annahmen zu den Einzelhandels-Flächenproduktivitäten in der Region und beim Vorhaben
- Nicht nachvollziehbare Ergebnisse der Bestandserhebungen zum Einzelhandelsbesatz des Umlandes des Vorhabens
- Lückenhafte Darstellung der Auswirkungen im periodischen Bedarf, insb. Lebensmittel
- Keine ausreichende ‚Verteilung‘ des Umsatzzuwachses auf die Kaufkraft der Region
- Fehlen einer individuellen Bewertung der mit dem Vorhaben verbundenen städtebaulichen Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche der Gemeinden des Umlandes.

Insgesamt enthält das durch die Stadt Sankt Augustin vorgelegte Gutachten nicht die rechtlich notwendige Worst-Case-Betrachtung der zu erwartenden städtebaulichen Auswirkungen.

Darüber hinaus entspricht die Verfahrensweise nicht der 2003 getroffenen Vereinbarung zur Diskussion und Abstimmung von regional bedeutsamen Einzelhandelsvorhaben, die die Region Bonn / Rhein-Sieg / Ahrweiler im Rahmen der Kooperation im Regionalen Arbeitskreis Entwicklung, Planung und Verkehr (:rak) ein Verfahren im Regionalen Einzelhandelskonzept vereinbart hat. Dort ist geregelt, dass zunächst eine Information der Nachbargemeinden und eine gemeinsame 1. regionale Prüfung durchzuführen ist. Kommt es hier nicht zu einer Übereinkunft in Form eines regionalen Konsenses zum fraglichen Vorhaben, so ist ein (weiteres) neutrales Fachgutachten, dessen Beauftragung im Konsens der beteiligten Gemeinden erfolgen soll, einzuholen. Auf dieser Grundlage erfolgt eine 2. regionale Prüfung, eventuell mit Unterstützung einer externen Moderation.

Da die bisherigen Vorstellungen zum Vorhaben ausschließlich (städte-) baulicher Natur waren und die regional relevanten Themen der Auswirkungen auf die Einzelhandelsstruktur nicht angesprochen wurden, steht aus Sicht der Verwaltung der Stadt Bonn die 1. Prüfung im Sinne des Regionalen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes noch aus. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Stadt Sankt Augustin aufzufordern, zum nächstmöglichen Zeitpunkt in das gemeinsam vereinbarte Verfahren der Prüfung und Erörterung einzutreten, um eine konstruktive regionale Befassung sicher zustellen.“

1.5 Anträge von Fraktionen

1.5.1 Drucksachen-Nr.: [1111764](#)

**Antrag: CDU-Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Bürger Bund Bonn vom 31.05.2011
Ergänzung der Gestaltungssatzung**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und OB Nimptsch)

Die politischen Parteien und Wählergruppen dürfen bis zu drei Dreiecksständer im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung auch außerhalb von Wahlkämpfen aufstellen.

Frei bleiben müssen folgende Bereiche: Bonngasse, Umfeld Martinsplatz In der Sürst und Münsterplatz sowie Sternstraße und Marktplatz.

Angemietete Flächen werden auf diese Zahl angerechnet Die bestehenden Regelungen bezüglich von Wahlkämpfen und das Aufstellverbot auf Münster- und Marktplatz bleiben unberührt.

Diese Plakatständer können von den politischen Gruppierungen für Ankündigungen von Einzelveranstaltungen auch anderen nichtkommerziellen Veranstaltern zur Verfügung gestellt werden. Die Regelung tritt in Kraft sobald die Zahl der kommerziellen Plakatständer wie geplant reduziert ist.

Spätestens bis Mitte 2013 ist zu regeln, dass die Zahl der Dreiecksständer und Laternenreiter in der Fußgängerzone während der Wahlkampfzeiten auf ein vertragliches Maß begrenzt wird.

Die vorstehende Beschlussfassung erfolgt nach einer eingehenden Aussprache zu deren Beginn Stv. Schaper (SPD) auf die in den Vorgesprächen verabredete Vorgehensweise Bezug nimmt, wonach zunächst Gespräche mit den örtlichen Parteien geführt werden sollten, um eine einvernehmliche Lösung zu erzielen. Hierzu verweist Stv. Fenninger (CDU) darauf, dass der vor ca. einem halben Jahr gefasste Beschluss zur Gestaltungssatzung die Parteienwerbung ausdrücklich ausgenommen habe, um den zeitlichen Rahmen für eben diese Gespräche zu bieten. Der nunmehr vorgelegte Antrag, dem die Bezirksvertretung Bonn bereits mehrheitlich zugestimmt habe, sei das Ergebnis dieser Gespräche. Nach Auffassung von Stv. Harder (SPD) haben diese Gespräche nicht im ausreichenden Maße stattgefunden; Stv. Hümmrich (FDP) bestätigt dies, äußert aber die Auffassung, dass die nunmehr vorgeschlagene Lösung einen fairen Kompromiss darstelle, dem auch seine Fraktion zustimmen könne. Stv. Lohmeyer (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) verweist zusätzlich darauf, dass die Plakate der politischen Parteien auch einen informativen Charakter hätten. Diesen Ausführungen schließt sich Stv. Dr. Faber (DIE LINKE) an. Abschließend verweist der Oberbürgermeister auf eine von ihm vor einiger Zeit ausgesprochene Anregung die zum Ziel hatte, die Parteienwerbung aus der gesamten Fußgängerzone herauszunehmen und bittet hinsichtlich des angestrebten Beschlusses auf einen ordentlichen Zustand der Werbeträger zu achten.

Der Rat fasst alsdann mit Mehrheit gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und des Oberbürgermeisters den vorstehenden Beschluss auf der Grundlage des vorliegenden Antrages.

1.5.2

Drucksachen-Nr.: [1112517](#)

**Antrag: Stv. Dr. Gilles und CDU-Fraktion Stv. Wilfried Klein und SPD-Fraktion Stv. Paß-Weingartz und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stv. Hümmrich und FDP-Fraktion Stv. Wimmer und Bürger Bund Bonn vom 22.07.2011
Übertragung des Rechtsamtes an BG Wagner**

Beschluss: (einstimmig)

Das Amt für Recht, Versicherungen und Lastenausgleich wird dem Dezernat von Herrn Beigeordneten Rüdiger Wagner – Dezernat III – zugeordnet.

Nach Wortbeiträgen von Stv. Klein –SPD- und Stv. Dr. Faber –Linke-, der es bedauert, dass seine Fraktion nicht in den ansonsten interfraktionellen Antrag mit einbezogen wurde, fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.5.3

Drucksachen-Nr.: [1112568](#)

**Antrag: Stv. Bernhard Wimmer, Stv. Marcel Schmitt und BBB-Fraktion vom 24.08.2011
Nachtflugverbot (Kernruhezeit) für Passagierflüge auf dem Flughafen KölnBonn**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, BBB und DIE LINKE)

1. Der Rat der Stadt Bonn bittet die Bundestagsabgeordneten der Region, insbesondere Bundesumweltminister Norbert Röttgen, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass sie ihre Bedenken gegen das von der Landesregierung geplante Nachtflugverbot (Kernruhezeit) für Passagierflüge auf dem Flughafen KölnBonn im Interesse der vom Fluglärm betroffenen Bevölkerung zurückstellt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Abgeordneten des Deutschen Bundestages aus der Region von diesem Ratsbeschluss zu unterrichten und den Rat über deren Reaktionen zu informieren.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Stellungnahme, die die Stadt Bonn der Landesregierung gegenüber in der Anhörung zu der geplanten Einführung einer nächtlichen Kernruhezeit von 0 bis 5 Uhr für Passagierflüge abzugeben hat, dieses Vorhaben entsprechend dem Ratsbeschluss vom 08.09.2010 zu begrüßen und ausdrücklich zu unterstützen.

Der vorstehenden Beschlussfassung geht eine eingehende Aussprache voraus zu deren Beginn Stv. Wimmer –BBB- den Antrag seiner Fraktion sowie den hierzu vorgelegten Ergänzungsantrag (1112568AA3) begründet. Während die Stv. Dr. Faber –Die Linke- und Schaper –SPD- die Zustimmung ihrer Fraktionen signalisieren, beantragt Stv. Hümmrich –FDP- Vertagung mit Hinweis auf die in der Stellungnahme der Verwaltung angekündigte Anhörung, deren Ergebnis zunächst abgewartet werden sollte. Nach weiteren Ausführungen von Stv. Dr. Jobst – B90/Grüne – und StBR Wingenfeld, der darauf hinweist, dass hinsichtlich der Anhörung Fristverlängerung bis zur nächsten Ratssitzung erwirkt wurde, lehnt der Rat zunächst mit Mehrheit von SPD, Grünen, Linken und BBB den Vertagungsantrag ab und fasst alsdann den vorstehenden Beschluss mit dem wiedergegebenen Abstimmungsergebnis.

Die Ziff. 1. und 2. entsprechen dem ursprünglichen Antrag; die Ziff. 3 entspricht dem Ergänzungsantrag.

1.5.4

Drucksachen-Nr.: [1112571](#)

Antrag: CDU-Fraktion SPD-Fraktion B90/Die Grünen FDP-Fraktion Die Linke vom 25.08.2011

Lärmschutzbeirat am VLP Hangelar öffentlich machen

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat spricht sich dafür aus, dass der Lärmschutzbeirat des Verkehrslandeplatzes (VLP) Hangelar grundsätzlich öffentlich tagt. Die Sitzungstermine, die Tagesordnung und die Ergebnisprotokolle werden öffentlich bekannt gegeben, auch in elektronischen Medien wie [Bonn.de](#) und [BoRis](#). Schutzwürdige Belange sollen analog zur Regelung in den Ausschüssen in einem nichtöffentlichen Teil behandelt werden. Die Vertreter der Stadt Bonn in den Gremien der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH sowie im Lärmschutzbeirat und die Stadtverwaltung werden beauftragt, entsprechend tätig zu werden.

Stv. Dr. Jobst –Bündnis 90/Grüne- fordert eine größere Transparenz für die Tätigkeit des Lärmschutzbeirates; es habe bisher weder eine öffentliche Ankündigung der Sitzungen noch eine Veröffentlichung von Ergebnissen stattgefunden. Er regt an, zumindest die Sitzungstermine, den Tagungsort und die Tagesordnung des Beirates in den stadteigenen Medien (z.B.: in BoRis oder auf [www.bonn.de](#)) zu veröffentlichen; hierfür bedürfe es keiner Satzungsänderung des Lärmschutzbeirates. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

Es findet eine Sitzungspause von 20:15 bis 20:50 Uhr statt.

1.5.5

Nicht belegt

Drucksachen-Nr. 1117763
Übernahme und Aufstellung des ehem. Kiosks Görresstraße

Bei Anerkennung der Tagesordnung unter 1.0 wurde der in nichtöffentlicher Sitzung vorgesehene Tagesordnungspunkt 2.4.1 (DS-Nr 1117763) teilweise in den öffentlichen Teil der Sitzung übernommen.

Beschluss: (mehrheitlich): Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Der vorstehenden Vertagung geht eine eingehende Aussprache voraus, zu deren Beginn Stv. Wimmer –BBB- beantragt, entsprechend dem Votum des Unterausschusses für Denkmalschutz vom 07.06.2011 (sh. DS-Nr. [1111763EB3](#)) zu votieren, und die Verwaltung zu beauftragen, einen neuen Standort in unmittelbarer Nähe des alten Standortes zu finden und (das Gebäude) einer Kiosknutzung zuzuführen.

Stv. Repschläger –Linke- bringt ebenfalls die Auffassung zum Ausdruck, dass nur ein Standort in der Nähe des früheren Originalstandortes vertretbar sei.

StBR Wingenfeld führt hierzu aus, dass die Verwaltung den Prüfungsauftrag umsetzen werde, dass aber der zunächst von der Verwaltung vorgeschlagene Standort mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt sei.

In weiteren Wortbeiträgen bringen die Stadtverordneten Fr. Richter –SPD-, Lohmeyer –Grüne- und Fr. Overmans –CDU- ihre Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass die durch den Unterausschuss Denkmalschutz angeregte Prüfung noch nicht durchgeführt worden sei; den Antrag auf Vertagung stellt Stv. Hümmrich -FDP-, der anregt, in die Standortfrage auch die Überlegung einzubeziehen, ob ein Kiosk dort wirtschaftlich betrieben werden könne.

Nach einem weiteren Wortbeitrag von Oberbürgermeister Nimptsch stimmt der Rat mehrheitlich dem Vertagungsantrag zu.

Auf die weiteren Ausführungen in der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung (TOP 2.4.1) wird verwiesen.

1.6 Anträge von Ratsmitgliedern

- entfällt -

1.7 Vorlagen der Verwaltung

1.7.1 Drucksachen-Nr.: [1112302](#)
Ersatzwahl für den Vorstand der Weisweiler Stiftung

Beschluss: (einstimmig)

Frau Else Rieser, wohnhaft Röckesbergstr. 6 in 53227 Bonn wird mit sofortiger Wirkung in den Vorstand der Weisweiler Stiftung gewählt.

1.7.2 Drucksachen-Nr.: [1112514](#)
Änderung des Gesellschaftsvertrags der SWB GmbH

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat der Bundesstadt Bonn stimmt der Änderung von § 19 des Gesellschaftsvertrags der SWB GmbH in der nachfolgenden Fassung zu:

„Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss (Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie den Lagebericht nach Maßgabe der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches in den ersten drei Monaten des neuen Geschäftsjahres für das abgelaufene Geschäftsjahr aufzustellen und durch den vom Aufsichtsrat gewählten Abschlussprüfer prüfen zu lassen. In dem Lagebericht ist auch zur Einhaltung des öffentlichen Zwecks der Gesellschaft und zur Erreichung dieses Zwecks Stellung zu nehmen.

Die Gesellschaft weist im Anhang zum Jahresabschluss die Angaben zu gewährten Gesamtbezügen, Bezügen und sonstigen Leistungen gemäß § 108 Absatz 1 Satz 1 Nr. 9 GO NW – in der jeweils gültigen Fassung – sowohl personengruppenbezogen als auch individualisiert aus.“

Der Rat der Bundesstadt Bonn ermächtigt und bevollmächtigt seinen Vertreter in der Gesellschafterversammlung, der vorgeschlagenen Änderung des Gesellschaftsvertrags der SWB GmbH zuzustimmen.

1.7.3

Drucksachen-Nr.: [1112527](#)

Änderung des Gesellschaftsvertrags der MVA GmbH

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat der Bundesstadt Bonn stimmt der Änderung von § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der MVA Müllverwertungsanlage Bonn GmbH in der nachfolgenden Fassung zu:

„Der Jahresabschluss ist unter Einbeziehung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung erweitert um den Anhang und den Lagebericht durch einen vom Aufsichtsrat gewählten Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach den Vorschriften des HGB, 3. Buch für große Kapitalgesellschaften zu prüfen. Die Jahresabschlussprüfung erstreckt sich darauf, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Über die Prüfung ist schriftlich zu berichten. § 53 HaushaltsgrundsätzeG ist inhaltlich Rechnung zu tragen. Im Lagebericht hat die Gesellschaft zur Einhaltung des Gesellschaftszwecks und zur Zweckerreichung Stellung zu nehmen.

Die Gesellschaft weist im Anhang zum Jahresabschluss die Angaben zu gewährten Gesamtbezügen, Bezügen und sonstigen Leistungen gemäß § 108 Absatz 1 Satz 1 Nr. 9 GO NW – in der jeweils gültigen Fassung – sowohl personengruppenbezogen als auch individualisiert aus.“

Der Rat der Bundesstadt Bonn ermächtigt und bevollmächtigt seinen Vertreter in der Gesellschafterversammlung, der vorgeschlagenen Änderung des Gesellschaftsvertrags der MVA GmbH zuzustimmen.

1.7.4

Drucksachen-Nr.: [1112581](#)

**Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/ Rhein-Sieg/ Ahrweiler (T&C):
Anteilige Übernahme der Anteile des ausscheidenden Gesellschafters TSG der
T&C durch die Bundesstadt Bonn**

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen von BBB und DIE LINKE)

Der Rat der Bundesstadt Bonn stimmt den Empfehlungen des Aufsichtsrates der T&C GmbH zur anteiligen Übernahme der Anteile des ausscheidenden Gesellschafters Ahr Rhein Eifel Tourismus & Service GmbH (TSG) der T&C zu und bestätigt den gleich lautenden Beschluss seiner Vertreterin auf der Gesellschafterversammlung.

1.7.5

Drucksachen-Nr.: [1112631](#)

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2)
GO NRW - Liste I/2011**

Beschluss: (einstimmig)

Der Bewilligung der außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung, die in der als Anlage beigefügten Liste I/2011 aufgeführt ist, wird zugestimmt.

Stv. Finger –Bündnis 90/Grüne- signalisiert die Zustimmung zu der Vorlage, bittet aber darum, entsprechend den Vorgaben aus den Haushaltsberatungen hinsichtlich einer transparenten Darstellung finanzieller Vorlagen, das Formblatt dahingehend zu überarbeiten, dass erkennbar wird, wo das Geld herkommt und wofür es konkret benötigt wird. Der Stadtkämmerer sagt dies zu.

Drucksachen-Nr.: [1112839](#)
Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien

Beschluss: (einstimmig)

- auf Vorschlag der CDU-Fraktion

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Stv. Guido Déus	Stv. Reinhard Limbach (stellv. Mitglied, 4. Stelle)

- auf Vorschlag der Grünen-Fraktion

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen	N.N.	AM Eike Block (stellv. Mitglied, 16. Stelle)
Rechnungsprüfungsausschuss	N.N.	Stv. Frank Müller (stellv. Mitglied, 13. Stelle)

- auf Vorschlag der BBB-Fraktion

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz	N.N.	AM Rainer Gohlke (stellv. Mitglied, 21. Stelle)

- auf Vorschlag der FDP-Fraktion

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Sportausschuss	AM Nicole Maldonado	Stv. Hans-Jürgen Bruder (ordentl. Mitglied, 15. Stelle)
	Stv. Hans-Jürgen Bruder	AM Nicole Maldonado (stellv. Mitglied, 14. Stelle)
Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz	Stv. Achim Schröder	Stv. Hans-Jürgen Bruder (ordentl. Mitglied, 18. Stelle)
	AM Axel Stammberger	Stv. Achim Schröder (stellv. Mitglied, 19. Stelle)

- auf Vorschlag der Fraktion Die Linke.

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz	AM Anatol Koch	Bzv. Brigitte Götz (stellv. Mitglied, 22. Stelle)
	Bzv. Brigitte Götz	AM Lina Franken (ordentl. Mitglied, 22. Stelle)
Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen	AM Michael Heveling-Fischell	AM Antje Walther (ordentl. Mitglied, 22. Stelle)

Der nachstehende, in der ursprünglichen Beschlussvorlage abgedruckte Vorschlag der CDU-Fraktion,

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Trägerversammlung des Jobcenters	Stv. Herbert Kaupert	Stv. Birgitta Jackel (ordentl. Mitglied, 2. Stelle)
	Stv. Birgitta Jackel	Stv. Herbert Kaupert

		(stellv. Mitglied, 2. Stelle)
--	--	-------------------------------

wurde von Stv. Fenninger –CDU- in der Ratssitzung mündlich zurückgezogen. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.7.7

**Drucksachen-Nr.: [1112712](#)
Parteienwerbung**

Beschluss: (einstimmig)

Die Parteien verpflichten sich zu Entfernung der dauerhaften Parteienwerbung für den Zeitraum vom 29.09.2011 – 06.10.2011 aus dem Geltungsbereich der Gestaltungs- und Werbesatzung Bonner Innenstadt.

Die ursprüngliche Ziffer 2 der Vorlage ist mit Blick auf den bereits gefassten Beschluss unter TOP 1.5.1 (DS-Nr. 1111764) nicht mehr Gegenstand der Beschlussfassung.

Die Ziffer 2 hatte folgenden Wortlaut:

„Die Richtlinien für die Wahlwerbung und die permanente Werbung der Parteien im öffentlichen Verkehrsraum laut Ratsbeschluss vom 05.02.2004 (DS-Nr. [0313477NV2](#)) werden im Teil A wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Punkt 3. Die Parteien melden dem *Oberbürgermeister* [...]

Punkt 8.(neu) Die Standorte im Geltungsbereich der Gestaltungs- und Werbesatzung Bonner Innenstadt, die zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses vom 15.09.2011 für permanente Parteienwerbung genutzt werden, stehen in Zeiten des Wahlkampfes nur den sie zu diesem Zeitpunkt jeweils nutzenden Partei zu. Diese Standorte und ihre derzeitigen Nutzer sind:

CDU:

- 1) Friedensplatz, Baum vor Sternstraße 69
- 2) Bottlerplatz, Baum vor Bottlerplatz 2
- 3) Thomas-Mann-Straße, Straßenschild vor Noeggerathstraße 1
- 4) In der Sürst, Straßenschild vor Münsterplatz 1
- 5) Kaiserplatz/Am Neutor, Nähe Parkscheinautomat

Grüne:

- 1) Kaiserplatz/Am Hauptbahnhof, Nähe Brunnen
- 2) Poststraße, Laterne vor Poststraße 24

BBB:

- 1) Oxfordstraße, auf der Verkehrsinsel vor Oxfordstraße 23
- 2) Am Hof/Fürstenstraße, Verkehrsschild vor Am Hof 26
- 3) Maximilianstraße/Am Hauptbahnhof, vor Am Hauptbahnhof 4
- 4) Bertha-v.-Suttner-Platz / Wenzelgasse, vor Bertha-v.-Suttner-Platz 6

Ansonsten gelten die Richtlinien unverändert weiter fort. Dies steht einer informellen Regelung der Parteien untereinander, z.B. für feste Standorte während der Wahlkampfzeiten, nicht entgegen.“

1.7.8

Nicht belegt

1.7.9

**Drucksachen-Nr.: [1112820](#)
Resolution des Rates der Bundesstadt Bonn zur Zukunft des Bundesverteidigungsministeriums in Bonn und zur Einhaltung des Berlin/Bonn-Gesetzes**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimme von Stv. Tölke –DIE LINKE-)

In Anlehnung an die Resolution des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises vom 28.10.2010 (Anhang 1) zu der empfohlenen Verlagerung des Bundesverteidigungsministeriums nach Berlin sowie der Resolution der Bundesstadt Bonn zum Ersten Dienstsitz des Bundesministers der Verteidigung vom 26.05.2011 (Drucksachen-Nr. 1111644) bekräftigt auch der Rat der Bundesstadt Bonn die gemeinsame Erklärung der Fraktionen des Rates der Bundesstadt Bonn und des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises vom 19.07.2011 (Anhang 2) verbunden mit dem eindringlichen Appell an die Bundesregierung, bei der Bundeswehrreform und Umstrukturierung des Bundesverteidigungsministeriums das Berlin/Bonn-Gesetz als Grundlage einer dauerhaften und fairen Arbeitsteilung zwischen Bonn und Berlin im Sinne des Bonn/Berlin-Beschlusses vom 20.06.1991 nicht in Frage zu stellen.

Mit Unverständnis und großer Sorge nimmt der Rat der Bundesstadt Bonn – genau wie der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises vom 05.09.2011 (Anhang 3) - zur Kenntnis, dass Herr Bundesverteidigungsminister Dr. de Maizière nach einem aktuellen Interview in der Ausgabe des Generalanzeigers vom 03.09.2011 die Vorschläge der „Weise-Kommission“ zum Umzug des Bundesverteidigungsministeriums von Bonn nach Berlin ganz offensichtlich weiterverfolgt. Mit seinen Bemühungen zum Umzug des Bundesverteidigungsministeriums von Bonn nach Berlin stellt der Bundesverteidigungsminister eindeutig die Einhaltung des Berlin/Bonn-Gesetz zur Disposition. Die beabsichtigte Verlagerung von Arbeitsplätzen des Bundesverteidigungsministeriums mit dem Hinweis auf die Vielzahl der Bundeswehrstandorte in der Region argumentativ mit der beabsichtigten Bundeswehrreform zu verknüpfen, ist dabei nicht nur unsachgemäß. Die Bemühungen des Bundesverteidigungsministers stehen dabei auch in eklatantem Widerspruch zu den Festlegungen des Berlin/Bonn-Gesetzes, wonach der größte Teil der ministeriellen Arbeitsplätze in der Bundesstadt Bonn zu erhalten ist.

Der Landkreis Ahrweiler hat mit Beschluss des Kreis- und Umweltausschusses vom 22.08.11 erneut eine Resolution zur drohenden Verlagerung des Bundesministeriums beschlossen, diese Resolution ist als Anhang 4 beigelegt.

- - -

Während Frau Stv. Tölke –DieLinke- ihr persönliches Abstimmungsverhalten mit Hinweis darauf erläutert, dass sie es als Friedenaktivistin begrüßen würde, wenn die nach dem Berlin-Umzug wegfallenden Arbeitsplätze durch zivile Arbeitsplätze kompensiert würden, bringt Stv. Faber –DieLinke- zum Ausdruck, dass er und Stv. Repschläger der Resolution zustimmen, da eine strikte Einhaltung des Bonn-Berlin-Gesetzes unverzichtbar sei. Dem schließen sich die Stv. Hümmrich –FDB- und Wimmer –BBB- an, wobei Stv. Wimmer sich kritisch mit Äußerungen des Oberbürgermeisters auseinandersetzt. Hierzu nimmt Oberbürgermeister J. Nimptsch kurz Stellung. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.8 Mitteilungen

1.8.1 Drucksachen-Nr.: Statusbericht World Conference Center Bonn (WCCB)

Zu diesem Punkt wurde keine Vorlage vorgelegt.

1.8.2 Drucksachen-Nr.: [1111504NV18](#) Fortschreibung Nahverkehrsplan - Maßnahmen zum Fahrplanwechsel Dezember 2011

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.3 Drucksachen-Nr.: [1112589](#) Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 2. Quartal 2011

Der Rat nimmt von der zur Tagesordnung als separate Drucksache zugestellten Mitteilung Kenntnis. StK Prof. Dr. Sander weist ergänzend darauf hin, dass der Landschaftsverband Rheinland der Stadt Bonn einen Betrag in Höhe von 990.000,-- € in den nächsten Tagen zurückerstatten werde.

1.8.4 Drucksachen-Nr.: [1112628](#)

**Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste
12/2008**

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.8.5 **Drucksachen-Nr.: [1112629](#)
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste
10/2010**

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.8.6 **Drucksachen-Nr.: [1112630](#)
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste
1/2011**

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung Kenntnis. Eine Zusatzfrage von Stv. Finger –Bündnis90/Grüne- bezüglich der unter Ziff. 8 aufgeführten Position wird von AL Kömpel – Stadtkämmerei- mit dem Hinweis darauf beantwortet, dass es sich hier um einen buchungstechnischen Vorgang handele.

- 1.8.7 **Drucksachen-Nr.:
Bildung eines Unterausschusses des Hauptausschusses zum Thema Inklusion
und Teilhabe**

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.0).

- 1.8.8 **Drucksachen-Nr.: [1112662](#)
Punkte der nichtöffentlichen Sitzung**

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

gez. Jürgen Nimptsch
Oberbürgermeister

gez. Konrad Schmitz
Schriftführer

Anlage 1**3. Satzung zur Änderung
der Satzung der Stadtbibliothek Bonn
vom**

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der § 7 und § 41, Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S 666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV.NRW S. 270/271) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW.S.712/SGV.NRW.610), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S.394) folgende Satzung beschlossen:

Art. I

Die Satzung der Stadtbibliothek Bonn vom 11. Mai 1998 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn, S. 158), geändert durch Satzung vom 02.10.2002 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn, S. 601) wird wie folgt geändert:

1. § 8, die Überschrift, sowie die Absätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

Interner/Auswärtiger Leihverkehr

- (1) Ausgeliehene Medien können gebührenpflichtig an den in der Stadtbibliothek zugänglich gemachten elektronischen Buchungsplätzen, per Internet und auch persönlich durch Antrag vorgemerkt werden.
- (2) Nicht ausgeliehene Medien aus dem Bestand einer anderen Einrichtung der Stadtbibliothek, in der sich die Kundin/der Kunde zum jeweiligen Zeitraum nicht befindet, können gebührenfrei an den in der Stadtbibliothek zugänglich gemachten elektronischen Buchungsplätzen, im Internet und auch persönlich durch Antrag bestellt werden. (Interner Leihverkehr).“

2. § 9, Absatz 4, erhält folgende Fassung:

- (4) Unter Verwendung ihrer/seiner persönlichen Identifikationsnummer kann die Kundin/der Kunde an einem ihr/ihm in der Stadtbibliothek zugänglich gemachten elektronischen Buchungsplatz bzw. per Internet selbst Fristverlängerungen, Vormerkungen und Bestellungen buchen sowie ihr/sein Kundenkonto einsehen. Die persönliche Identifikationsnummer kann die Kundin/der Kunde selbst am in der Stadtbibliothek zugänglich gemachten elektronischen Buchungsplatz ändern oder nach persönlicher Vorsprache in der Stadtbibliothek ändern lassen. Für Schäden, die der Stadtbibliothek durch missbräuchliche Verwendung der persönlichen Identifikationsnummer entstehen, haftet die Kundin/der Kunde, auf deren/dessen Name der Ausweis ausgestellt ist.“

3. § 11, Absatz (5) wird gestrichen.

Art. II

Der Gebührentarif zur Satzung der Stadtbibliothek Bonn vom 11. Mai 1998 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn, S. 158), geändert durch Satzung vom 2.10.2002 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn, S. 601) erhält folgende Fassung:

Gebührentarif zur Satzung der Stadtbibliothek Bonn

Tarif-Nr.	Bemessungsgrundlage	Gebühren Euro
1.1	Ausleihe einer Medieneinheit (außer Spielfilme auf Video + DVD, CR-Spiele)	0,50
1.2	Ausleihe einer Medieneinheit von Spielfilmen auf Video + DVD, CR-Spiele	1,00
1.3	Jahreskarte (ohne Spielfilme auf Video + DVD, CR-Spiele)	15,00
1.4	Jahreskarte (mit Spielfilmen auf Video + DVD, CR-Spiele)	30,00
2.1	Verlängerung der Leihfrist einer Medieneinheit (außer Spielfilme auf Video + DVD, CR-Spiele)	0,50
2.2	Verlängerung der Leihfrist einer Medieneinheit von Spielfilmen auf Video + DVD, CR-Spiele	1,00
3.1	Bestellung pro Band oder anderer Medieneinheit über den Auswärtigen Leihverkehr	2,50
3.2	Vormerkung entliehener Medien aus dem eigenen Bestand der Stadtbibliothek	1,00
4.1	Überschreiten der eingeräumten Leihfrist pro Band oder andere Medieneinheit nach 3 Karenztagen je Öffnungstag Erwachsene Jugendliche (bis zu 18 Jahren)	1,00 0,50
4.2	Überschreiten der eingeräumten Leihfrist zusätzlich für jede eingeleitete Mahnung Erwachsene Jugendliche (bis zu 18 Jahren)	1,00 0,50
5.1	Neuausstellung eines Kundenausweises nach Beschädigung oder Verlust Erwachsene Jugendliche (bis zu 18 Jahren)	5,20 2,60
5.2	Neuanfertigung einer Buchungsunterlage nach Beschädigung oder Verlust Erwachsene Jugendliche (bis zu 18 Jahren)	2,60 1,30
5.3	Bearbeitungsgebühr für Medienersatz Erwachsene Jugendliche (bis 18 Jahre)	5,00 2,50
6	Ausdruck des Medienkontos	0,50
7	Eintrittsgelder für Veranstaltungen Erwachsene Jugendliche (bis zu 18 Jahren)	1 % der entstandenen Kosten 0,5 % der entstandenen Kosten
Ermäßigungen: Inhaber/innen von Ermäßigungskarten für städtische Leistungen erhalten auf die Tarif-Nrn. 1.1 bis 2.2 sowie 7 eine Ermäßigung nach den Richtlinien für die Ausstellung des Bonn-Ausweises und des Bonn-Ausweises A.		

Art. III

Diese Satzung tritt am 24. Oktober 2011 in Kraft.

Theater der Bundesstadt Bonn

Wirtschaftsplan Wirtschaftsjahr 2011/12

Vorbemerkungen

Gemäß § 43 GemHVO NRW ist der Zuschuss nach der Verwendung durch den Zuschussempfänger auszuweisen. Damit ergibt sich eine Aufteilung des Zuschussbetrages nach Erfolgsplan (BKZ) und Vermögensplan (IKZ).

Der vorliegende Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2011/12 berücksichtigt die Entscheidung des Rates der Stadt Bonn vom 14.12.2006 (DrucksachenNr.:0613197), dem Theater der Bundesstadt Bonn bis einschließlich dem Wirtschaftsjahr (Spielzeit) 2012/13 einen jährlichen Gesamtzuschuss in Höhe von 27.056.000,00 EUR zur Verfügung zu stellen.

Erfolgsplan (BKZ)

Das Theater der Bundesstadt Bonn hat bis einschließlich 31. Dezember 2010 eine Zuwendung des Bundes aus der "Bonn-Vereinbarung 2000" erhalten. Dieser Zahlung des Bundes stand eine entsprechende Kürzung des städtischen Zuschusses gegenüber.

In dem Zuschussbetrag 2011/12 ist keine Zahlung des Bundes mehr berücksichtigt.

Die Stadt übernimmt den gesamten Zuschuss an das Theater.

Der städtische Zuschuss zu den Betriebskosten im Wirtschaftsjahr 2011/12 beläuft sich auf 25.789.000,00 €.

Die Reduzierung in Höhe von 500.000,00 € ist berücksichtigt.

Der Jahresfehlbetrag entsteht durch die "nicht zu erstattenden Gebäudeabschreibungen" (1.017.100,00 EUR) und die "Mehraufwendungen aus Tarifsteigerungen" (1.865.000,00 EUR), die - vereinbarungsgemäß - der satzungsmäßigen Rücklage entnommen werden.

Vermögensplan (IKZ)

In den Vermögensplan wurden die notwendigen Beschaffungsmaßnahmen in Höhe von 767.000,00 EUR für die verschiedenen Abteilungen des Theaters aufgenommen.

Es sind keine Baumaßnahmen vorgesehen.

Stellenübersicht

Die vorgelegte Stellenübersicht enthält 186 Stellen nach dem "Tarifvertrag Öffentlicher Dienst" (TVöD).

Die Anzahl des künstlerisch tätigen Personals (darstellendes und nicht darstellendes Personal) beträgt 180 Personen.

Darüber hinaus sind 8 Beamtenstellen nachrichtlich erwähnt, die im Stellenplan der Bundesstadt Bonn geführt werden.

Finanzplan (Anlage)

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in Verbindung mit § 14 der Satzung für das Theater der Bundesstadt Bonn vom 11. Mai 1998 ist gleichzeitig mit dem Entwurf des Wirtschaftsplanes ein 5-jähriger Finanzplan vorzulegen, der wie der Wirtschaftsplan zu beraten und festzustellen ist.

Gem. Ratsbeschluss vom 14.12.2006 (Drucksachen-Nr.: 0613197) wurde der Betriebskostenzuschuss der Stadt Bonn für die Spielzeiten 2008/09 - 2012/13 auf 27.056.000,00 EUR festgesetzt.

Für die Wirtschaftsjahre 2011/12 und 2012/13 leistet das Theater jeweils einen Sparbeitrag in Höhe von 500.000,00 EUR.

Die ab dem 01.1.2008 anfallenden Tarifsteigerungen werden bis zu einer Gesamthöhe von 7.400.000 EUR der satzungsmäßigen Rücklage des Theaters Bonn entnommen.

Etwaige Mehrkosten im Zusammenhang zu den Tarifsteigerungen werden zusätzlich von der Stadt Bonn übernommen.

Im Wirtschaftsjahr 2012/13 muss die Stadt einen BKZ in Höhe von 26.464.800 EUR zahlen.

Hierin ist die zusätzliche Übernahme der Mehrkosten bei den geschätzten Tarifkostensteigerung in Höhe von 693.800 EUR berücksichtigt.

Wirtschaftsplan
Theater der Bundesstadt Bonn

für das Wirtschaftsjahr 2011/12
(1. August 2011 bis 31. Juli 2012)

Wirtschaftsplan des Theaters der Bundesstadt Bonn
- Wirtschaftsjahr 2011/12-

Erfolgsplan
für die Zeit vom 01.08.2011 - 31.07.2012
Theater der Bundesstadt Bonn

			Ansatz 2011/12 EURO	Ansatz 2010/11 EURO	Ansatz 2009/10 EURO
	EURO	EURO			
1. Umsatzerlöse		3.740.100,00			
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.179.100,00			
davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil: 0,00 €			4.919.200,00	4.476.600,00	4.525.500,00
3. Betriebskostenzuschuß			25.789.000,00	26.226.300,00	28.267.900,00
4. Produktionsaufwand					
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.486.000,00				
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.402.000,00				
c) Beschäftigungsentgelte (inkl. ORCHESTER)	5.562.000,00	8.450.000,00		8.482.400,00	7.807.700,00
5. Personalaufwand					
a) Entgelte gem. TVöD	15.905.700,00				
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung:	4.382.400,00	20.288.100,00		19.985.000,00	20.853.200,00
	1.090.400,00				
6. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens zur Finanzierung des Anlagevermögens	767.000,00	767.000,00		804.700,00	0,00
7. Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonder- posten zur Finanzierung des Anlagevermögens	0,00	0,00		0,00	0,00
8. Abschreibungen		1.747.900,00		1.747.900,00	1.780.700,00
davon nach § 253, Abs. 2, Satz 3 HGB: 0,00 €					
davon nach § 254 HGB: 40.000,00 €					
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.871.300,00		3.870.600,00	3.696.200,00
davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil: 0,00 €			33.590.300,00	33.281.200,00	34.137.800,00
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00			
davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 €					
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.000,00	1.000,00	1.000,00	10.000,00
davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 €					
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			0,00	0,00	10.000,00
davon an verbundene Unternehmen					
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-2.881.100,00	-2.577.300,00	-1.344.400,00
14. Außerordentliche Erträge		0,00			
15. Außerordentliche Aufwendungen		0,00			
16. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0,00	0,00
17. Sonstige Steuern			1.000,00	5.000,00	6.000,00
18. Jahresgewinn / -verlust			-2.882.100,00	-2.582.300,00	-1.350.400,00
<u>Behandlung des Jahresverlustes</u>					
- Nicht zu erstattende Gebäude-Abschreibungen (Entn. aus der allgem. Rücklage)			-1.017.100,00	-1.038.400,00	-1.034.800,00
- Entnahme aus der satzungsmäßigen Rücklage (Tarifsteigerung)			-1.865.000,00	-1.543.900,00	-312.000,00
- Entnahme aus der satzungsmäßigen Rücklage			0,00	0,00	0,00
			-2.882.100,00	-2.582.300,00	-1.346.800,00

Wirtschaftsplan des Theaters der Bundesstadt Bonn
- Wirtschaftsjahr 2011/12 -

**Erläuterungen zum Erfolgsplan
für die Zeit vom 01.08.2011 - 31.07.2012
Theater der Bundesstadt Bonn**

		Ansatz 2011/12	Ansatz 2010/11	Ansatz 2009/10
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse				
Eintrittsgelder aus Theater-Kartenverkauf	3.430.000,00			
Einnahmen aus Vorverkaufsgebühren	218.600,00			
Einnahmen Programmverkauf	45.500,00			
Honorare eigene Gastspiele	20.000,00			
Versteigerungserlöse	15.000,00			
Sonstige Einnahmen	11.000,00	3.740.100,00	3.312.500,00	3.312.400,00

Bei den "Eintrittsgeldern" sind die Einnahmen für die Reihen **"Highlights des internationalen Tanzes"** und **"Quatsch keine Oper"** mit insgesamt **700.000,00 EUR** berücksichtigt.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Zuweisungen des Landes NRW	969.400,00			
Zuwendungen und Zuschüsse Dritter	40.000,00			
Erlöse aus Vermietung u. Verpachtung	32.700,00			
Spenden	0,00			
Skontoerträge	30.000,00			
Sonstige Erträge	107.000,00	1.179.100,00	1.164.100,00	1.213.100,00

Die "Zuweisung des Landes NRW" orientiert sich an der Höhe der Betriebsausgaben.

Die Zuweisung beträgt nach Mitteilung der Bezirksregierung für 2010/11 unverändert 969.400,00 EUR.

Summe der Einnahmen	4.919.200,00	4.476.600,00	4.525.500,00
---------------------	--------------	--------------	--------------

3. Betriebskostenzuschuss	25.789.000,00	25.789.000,00	26.226.300,00	28.267.900,00
----------------------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Der vertraglich vereinbarte Gesamtzuschuss der Bundesstadt Bonn für die Wirtschaftsjahre bis einschließlich 2012/13 beträgt je Spielzeit 27.056.000,00 EUR. In den Wirtschaftsjahren 2011/12 und 2012/13 leistet das Theater jeweils einen Sparbeitrag in Höhe von 500.000,00 EUR.

Summe der Umsatzerlöse einschließlich Betriebskostenzuschuss	30.708.200,00	30.708.200,00	30.702.900,00	32.793.400,00
---	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

4. Produktionsaufwand

a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren

Werkstättenbedarf	861.000,00			
Energiekosten Strom und Wasser	570.000,00			
Programmhefte	35.000,00			
Sonstige Produktionskosten	20.000,00	1.486.000,00	1.486.000,00	1.366.300,00

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Übernachungskosten von Gästen	135.000,00			
Reisekosten von Gästen	165.000,00			
GEMA - Gebühren	15.000,00			
Urheberrechtsvergütungen	170.000,00			
Spesen für eigene Gastspiele	3.000,00			
Gastspielkosten fremder Theater inkl. Ballett-	764.000,00			
Gastspiele und Veranstaltungen der Reihe "Quatsch-keine-Oper"				
Feuersicherheitswachen	150.000,00	1.402.000,00	1.385.000,00	1.350.000,00

Wirtschaftsplan des Theaters der Bundesstadt Bonn
- Wirtschaftsjahr 2011/12 -

		2011/12	2010/11	2009/10
	€	€	€	€
c) Beschäftigungsentgelte				
Honorare und Gagen	1.983.000,00			
Verrechnungen Orchester Bonn	3.579.000,00	5.562.000,00	5.611.400,00	5.091.400,00
Summe Produktionsaufwand	8.450.000,00	8.450.000,00	8.482.400,00	7.807.700,00
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter				
Entgelte gem. TVöD	15.425.700,00			
Beamtenbezüge	405.000,00			
	0,00			
Aushilfslöhne	75.000,00	15.905.700,00	15.725.700,00	16.669.000,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, davon Altersversorgung				
1.090.400,00				
Gesetzliche soziale Aufwendungen	3.139.000,00			
Berufsgenossenschaft/ Unfallversicherung	122.500,00			
Freiw. Soz. Aufwand	30.500,00			
Beiträge zu Versorgungskassen Angestellte	504.600,00			
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeiter	459.000,00			
Beamtenversorgungsfond	126.800,00	4.382.400,00	4.259.300,00	4.184.200,00
Die voraussichtlichen Tarifsteigerungen in Höhe von 1.865.000,00 EUR wurden berücksichtigt. Dieser Betrag wird vereinbarungsgemäß der satzungsmäßigen Rücklage entnommen				
Summe Personalaufwand	20.288.100,00	20.288.100,00	19.985.000,00	20.853.200,00
6. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens zur Finanzierung des Anlagevermögens	767.000,00	767.000,00	804.700,00	0,00
7. Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Abschreibungen				
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.747.900,00	1.747.900,00	1.747.900,00	1.780.700,00
davon nach §253 Abs. 2 Satz 3 HGB				
EURO 0,00				
davon nach §254 HGB				
EURO 40.000,00				
Summe der Abschreibungen	1.747.900,00	1.747.900,00	1.747.900,00	1.780.700,00
9. Sonstige Betriebliche Aufwendungen				
a) Personalnebenkosten				
Dienst- und Schutzkleidung	35.000,00			
Aus- und Fortbildung, Umschulung	30.000,00			
Sonstiger Personalaufwand	27.700,00	92.700,00	92.000,00	90.000,00
b) Miet- und Gebäudeaufwendungen				
Mietaufwendungen	86.000,00	86.000,00	86.000,00	86.000,00
c) Raumkosten				
Grundbesitzabgaben	140.000,00			
Energiekosten Heizung	536.200,00			
Reinigungskosten	585.000,00	1.261.200,00	1.261.200,00	1.064.000,00

Wirtschaftsplan des Theaters der Bundesstadt Bonn
- Wirtschaftsjahr 2011/12 -

		2011/12	2010/11	2009/10
	€	€	€	€
d) Gebäudeunterhaltung				
Gebäudeunterhaltung	500.000,00	500.000,00	500.000,00	470.000,00
e) Reparatur und Instandhaltung				
Instandhaltung techn.u.bühnentechn.Anlagen	266.000,00	266.000,00	266.000,00	271.000,00
f) Betriebsaufwand				
Rundfunk-TV-Kabelgebühren	5.500,00			
Hauselektrik	7.500,00			
Sonstige Geschäftsausgaben	0,00	13.000,00	13.000,00	9.800,00
g) Frachten und Rollgeld				
Frachten und Rollgelder	2.500,00	2.500,00	2.500,00	3.000,00
h) Polizei- und Feuermelder				
Polizei- und Feuermelder	500,00	500,00	500,00	1.000,00
i) Kfz-Kosten				
Betriebs- und Reparaturkosten	94.000,00	94.000,00	94.000,00	65.000,00
k) Verwaltungskosten				
Mobilfunkkosten Technik	15.000,00			
Leistungen des SGB (Amt 85)	83.000,00			
Versicherungskosten (Amt 30)	215.000,00			
Mitgliedsbeiträge	37.500,00			
Dienstreisen (Fahrt- und Übernachtungskosten)	32.500,00			
Fahrgelder (inkl. JOB-Ticket)	120.000,00			
Verwaltungskostenerstattung an Stadt Bonn	31.900,00			
Portokosten	70.000,00			
Telefonkosten	35.000,00			
Kosten "Electronic-Cash"	13.500,00			
Bürobedarf	50.000,00			
Zeitschriften und Bücher	17.500,00			
Prüfungskosten	50.000,00			
ADV-Kosten (FiBu und Personal)	160.000,00			
Nebenkosten des Geldverkehrs	2.000,00	932.900,00	932.900,00	1.002.900,00
l) Vertriebskosten				
Anzeigenkosten	85.000,00			
Plakatkosten	40.000,00			
Kosten Theatermagazin	25.000,00			
Sonstige Werbekosten	145.000,00			
Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	0,00			
Repräsentationskosten	20.000,00			
Erstattung für das Kartenverkaufssystem	177.500,00			
Erstattungen Verkehrsverbund	130.000,00	622.500,00	622.500,00	633.500,00
Bei den "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" wurden die Erfahrungen der vergangenen Spielzeiten berücksichtigt und die Ausgabenansätze entsprechend angepasst.				
Summe betriebliche Aufwendungen	3.871.300,00	3.871.300,00	3.870.600,00	3.696.200,00
Summe der Aufwendungen	33.590.300,00	33.590.300,00	33.281.200,00	34.137.800,00

Wirtschaftsplan des Theaters der Bundesstadt Bonn
- Wirtschaftsjahr 2011/12 -

		2011/12	2010/11	2009/10
	€	€	€	€
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				
Zinserträge aus Arbeitgeberdarlehen	0,00	0,00	0,00	500,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
Zinserträge / Bank und Postscheck	1.000,00			
Zinserträge / Langfristig	0,00	<u>1.000,00</u>	<u>1.000,00</u>	<u>9.500,00</u>
		1.000,00	1.000,00	10.000,00
Durch den Wegfall der Zahlungen gemäß der "Bonn-Vereinbarung 2000" können keine Zinserträge durch die Tagesgeld-Anlage erzielt werden.				
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
Zinserstattungen an die Stadt Bonn	0,00			
Zinsen / Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Zins-Erträge / -Aufwendungen	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-2.881.100,00	-2.577.300,00	-1.344.400,00
14. Außerordentliche Erträge				
Außerordentlicher Ertrag	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Außerordentliche Aufwendungen				
Außerordentlicher Aufwand	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Außergewöhnliches Ergebnis		0,00	0,00	0,00
17. Steuern				
Kfz-Steuer	1.000,00	1.000,00	5.000,00	6.000,00
Jahresgewinn / Jahresverlust		-2.882.100,00	-2.582.300,00	-1.350.400,00
<u>Behandlung des Jahresverlustes</u>				
- Nicht zu erstattende Gebäude-Abschreibungen		-1.017.100,00	-1.038.400,00	-1.034.800,00
- Entnahme aus der satzungsmäßigen Rücklage (Tarifsteigerung)		-1.865.000,00	-1.543.900,00	-312.000,00
- Entnahme aus der satzungsmäßigen Rücklage		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		-2.882.100,00	-2.582.300,00	-1.346.800,00

Vermögensplan
Theater der Bundesstadt Bonn
für das Wirtschaftsjahr 2011/12
(1. August 2011 bis 31. Juli 2012)

Wirtschaftsplan des Theaters der Bundesstadt Bonn
- Wirtschaftsjahr 2011/12 -

Gesamtvermögensplan

Ausgaben	EURO	EURO
1 a.) Baumaßnahmen	0 €	
Finanzierung aus den Mitteln des Haushalts der Bundesstadt Bonn		
(Vorjahr:	0 €)	
 1 b.) Baumaßnahmen		
Finanzierung aus den Mitteln des Theaters	0 €	
(Vorjahr:	0 €)	
2.) Beschaffungsmaßnahmen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	767.000 €	
(Vorjahr:	829.700 €)	
	Gesamt:	767.000 €
	(Vorjahr:	829.700 €)

1.a) Baumaßnahmen aus Mitteln der Stadt Bonn

EURO

EURO

Es werden keine Mittel veranschlagt.

1.b) Baumaßnahmen aus Mitteln des Theaters

**Die Ausgaben für folgende Baumaßnahmen werden aus den Mitteln
des Theaters bezahlt**

Es werden keine Baumaßnahmen durchgeführt.

0,00 €

0 €

2.) Beschaffungsmaßnahmen

Betriebs- und Geschäftsausstattung

EURO	EURO	EURO
Gesamtmaßnahmen:		767.000 €
Vorjahr:		829.700 €

1.a. Bühnentechnik

135.000 €

- Ersatz von Maschinen und Werkzeugen

Einsatz bedingt unterliegen Geräte, Maschinen und Werkzeuge einem besonderen Verschleiß. So sind z.B. Akkus der Geräte nur begrenzt wieder aufladbar. 35.000 €

- Zu den Sicherheitseinrichtungen gehören Leitern, Absperr-einrichtungen, Sicherungsgeräte etc. Diese Teile dienen der Sicherheit von Personen. Sie unterliegen der ständigen Kontrolle und müssen schon bei kleinen Defekten ersetzt werden. 10.000 €

- Bühnenpodestmaterial und Zargen werden auf allen Spiel-stätten und den Probebühnen genutzt. Es bildet den Grundstock eines jeden Dekorationsaufbaus. Die Materialbelastung sowohl durch die Art der Nutzung, als auch durch deren Intensität ist sehr hoch. Das Podestmaterial muss allein schon aus sicher-heitstechnischen Erwägungen ständig überprüft und ausge-sondert werden. Der Ersatz des fehlerhaften Materials ist für den Theaterbetrieb zwingend. 50.000 €

- Ersatz von Tanzteppich, Umgangsläufer, Aushang etc. 40.000 €
Von den vorgenannten Textilien müssen immer wieder Teile er-setzt werden. Tanzteppiche, Umgangsläufer sowie die versch. Aushänge werden fast in jeder Produktion gebraucht und fast täglich verändert. Die Textilien unterliegen daher einem starken Verschleiß und müssen laufend erneuert werden.

1. b. MTA - Maschinentechnische Abteilung

57.000 €

- Austausch von Antriebsbauteilen/ Motoren/ Steuerungen 12.000 €
Zur szenischen Bewegung von Dekorationsteilen, z.B. Drehschei-ben, Versenkungen, Vorhangschienen, etc) kommen ständig Uni-versalmotoren und Steuerungsbauteile zum Einsatz. Durch die intensive Beanspruchung werden die Systeme anfällig und müssen ständig erneuert werden (TÜV).

- Neue Fräsmaschine mit Zubehör für die MTA 45.000 €
Die alte Fräsbank ist ca. 10 Jahre alt und kann die gewünschte Fräsgenauigkeit nicht erbringen. Sie muss daher durch eine geeignete Maschine ersetzt werden.

	EURO	EURO
2. <u>Theaterwerkstätten in Beuel</u>		31.000 €
- <u>Ersatzbeschaffung von Maschinen und Werkzeugen</u> Im täglichen Werkstättenbetrieb wird eine Vielzahl von Maschinen genutzt, die einem hohen Verschleiß unterliegen. Diese Geräte müssen laufend ersetzt werden, u.a. Elektrohandgeräte, Druckluftgeräte etc.	5.000 €	
- In der <u>Schreinerei</u> müssen div. Kleinmaschinen und Werkzeuge ausgetauscht werden. Auch ist die Anschaffung einer Hubeinrichtung für den Bankraum vorgesehen. Die zu ersetzende Geräte sind veraltet und genügen nicht mehr den sicherheitstechnischen Anforderungen.	13.000 €	
- In der <u>Schlosserei</u> müssen div. Kleinmaschinen und Werkzeuge ausgetauscht werden. Ein neues Schweißgerät muss beschafft werden. Die zu ersetzenden Geräte sind veraltet und müssen aus Sicherheitsgründen ausgetauscht werden. Neuanschaffung bzw. Ersatz von Kleinmaschinen.	7.000 €	
- Für die <u>Deko-Abteilung</u> sind die Ersatzbeschaffungen für diverse Spezial-Kleinmaschinen dringend notwendig.	2.000 €	
- Für die <u>Plastikerabteilung</u> sind die Ersatzbeschaffung von Spezialwerkzeugen und -gerät vorgesehen.	2.000 €	
- Für den <u>Malsaal</u> sind die Ersatzbeschaffung von Spezialwerkzeugen und -gerät vorgesehen.	2.000 €	

3. Beleuchtung

- <u>Erweiterung des Funktionsumfanges des neuen Netzwerkes</u> mittels zusätzlicher Knotenpunkte in der Oper und Einbindung der Foyerbühne in der Oper.	20.000 €	110.000 €
- <u>Ersatzbeschaffung von kpl. Scheinwerfereinheiten inkl. Zubehör aus Sicherheits- und elektrotechnischen Gründen</u> Durch die Erneuerung des Stellwerkes und des Netzwerkes haben in den letzten Jahren keine größere Ersatzbeschaffungen durchgeführt werden können. Hier ist für das Wirtschaftsjahr ein erhöhter Bedarf gegeben. Ein besonderes Augenmerk wird hier besonders auf energieeffizientere Scheinwerfer fallen mit dem Ziel, den Energieverbrauch weiter zu senken.	80.000 €	
- <u>Ersatzbeschaffung von Spezialwerkzeugen und Kleingeräten:</u>	10.000 €	

Wirtschaftsplan des Theaters der Bundesstadt Bonn
- Wirtschaftsjahr 2011/12 -

	EURO	EURO
4. <u>Ton/ Elektroakustik</u>		225.000
- <u>Ersatzbeschaffung von Audio- und Videogerät</u>	10.000 €	
Einsatzbedingt unterliegen Geräte im täglichen Bühnenbetrieb einem besonders hohen Verschleiß. Ersetzt werden sollen u.a. Lautsprecher, Verstärker, Mikrofone und Videogeräte		
- <u>Einrichtung eines digitalen Audio-Netzwerkes in der Oper</u>	50.000 €	
Es werden die noch fehlenden Komponenten angeschafft und installiert.		
- <u>Beschaffung eines leistungsstarken Beamers</u>	80.000 €	
Videoprojektionen werden zunehmend für die Lichtgestaltung von Bühnenbildern eingesetzt. Mit dem vorhandenen Gerät kann nicht die erforderliche Lichtstärke erzeugt werden, die für diese Aufgabe erforderlich ist.		
- <u>Surroundbeschallung/ Effektlautsprecher</u>	45.000 €	
Es soll eine Surroundanlage in der Oper eingerichtet werden. Zweck dieser Maßnahme ist das Erzielen räumlicher, akustischer Effekte. Eine solche Anlage ist mittlerweile Standard in den großen Opernhäuser.		
- <u>Ersatzbeschaffung drahtloser Mikrofone</u>	40.000 €	
5. <u>Requisite</u>		9.000 €
- <u>Ersatzbeschaffung von Maschinen, Werkzeug und Effektgeräten</u>		
Vorhandenes Gerät wie Nebelmaschine, Trockeneismaschine, Windmaschine etc. müssen, da ständig im Einsatz, in gewissen Abständen erneuert werden.		
6. <u>Kostüm</u>		20.000 €
- <u>Ersatzbeschaffung von Maschinen und Werkzeugen</u>	10.000 €	
Teilbereich OPER		
- Dampferzeuger	1.800 €	
- mobile Dampfbügelanlage	1.300 €	
- Dampfauffrischer (Steamer)	500 €	
- Regalsystem und Lagerschränke	1.400 €	
- Ersatzbeschaffungen von div. Kleingerät	5.000 €	
- <u>Ersatzbeschaffung von Maschinen und Werkzeugen</u>	10.000 €	
Teilbereich SCHAUSPIEL		
- Kostümwagen mit Wanne	2.000 €	
- mobile Dampfbügelanlage	1.300 €	
- Dampfauffrischer (Steamer)	500 €	
- Regalsystem und Lagerschränke	1.500 €	
- Ersatzbeschaffungen von div. Kleingerät	4.700 €	

Wirtschaftsplan des Theaters der Bundesstadt Bonn
- Wirtschaftsjahr 2011/12 -

	EURO	EURO
7. <u>Maske</u>		
		7.500 €
- <u>Ersatzbeschaffung von Spezialwerkzeugen</u> u.A. Tischlampen, Schwerlastregale, Schränke sollen in der OPER ersetzt werden.	5.000 €	
- <u>Ersatzbeschaffung von Spezial-Arbeitsgerät</u> u.A. ein Arbeitspumpstuhl, Lampen, etc. sollen im SCHAUSPIEL ersetzt werden.	2.500 €	
8. <u>Fotograf</u>		
- <u>Neubeschaffung eines leistungsstarken Objektives</u>	1.500 €	1.500 €
9. <u>Fuhrpark</u>		
		50.000 €
- <u>Ersatzbeschaffung für Mercedes Benz Sprinter</u> Das vorhandene Fahrzeug wurde im Jahr 2002 angeschafft und hat bereits eine Laufleistung von rd. 200.000 KM. Ein Ersatz ist nach Auskunft des Amtes 70 dringend geboten. Das auszu- tauschende Fahrzeug hat nur die gelbe Umweltplakette.	50.000 €	
10. <u>Intendanz/ Verwaltung/ Techn. Abteilungen</u>		
		46.000 €
- <u>Ersatz bzw. Ergänzung von Einrichtungsgegenständen</u> und elektronischem Gerät in den vorgenannten Be- reichen (Additionsmaschinen, Büromöbel, Fax-Geräte, etc.).	12.000 €	
- <u>Ersatzbeschaffung von kompletten PC-Einheiten und Lizenzen</u> für alle Bereiche des Theaters, u.a. Intendanz, Verwaltung, künstlerische und technische Bereiche.	20.000 €	
- <u>Erneuerung der Büroausstattung in der Technischen Direktion</u>	4.000 €	
- <u>Update von Software im Produktionsbüro/ Technische Direktion</u>	8.500 €	
- <u>Update von Software für den Theater-Fotograf</u>	1.500 €	

Wirtschaftsplan des Theaters der Bundesstadt Bonn
- Wirtschaftsjahr 2011/12 -

	EURO	EURO
11. <u>Hausverwaltung</u>		
- <u>Ersatzbeschaffung von Maschinen und Werkzeugen</u> Reparaturanfällige Geräte in OPER und SCHAUSPIEL müssen ersetzt werden. Die Maschinen (Staubsauger, Bohnermaschine, etc.) sind überaltert und sollen gegen energiesparende Geräte ausgetauscht werden. Weiterhin soll neue Abfallbehälter für das Vorderhaus beschafft werden	15.000 €	25.000 €
- <u>Ersatzbeschaffungen von Küchengerät</u> (Kühlschränke, Friteuse, etc.) für die Kantinen des Theaters. Die Geräte sind reparaturanfällig. Gem. Kantinenpachtvertrag ist das Theater als Vermieter zur Ersatzbeschaffung verpflichtet. Durch Kantinenpächterwechsel in der Oper müssen einige Ersatzbeschaffungen von div. Küchengeräten erfolgen	10.000 €	
 12. <u>Unvorhergesehenes</u>		
Hier handelt es sich um eine jährlich wiederkehrende Position für dringend notwendige Anschaffung von Anlagegütern sowie Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (Wohnungsfürsorgedarlehen), die zum Zeitpunkt der Planaufstellung nicht vorhersehbar ist.		50.000 €

Stellenübersicht
Theater der Bundesstadt Bonn
für das Wirtschaftsjahr 2011/12
(1. August 2011 bis 31. Juli 2012)

Wirtschaftsplan des Theaters der Bundesstadt Bonn
- Wirtschaftsjahr 2011/12 -

Stellenübersicht

Darstellung gemäß § 17 Abs. 2 EigVO

Theater der Bundesstadt Bonn

Leitung: Generalintendant
Kaufmännischer Direktor

Ist 2010/11		Soll 2010/11		Soll 2011/12	
TVöD	182*	TVöD	186	TVöD	186
*Drei TVöD-Stellen sind gesperrt für NV-Bühne-Verträge, davon ist eine Stelle zusätzlich befristet besetzt nach TVöD. Die tatsächliche Anzahl der TVöD-Beschäftigten ist wegen Teilzeitkräften höher.				Künstlerisches Personal (Darstellendes und nicht-darstellendes Personal nach NV-Bühne)	180
				Beamte (Im Stellenplan der Stadt Bonn)	8

Anlage:

Finanzplan
Theater der Bundesstadt Bonn
für das Wirtschaftsjahr 2011/12
(1. August 2011 bis 31. Juli 2012)

Vorbemerkung Finanzplan

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in Verbindung mit § 14 der Satzung für das Theater der Bundesstadt Bonn vom 11. Mai 1998 ist gleichzeitig mit dem Entwurf des Wirtschaftsplanes ein 5-jähriger Finanzplan vorzulegen, der wie der Wirtschaftsplan zu beraten und festzustellen ist.

Die Finanzplanung besteht aus

- einer Übersicht über die Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplanes entsprechend der für diesen vorgeschriebenen Ordnung, nach Jahren gegliedert sowie
- einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Einrichtung, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken.

Die Finanzplanung berücksichtigt die im Generalintendantenvertrag mit Herrn Klaus Weise vorgesehenen finanziellen Regelungen und gibt den voraussichtlichen Bedarf nach dem heutigen Stand wieder.

Gem. Ratsbeschluss vom 14.12.2006 (Drucksachen-Nr.: 0613197) erhält das Theater ab der Spielzeit 2008/09 bis zur Spielzeit 2012/13 einen Zuschuss der Stadt Bonn in Höhe von 27.056.000,00 EUR.

In den Wirtschaftsjahren 2011/12 und 2012/13 leistet das Theater jeweils einen Sparbeitrag in Höhe von 500.000,00 EUR.

Der städtische BKZ für das **Wirtschaftsjahr 2012/13** errechnet sich wie folgt:

Gesamtzuschuss gem. Intendanten-Vertrag	27.056.000,00 €
abzgl. IKZ (Ausgaben Vermögensplan)	-785.000,00 €
abzgl. Einsparung	-500.000,00 €
zzgl. Erhöhung aus Differenz zur Tarifierhöhung (s.u.)	693.800,00 €
Städtischer Betriebskostenzuschuss (BKZ)	26.464.800,00 €

Anmerkung der Kämmerei: Der Haushaltsplanentwurf sieht folgende Zuschüsse an das Theater vor:
2014: 26.491.650 (BKZ) und 689.000 (IKZ); 2015: 26.975.800 (BKZ) und 689.000 (IKZ)

Gemäß den Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen" verändert sich der "Personalaufwand" wie folgt:

01.01.2010	1,20%	
01.01.2011	0,60%	240,00 EUR Einmalzahlung
08.08.2011	0,50%	
2012	2,00%	(geschätzt; Daten liegen nicht vor)
2013	2,00%	(geschätzt; Daten liegen nicht vor)
2014	2,00%	(geschätzt; Daten liegen nicht vor)

Die seit dem 01. Januar 2008 anfallenden Tarifsteigerungen werden ab dem 01. August 2008 - bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 7.400.000,00 EUR - der satzungsmäßigen Rücklage entnommen.

2008/09	1.050.386,76 €	tatsächliche Entnahme
2009/10	1.368.722,50 €	tatsächliche Entnahme
2010/11	1.543.900,00 €	voraussichtliche Entnahme
2011/12	1.865.000,00 €	voraussichtliche Entnahme
2012/13 ¹	1.571.990,74 €	voraussichtliche Entnahme
	<u>7.400.000,00 €</u>	
2012/13 ¹	693.809,26 €	

2012/13¹ Die voraussichtliche Tarifierhöhung für das Wirtschaftsjahr beträgt voraussichtlich 2.265.800 EUR. Davon erhöht der Betrag in Höhe von rd. 693.800,00 EUR den städtischen Zuschuss (**BKZ**).

Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben Theater (BKZ)

	Plan 2010/11	Plan 2011/12*	Plan 2012/13*	Plan 2013/14**	Plan 2014/15**
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1. <u>Umsatzerlöse</u>	3.312.500	3.740.100	3.319.500	0	0
2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	1.164.100	1.179.100	1.164.100	0	0
3. <u>Betriebskostenzuschuss</u>	26.226.300	25.789.000	26.464.800	0	0
4. <u>Produktionsaufwand</u>	8.482.400	8.450.000	8.102.400	0	0
5. <u>Personalaufwand</u>	19.985.000	20.288.100	20.688.900	0	0
6. <u>Erträge SonderPosten</u>	804.700	767.000	785.000	0	0
7. <u>Aufwendungen Sonder Posten</u>	0	0	0	0	0
8. <u>Abschreibungen</u>	1.747.900	1.747.900	1.747.900	0	0
9. <u>Sonstige Betriebliche Aufwendungen</u>	3.870.600	3.871.300	3.800.600	0	0
10. <u>Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>	0	0	0	0	0
11. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	1.000	1.000	1.000	0	0
12. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	0	0	0	0	0
13. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	-3.382.000	-2.881.100	-2.605.400	0	0
14. <u>Außerordentliche Erträge</u>	0	0	0	0	0
15. <u>Außerordentliche Aufwendungen</u>	0	0	0	0	0
16. <u>Außerordentliches Ergebnis</u>	0	0	0	0	0
17. <u>Sonstige Steuern</u>	5.000	1.000	5.000	0	0
18. Jahresgewinn / -verlust	-3.387.000	-2.882.100	-2.610.400	0	0
<u>Behandlung des Jahresverlustes</u>					
- Nicht zu erstattende Gebäude-Abschreibungen	-1.038.400	-1.017.100	-1.038.400	0	0
- Entnahme a.d. satzungsm. Rücklage (TE)	-1.543.900	-1.865.000	-1.572.000	0	0
- Entnahme a.d. satzungsm. Rücklage (Allgemein)		0			
	-2.582.300	-2.882.100	-2.610.400	0	0

*Für die Wirtschaftsjahre 2011/12 und 2012/13 leistet das Theater jeweils einen Sparbeitrag in Höhe von 500.000,00 EUR.

****Anmerkung der Kämmerei:** Der Haushaltsplanentwurf sieht folgende Zuschüsse an das Theater vor:
2014: 26.491.650 (BKZ) und 689.000 (IKZ); 2015: 26.975.800 (BKZ) und 689.000 (IKZ)

Die ab dem 01.1.2008 anfallenden Tarifsteigerungen werden bis zu einer Gesamthöhe von 7.400.000 EUR der satzungsmäßigen Rücklage entnommen. Im Wiplan 2012/13 muss ein Betrag in Höhe von rd. 693.800 EUR **zusätzlich** von der Stadt Bonn gezahlt werden. In dem dargestellten Betriebskostenzuschuss wurde dies berücksichtigt.

Vermögensplan Theater (IKZ)

(Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben)

Investitionen

	Plan 2010/11 EURO	Plan 2011/12 EURO	Plan 2012/13 EURO	Plan 2013/14* EURO	Plan 2014/15* EURO
<u>Baumaßnahmen (Stadt Bonn)</u>	0	0	0	0	0
<u>Baumaßnahmen (eigene)</u>	0	0	0	0	0
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>					
<u>Bühnentechnik; MTA; Werkstätten</u> Technisches Gerät, Sicherheitseinrichtung Podeste u.ä.	178.000	223.000	250.000	0	0
<u>Beleuchtung</u> Scheinwerfer, Dimmerkoffer, u.ä.	143.000	110.000	150.000	0	0
<u>Ton / Elektroakustik</u> Audio- und Videogeräte, Lautsprecher, Mikrofone etc.	130.000	225.000	150.000	0	0
<u>Requisite</u> Trockeneismaschine, Nebelgerät, Windmaschine	9.000	9.000	10.000	0	0
<u>Kostüm</u>	20.200	20.000	20.000	0	0
<u>Maske</u>	8.500	7.500	10.000	0	0
<u>Fotograf</u>	4.000	1.500	5.000	0	0
<u>Fahrzeuge</u>	165.000	50.000	50.000	0	0
<u>Hausverwaltung</u>	40.000	46.000	40.000	0	0
<u>Intendanz/ Verwaltung/ Technische Direktion</u>	82.000	25.000	30.000	0	0
<u>Unvorhergesehenes</u>	50.000	50.000	70.000	0	0
	829.700	767.000	785.000	0	0

Bei den Preisen wurden die Preise des Jahres 2010 zugrunde gelegt.

*Anmerkung der Kämmererei: Der Haushaltsplanentwurf sieht folgende Zuschüsse an das Theater vor:
2014: 26.491.650 (BKZ) und 689.000 (IKZ); 2015: 26.975.800 (BKZ) und 689.000 (IKZ)

Beschäftigte TVöD (Beamte nachrichtl.)

Stellennummer	Stelleninhalt	Stellenwert	Vermerke	Stelleninhaber	tats. Bes./ Entgelt	Dienstbezeichnung	Bemerkungen
1.	<u>Leitung des Theaters</u>						
1.1.1	Leiter	SV			SV	Generalintendant	Vertragslaufzeit vom 01.08.2003 bis 31.07.2013
1.1.2	Mitarbeit und Sekretariat des Generalintendanten*	09					*Die Sekretariatstätigkeiten werden z.Zt. von einer Mitarbeiterin (NV-Bühne) wahrgenommen, die eine überwiegend künstlerische Tätigkeit ausübt.
2.	<u>Verwaltung</u>						
2.1.1	Kaufmännischer Direktor	A16*			A16	Ltd. StVD	*Die Stelle wird im Stellenplan der Stadt Bonn geführt (Beamter)
	Grundsatzangelegenheiten, Angelegenheiten der Betriebsorganisation, der Verwaltung und des techn. Betriebs; Organisation; Wirtschaftsführung						
2.1.2	stv. Kaufmännischer Direktor und Leiter Personalabteilung	A14*			A14	StOVR	*Die Stelle wird im Stellenplan der Stadt Bonn geführt (Beamter)
	Personal- und Tarifangelegenheiten, Angelegenheiten des Personalrats, Arbeits- und Dienstvertragsverstöße, Verlags- und Musikrecht, Angelegenheiten der Betriebsorganisation						
2.1.3	Mitarbeiterin der Kaufmännischen Direktion Vorzimmerdienst	08			08		
2.1.4	Mitarbeiterin der Kaufmännischen Direktion	08	1/2, Stellenanhebung		06		z. Zt. 10,00 Std./Woche
	Mitarbeit bei Vertragsangelegenheiten, insb. bei Gastspielen und Kooperationen						
2.1.5	Controllerin	A12*			A12	StAR	*Die Stelle wird im Stellenplan der Stadt Bonn geführt (Beamtin), z. Zt. 20,5 Stunden/ Woche, z.T. Telearbeit
	Controlling, Finanzplanung der Sparten (Produktionskosten), ADV-Angelegenheiten						
							Zusätzlich xxx (StA), abgeordnet seit 01.2007
	<u>Personalwesen</u>						
2.1.6	Sachbearbeiterin Personalangelegenheiten	10			10		z.Zt. 34,00 Std./Woche
	vornehmlich des künstlerischen und künstlerisch-technischen Personals						

Beschäftigte TVöD (Beamte nachrichtl.)

Stellennummer	Stelleninhalt	Stellenwert	Vermerke	Stelleninhaber	tats. Bes./ Entgelt	Dienstbezeichnung	Bemerkungen
2.1.7	Sachbearbeiterin Personalangelegenheiten	A11*			A11	StA	*Die Stelle wird im Stellenplan der Stadt Bonn geführt (Beamtin)
	vornehmlich des nach TVöD beschäftigten Personals						
2.1.8	Mitarbeiter Personalangelegenheiten	A9 m.D.*			A9 m.D.	StAl	*Die Stelle wird im Stellenplan der Stadt Bonn geführt (Beamter)
	Personalangelegenheiten des künstlerischen Personals (Gäste, Statisten), Berechnung der Bezüge						
2.1.9	Mitarbeiterin Personalangelegenheiten	08			A7	StOS	*xxx wird im Stellenplan der Stadt Bonn geführt (Beamtin).
	Berechnung von Dienstbezügen, Entgelten, Krankheitsbezügen, Sonderzahlungen, Mitarbeit, insb. bei der Sachbearbeitung						xxx ist zur Zeit zum Theater abgeordnet und in Elternzeit (bis 04.07.2012). Vertretung xxx, Abordnung von Stadtverwaltung (Entg.Gr. 05)
2.1.10	Mitarbeiterin Personalangelegenheiten	A8*			A8	StHS	*Die Stelle wird im Stellenplan der Stadt Bonn geführt (Beamtin)
	Berechnung von Dienstbezügen, Entgelten, Krankheitsbezügen, Sonderzahlungen, Mitarbeit, insb. bei der Sachbearbeitung						
2.1.11	Bibliothek, Notenarchiv Mitarbeiterin Personalangelegenheiten	06			06		
	Gastspiele, Dienstreisen, Fortbildung						
	<u>Rechnungswesen/Kasse</u>						
2.1.12	Abteilungsleiter Rechnungswesen und Kassen	12			12		
2.1.13	Finanzbuchhalterin	09			09		
	Aufträge, Zahlungsverkehr, Vertretung des Abteilungsleiters						
2.1.14	Mitarbeiterin Rechnungswesen	06			06		19,5 Std./Woche
		06			06		19,5 Std./Woche
	<u>Theater- und Konzertkasse</u>						
2.1.15	Leiter der Theater- und Konzertkasse	A9 m.D.*			A9 m.D.	StAl	*Die Stelle wird im Stellenplan der Stadt Bonn geführt (Beamter)
2.1.16	Kassiererin und Mitarbeit bei der Bearbeitung der Abonnements	06			06		
2.1.17	Kassiererin und Mitarbeit bei der Bearbeitung der Abonnements	06			06		19,5 Std./ Woche bei ATZ im Teilzeitmodell vom 01.08.2008 bis 31.08.2015
					06		19,5 Std./ Woche
2.1.18	Kassierer und Mitarbeit bei der Bearbeitung der Abonnements	06			06		
2.1.19	Kassiererin und Mitarbeit bei der Bearbeitung der Abonnements	06	1/2		06		19,5 Std./Woche

Beschäftigte TVöD (Beamte nachrichtl.)

Stellennummer	Stelleninhalt	Stellenwert	Vermerke	Stelleninhaber	tats. Bes./ Entgelt	Dienstbezeichnung	Bemerkungen
	<u>Theaterkasse in den Kammerspielen</u>						
2.1.20	Leiter der Theaterkasse in den Kammerspielen	09			09		
2.1.21	Kassiererin und Mitarbeit bei der Bearbeitung der Schauspielabonnements, Stellv. Leiterin der Theaterkasse in den Kammerspielen	06			06		
2.1.22	Kassiererin und Mitarbeit bei der Bearbeitung der Schauspielabonnements	06			06		
2.1.23	Kassiererin und Mitarbeit bei der Bearbeitung der Schauspielabonnements	06			06		19,5 Std./Woche
					06		19,5 Std./Woche
							Beschäftigung von bis zu 14 Kassenaushilfen mit Entgelt nach 06 TVöD
	<u>Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten</u>						
2.1.24	Abteilungsleiter	A12*			A12	StAR	*Die Stelle wird im Stellenplan der Stadt Bonn geführt (Beamter)
	Einkauf u. Beschaffung, Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung, einschl. Rats- u. Ausschussangelegenheiten, Hausverwaltung, Versicherungsangelegenheiten						
2.1.25	Sachbearbeiterin	09			09		
	Einkauf und Beschaffung, Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung, einschl. Rats- und Ausschussangelegenheiten, Hausverwaltung, Versicherungsangelegenheiten, Vertretung des Abteilungsleiters						
2.1.26	Dramaturgie-Sekretärin*	06			06		30,00 Std./Woche, befristet bis 31.07.2012
	<u>Freigestelltes Personalratsmitglied</u>				09		

[illegible]

Beschäftigte TVöD (Beamte nachrichtl.)

Stellennummer	Stelleninhalt	Stellenwert	Vermerke	Stelleninhaber	tats. Bes./ Entgelt	Dienstbezeichnung	Bemerkungen
3.2.2	Theaterobermeister	09 (10)			09+Z		
	Techn. Überwachung der Vorstellungen und des Probenbetriebes, Dienstplangestaltung für die Theatermeister, Einsatz des bühnentechnischen Personals, vornehmlich im Opernhaus						
3.2.3	Theatermeister	09			09		
	Techn. Überwachung des Proben- und Vorstellungsbetriebes						
3.2.4	Theatermeister	09			09		
	Techn. Überwachung des Proben- und Vorstellungsbetriebes						
3.2.5	Theatermeister	09			09		
	Techn. Überwachung des Proben- und Vorstellungsbetriebes						
3.2.6	Theatermeister	09			09		
	Techn. Überwachung des Proben- und Vorstellungsbetriebes						
3.2.7	Theatermeister	09			09		
	Techn. Überwachung des Proben- und Vorstellungsbetriebes						
3.2.8	Theatermeister	09			09		
	Techn. Überwachung des Proben- und Vorstellungsbetriebes						
3.2.9	Theatermeister	09			09		
	Techn. Überwachung des Proben- und Vorstellungsbetriebes						
3.2.10	Theatermeister	09			09		
	Techn. Überwachung des Proben- und Vorstellungsbetriebes						
3.2.11	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.12	Bühnenhandwerker	07			07		
3.2.13	Bühnenhandwerker	07			07		
3.2.14	Bühnenhandwerker	07			07		
3.2.15	Bühnenhandwerker	07			07		
3.2.16	Bühnenhandwerker	07			07		
3.2.17	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.18	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.19	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.20	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.21	Bühnenhandwerker	06			06		

Beschäftigte TVöD (Beamte nachrichtl.)

Stellennummer	Stelleninhalt	Stellenwert	Vermerke	Stelleninhaber	tats. Bes./ Entgelt	Dienstbezeichnung	Bemerkungen
3.2.22	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.23	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.24	Bühnenhandwerker	06			06		befristet besetzt bis 31.07.2012 mit xxx (Entg.Gr. 06)
3.2.25	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.26	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.27	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.28	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.29	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.30	Bühnenfacharbeiter	05			05		
3.2.31	Bühnenfacharbeiter	05			05		
3.2.32	Bühnenhandwerker	07			07		
3.2.33	Bühnenhandwerker	07			07		
3.2.34	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.35	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.36	Bühnenhandwerkerin	06			06		
3.2.37	Bühnenhandwerker/ Schnürmeister	07			06		
3.2.38	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.39	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.40	Bühnenhandwerker	06			06		23,4 Std./ Woche, befristet vom 01.09.2010 bis 31.08.2011, zusätzl. xxx mit 15,6 Std./ Woche
3.2.41	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.42	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.43	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.44	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.45	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.46	Bühnenhandwerker	06			06		19,5 Std./ Woche, befristet vom 01.01.2010 bis 31.12.2011, zusätzl. xxx mit 19,5 Std./ Woche
3.2.47	Bühnenhandwerker	06			06		befristet besetzt bis 31.07.2012 mit xxx (Entg.Gr. 06)
3.2.48	Bühnenfacharbeiter	05			05		
3.2.49	Bühnenfacharbeiter	05			05		befristet besetzt bis 31.07.2012 mit xxx (Entg.Gr. 06)
3.2.50	Bühnenfacharbeiter	05			05		
3.2.51	Bühnenfacharbeiter	05			05		
3.2.52	Bühnenfacharbeiter	05			05		
3.2.53	Bühnenfacharbeiter	05			05		
3.2.54	Bühnenfacharbeiter	05			05		
3.2.55	Bühnenfacharbeiter	05			05		
3.2.56	Bühnenfacharbeiter	05			05		
3.2.57	Bühnenarbeiter	04			04		ATZ ab 01.01.2009, Blockmodell, Freistellungsphase von 01.12.2012 bis 31.10.2016
3.2.58	Bühnenarbeiter	04			04		
							zusätzlich ohne stellenplanmäßige Deckung xxx befristet bis 31.07.2012 (Entg.Gr. 06)
3.2.59	Bühnenhandwerker (Dekorateur)	06			06		
3.2.60	Bühnenhandwerkerin (Dekorateurin)	06			06		
3.2.61	Bühnenhandwerker (Dekorateur)	06			06		
3.2.62	Bühnenhandwerker (Dekorateur)	06			06		
	<u>Kraftfahrer</u>						
3.2.63	Kraftfahrer	06	k.u. 05		06		
3.2.64	Kraftfahrer	06	k.u. 05		06		

Beschäftigte TVöD (Beamte nachrichtl.)

Stellennummer	Stelleninhalt	Stellenwert	Vermerke	Stelleninhaber	tats. Bes./ Entgelt	Dienstbezeichnung	Bemerkungen
3.3	<u>Elektrische Anlagen/ Beleuchtungswesen</u>						
3.3.1	Oberbeleuchtungsmeister	09 (10)					*gesperrt f. NV Bühne-Vertrag Leiter d. Beleuchtungswesens (xxx)
3.3.2	Beleuchtungsmeister	09			09		
	Einrichtung und Leitung der Beleuchtung im Proben- und Vorstellungsdienst						
3.3.3	Beleuchtungsmeister	09			09		
	Einrichtung und Leitung der Beleuchtung im Proben- und Vorstellungsdienst						
3.3.4	Beleuchtungsmeister	09			09		
	Einrichtung und Leitung der Beleuchtung im Proben- und Vorstellungsdienst						
3.3.5	Beleuchtungsmeister	09			09		
	Einrichtung und Leitung der Beleuchtung im Proben- und Vorstellungsdienst						
3.3.6	Beleuchtungshandwerker/ Hauselektriker	07			07		
3.3.7	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.8	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.9	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.10	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.11	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.12	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.13	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.14	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.15	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.16	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.17	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.18	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.19	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.20	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.21	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.22	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.23	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.24	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.25	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.26	Beleuchter/Bühnenfacharbeiter	05			05		
3.4	<u>Maschinentechnische Abteilung</u>						
3.4.1	Maschinenmeister	09			07		seit 01.2011 Übertragung höherwertiger Aufgaben
	Abteilungsleiter						

Beschäftigte TVöD (Beamte nachrichtl.)

Stellennummer	Stelleninhalt	Stellenwert	Vermerke	Stelleninhaber	tats. Bes./ Entgelt	Dienstbezeichnung	Bemerkungen
3.4.2	Bühnenhandwerker	07			07		
3.4.3	Bühnenhandwerker	07			07		
3.4.4	Bühnenhandwerker	07			07		
3.4.5	Bühnenhandwerker	07			07		
3.5	<u>Requisite</u>						
3.5.1	Requisiteur	06			06		
3.5.2	Requisiteur	06			07		aufgrund Personalabbau aus Beleuchtung im Stellenplan in die Requisite, ATZ ab 01.12.2009 Blockmodell, Freistellungsphase von 18.05.2014 bis 31.10.2018
3.5.3	Requisiteur	06			06		
3.5.4	Requisiteur	06			06		befristet besetzt bis 31.07.2012 mit xxx (Entg.Gr. 06)
3.5.5	Requisiteur	06			06		
3.5.6	Requisiteur	06			06		
3.5.7	Requisiteurin	06			06		
3.5.8	Requisiteur	06			06		
3.5.9	Requisiteur	06			06		
							zusätzlich befristet xxx bis 30.11.2011, Entgeltgr. 06
3.6	<u>Tontechnik</u>						
3.6.1	Tontechniker	07			07		*19,5 Std./Woche, Elternzeit bis 10.08.2011, Vertretung xxx mit 19,5 Std./ Woche
					05		*19,5 Std./Woche
3.6.2	Tontechniker	07			07		
3.6.3	Tontechniker	07			07		
3.6.4	Tontechniker*	07					*gesperrt f. NV Bühne-Vertrag Tonmeister (xxx)
3.7	<u>Werkstätten</u>						
3.7.1	Schlosser- und Maschinenmeister	09			09		
	Anfertigung von Schlosser- und Kunstschmiedearbeiten, Betreuung d. bühnentechnischen Anlagen und Maschinen, Arbeitseinteilung für das Personal der Schlosserei						
3.7.2	Schreinermeister	09			09		
	Anfertigung von Bühnendekorationen nach Zeichnungen, Arbeitseinteilung für das Personal der Tischlerei und Überwachung des Arbeitsablaufs						
3.7.3	Polsterer- und Dekorateurmeister	09			09		
	Anfertigung von Dekorations-, Polster- und Tapezierwerkstücken nach den Entwürfen der Bühnenbildner, Arbeitseinteilung für das Personal der Dekorationswerkstatt und Überwachung des Arbeitsablaufs						

Beschäftigte TVöD (Beamte nachrichtl.)

Stellennummer	Stelleninhalt	Stellenwert	Vermerke	Stelleninhaber	tats. Bes./ Entgelt	Dienstbezeichnung	Bemerkungen
3.7.4	Magazinmeister	05			05		
3.7.5	Haustechn. Anlagen, Theaterwerkstätten	07			07		
	<u>Schlosserei</u>						
3.7.6	Schlosser	07			07		
3.7.7	Schlosser/Bühnenhandwerker	07			07		
3.7.8	Schlosser/Bühnenhandwerker	07			07		
3.7.9	Schlosser/Bühnenhandwerker	07			07		
3.7.10	Schlosser/Bühnenhandwerker	07			07		
	<u>Schreinerei</u>						
3.7.11	Schreiner	07			07		
3.7.12	Schreiner	07			07		
3.7.13	Schreiner	07			07		
3.7.14	Schreiner	07			07		
3.7.15	Schreiner	07			07		
3.7.16	Schreiner	07			07		
	<u>Dekoration und Polsterei</u>						
3.7.17	Dekorateurin (Werkstatt)	07			07		*19,5 Std./Woche
							*19,5 Std./Woche
3.7.18	Dekorateur (Werkstatt)	07			07		
4.	<u>Kostümwesen</u>						
4.1.	<u>Kostümfundus</u>						
4.1.1	Kostümverwalterin	05			05		34 Std./ Woche
	Verwaltung u. Pflege des Kostümfundus und Zubehörs, Führung des Inventarverzeichnisses						
	<u>Schneidereien</u>						
4.1.2	Schneider	07			07		
4.1.3	Schneiderin	07	1/2		07		*19,5 Std./Woche
4.1.4	Schneiderin	07			07		*19,5 Std./Woche
					07		*19,5 Std./Woche, z. Zt. 24,06 Std./Woche wg. Übernahme von Std. aus Stelle 4.1.7
4.1.5	Schneiderin	07			07		
4.1.6	Schneiderin	07			07		
4.1.7	Schneiderin	07			07		*34,0 Std./Woche, z. Zt. beurlaubt bis 07.09.2011
4.1.8	Schneider	07			07		
4.1.9	Schneider	07			07		
4.1.10	Schneider	07			07		
4.1.11	Schneider	07			07		
4.1.12	Schneider	07			07		

Beschäftigte TVöD (Beamte nachrichtl.)

Stellen-nummer	Stelleninhalt	Stellen-wert	Vermerke	Stelleninhaber	tats. Bes./ Entgelt	Dienst-bezeich-nung	Bemerkungen
4.1.13	Schneiderin	07			07		
4.1.14	Schneider	07			05		
4.1.15	Schneiderin	07			06		
4.1.16	Schneiderin	07			07		30 Std./Woche
4.1.17	Schneiderin	07			07		
4.1.18	Schneiderin	07			07		*20,26 Std./Woche
					07		*19,5 Std./Woche, zusätzlich 9,5 Stunden als Ankleiderin im Abenddienst
4.1.19	Schneiderin	07			07		*19,5 Std./Woche
					07		*19,25 Std./Woche
4.1.20	Schneiderin	07	1/2		07		*19,5 Std./Woche
	<u>Garderobe</u>						
4.1.21	Ankleiderin	04			04		
4.1.22	Ankleiderin	04	1/2		04		*19,5 Std./Woche
4.1.23	Ankleider	04			05		*28,87 Std./Woche, MuSchu ab 14.06.2011
4.1.24	Ankleider	04			04		*19,25 Std./Woche
					04		*19,5 Std./Woche
4.1.25	Ankleider	04	1/2		04		*34,00 Std./Woche, davon 10 Std. aus Stelle 4.1.23 und 4,5 Std. aus Stelle 4.1.1
4.1.26	Ankleiderin	04			04		*28,75 Std./Woche
					04		*10,0 Std./Woche
4.1.27	Ankleider/in	04			04		*28,88 Std./Woche
4.1.28	Ankleider/in	04			04		*28,88 Std./Woche
4.1.29	Ankleider/in	04			04		*28,75 Std./Woche
					04		*19,25 Std./Woche
5.	<u>Maske</u>						
	z.Zt. nur Beschäftigte NV Bühne						

Im Rahmen der Personaleinsparungen wurde den folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Altersteilzeit bewilligt. Die Kosten werden aus Bundesmitteln getragen:

Beleuchtungshandwerker	07	k.w.	07	Ende 30.11.2013
Heizungs- und Klimawart	07	k.w.	07	Ende 31.03.2015

Anlage 1

1. Änderung der Rechnungsprüfungsordnung der Bundesstadt Bonn vom

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am zur Durchführung der in den §§ 59 Abs. 3, 92 Abs. 4 und 5, 101 bis 104 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetze vom 24. Mai 2011 (GV NRW S. 270, 271) enthaltenen Bestimmungen folgende Änderung der Rechnungsprüfungsordnung vom 23. Oktober 2008 beschlossen:

Artikel I

1. In § 1 Abs. 3 wird folgender letzter Halbsatz eingefügt: *"und darüber hinaus zur regelmäßigen Fortbildung bereit sein."*
2. In § 1 Abs. 4 wird folgender 3. Satz eingefügt: *"Die dem/der Amtsleiter/-in nach dieser Rechnungsprüfungsordnung insgesamt zustehenden Rechte werden im Verhinderungsfall durch den/die stellvertretende/n Leiter/-in wahrgenommen."*
3. In § 2 Abs. 1 Ziff. 5 wird der Klammerzusatz: *"(einschließlich mindestens einer jährlichen unvermuteten Prüfung)"* gestrichen.
4. § 2 Abs. 2 Ziff. 5 erhält folgende Fassung:
"die Prüfung der Kosten- und Leistungsrechnung der vollkostendeckenden kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt einschließlich der Kalkulationen zur Festsetzung von privatrechtlichen Entgelten und öffentlich-rechtlichen Gebühren, die dem RPA nach der verwaltungsinternen Abstimmung mindestens zehn Arbeitstage vor der Weiterleitung der Vorlagen an das Ratsbüro zur Prüfung vorzulegen sind sowie der Betriebsabrechnungen (inkl. der Auswertungs- und Erläuterungsberichte), die unverzüglich nach Erstellung von dem jeweiligen Fachbereich zu übersenden sind,"

5. § 2 Abs. 2 Ziff. 7 erhält folgende Fassung:
- " die Begleitung bei*
- Verfahrensregelungen (z. B. in Satzungen oder Dienstanweisungen) im Haushalts-, Finanz-, Rechnungs- und Vergabewesen,
 - wesentlichen Änderungen finanz-/betriebswirtschaftlicher, vergaberechtlicher und dv-technischer Art sowie
 - Organisationsmaßnahmen, sofern sich hierdurch erhebliche finanz-/betriebswirtschaftliche Auswirkungen ergeben können,"
6. § 2 Abs. 2 Ziff. 13 erhält folgende Fassung:
- " die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel bei städtischen Zuschussempfängern auf Basis der in den jeweiligen Bewilligungsrichtlinien und -bescheiden verankerten Rechte,"*
7. In § 2 Abs. 2 Ziff. 14 wird aus dem Komma ein Semikolon gemacht und folgender 2. Halbsatz ergänzt: *"die Verwaltung ist in diesen Fällen verpflichtet, das RPA bereits zum Zeitpunkt der Beantragung der Zuwendungsmittel über die Prüfverpflichtung zu unterrichten, spätestens jedoch nach Bekanntwerden im Bewilligungsbescheid,"*
8. In § 2 Abs. 3 werden folgende Sätze ergänzt: *"Hierüber ist die/der Ausschussvorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses unverzüglich zu unterrichten; bei Vergaben zusätzlich der/die Vorsitzende des Vergabeausschusses. Dem Rechnungsprüfungsausschuss und gegebenenfalls dem Vergabeausschuss ist in seiner auf die Anordnung folgenden nächsten Sitzung eine entsprechende Mitteilungsvorlage unter Angabe der Gründe für die vorübergehenden Einschränkungen zu unterbreiten."*
9. In § 3 Satz 1 wird nach dem Wort "Vorstandsreferate" ein Komma gesetzt und das Wort "Stabsstellen" ergänzt.
10. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
- " Mit Angebotsaufforderung bzw. Versendung der Ausschreibungsunterlagen ist dem RPA die Maßnahme, deren Wert im Einzelfalle bei Lieferungen und Leistungen sowie Honoraren den Betrag von 5.000 EUR, bei Bauleistungen 15.000 EUR übersteigt, mit dem im System FAIRgabe hierfür hinterlegten Formblatt mit folgenden Angaben/Unterlagen anzuzeigen:*
- Bezeichnung der Maßnahme,
 - Sachkonto/Finanzposition und CO-Kontierung/Finanzstelle bzw. Auftragsnummer (SGB),
 - FAIRgabe-Nummer (fortlaufende Maßnahmen-Nummer),
 - Vergabeunterlagen (insbesondere entsprechend VOB/A, VOL/A, VOF),
 - Schätzkosten,
 - aufgeforderte Bewerber."

11. § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"Das RPA prüft die angezeigten Vergaben,

- über die gemäß den Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen (Vergabeordnung) ein Vergabeausschuss entscheidet, vollständig,*
- wenn Aufträge über 15.000 EUR bei Bauleistungen von mehr als 25.000 EUR nicht dem nach der Submissionsniederschrift Mindestbietenden erteilt werden sollen,*
- wenn Angebote über 15.000 EUR bei Bauleistungen von mehr als 25.000 EUR des zur Auftragsvergabe vorgesehenen Bewerbers um mehr als 30 % von der Kostenschätzung abweichen,*
- die Übrigen in ausreichenden Stichproben.*

Die Entscheidung über die Prüfabsicht bzw. den Verzicht hierauf teilt das RPA der Vergabedienststelle innerhalb von einer Woche nach Zugang der vollständigen Anzeige mit.

Zur Prüfung sind dem RPA im Original

- die Vergabedokumentation entsprechend der Vergabedienstanweisung mit Wertungsergebnis,*
 - die Submissionsniederschrift,*
 - die Angebote und*
 - der Preisspiegel (Gegenüberstellung der Einheits- und Gesamtpreise)*
- rechtzeitig vor Entscheidung über die Vergabe vorzulegen, damit eine sachgerechte Prüfung möglich ist."*

12. In § 5 Abs. 3 Satz 1 wird nach dem Wort RPA: *"mit dem im FAIRgabe-System hinterlegten Formblatt"* ergänzt.

13. In § 5 wird folgender Abs. 7 eingefügt: *"Die in den Absätzen 1 bis 6 genannten Wertgrenzen verstehen sich als Nettobeträge."*

14. In § 6 Abs. 2 Satz 1 wird nach den Wörtern *"...sie nicht über"* das Wort: *"das"* eingefügt.

15. In § 8 wird nach dem Wort Ausschüsse ein Komma gesetzt und die Wörter: *"Unterausschüsse, Projektbeiräte"* ergänzt.

16. § 9 wird um folgenden Satz 2 erweitert: *"Dies gilt auch für alle Veranstaltungen der Verwaltung, soweit sie im Zusammenhang mit Prüfungsaufgaben stehen."*

17. In § 10 Satz 1 wird in der Klammeraufzählung nach dem Wort *"Vorstandsreferate"* ein Komma gesetzt und das Wort: *"Stabsstellen"* ergänzt.

18. In § 10 Abs. 4 Satz 4 wird nach dem Wort "*Leiter/-in*" folgende Textpassage ergänzt: "*und dem/der stellvertretenden Leiter/-in.*"
19. Nach § 10 Abs. 4 Satz 4 wird die folgende Textpassage eingefügt: „*Der/Die Oberbürgermeister/in wird über alle wesentlichen Kontakte zur Staatsanwaltschaft zeitnah informiert. Über offizielle Stellungnahmen des Rechnungsprüfungsamtes an die Staatsanwaltschaft wird der/die Oberbürgermeister/in im Vorfeld informiert.*“
20. In § 10 Abs. 5 wird nach dem Wort "*Vorstandsreferate*" ein Komma gesetzt und das Wort "*Stabsstellen*" ergänzt.
21. In § 15 Abs. 1 Satz 2 ist nach den Worten "... besonderer Bedeutung sind" das Wort "*zusätzlich*" zu ergänzen.

Artikel II

Diese Änderung der Rechnungsprüfungsordnung tritt am 16. September 2011 in Kraft.

Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 13.10.2008 bis einschließlich 24.10.2008.

(Anlage 1)

Nr.	Absender	Äußerung	Behandlung
1.	Anwohnergemeinschaft Siegburger Straße, mit Schreiben vom 06.08.2008	Bedenken hinsichtlich eines Wertverlustes der Grundstücke durch die Planung. ----- -- Wunsch nach einer geringen Anzahl von Wohneinheiten.	Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8124-25 wird eine Bebauung festgesetzt, die sich westlich des Mühlenbaches hinsichtlich Art der baulichen Nutzung an der bereits bestehenden Umgebungsbebauung orientiert. Änderungen in der bisherigen baulichen Nutzung der Nachbargrundstücke sind hiermit nicht verbunden. Lediglich in Teilbereichen der jetzigen Hausgärten werden weitere Bebauungsmöglichkeiten geschaffen. Eine planbedingte Beeinträchtigung der Hausgrundstücke, die geeignet wäre, eine als wesentlich anzusehende Wertminderung zu begründen, kann insofern nicht erkannt werden. ----- ---- Die Festsetzungen des vorliegenden Bebauungsplanes gestatten die Errichtung von etwa 36 Eigenheimen, als Einzel- und Doppelhäuser. Angrenzend an die nordwestlichen Grundstücks-Grenzen der Hausgrundstücke Am Herrengarten Nr. 143 sowie Siegburger Straße Nr. 357 - Nr. 365 sind für eine Baureihe nur Einzelhäuser zulässig, hier können 5 bis 6 Einzelhausgrundstücke entstehen. Eine solche Festsetzung fördert eine aufgelockerte Siedlungsstruktur verbunden mit einer Durchgrünung, wie sie auch in den angrenzenden Wohngrundstücken vorhanden ist. Unerwünschte bauliche Verdichtungen und städtebauliche Fehlentwicklungen, wie etwa die Errichtung von durchgehenden Bauriegeln können so abgewendet werden. Die Beschränkung auf max. 2

		Wohneinheiten je Gebäude verhindert in diesem Zusammenhang, dass einzelne großflächige Mehrfamilienhäuser entstehen. Des Weiteren bestimmt eine textliche Festsetzung, dass die Breite von Einzelgebäuden oder Doppelhäusern ein Maß von 15 m nicht überschreiten darf. Diese Begrenzung wird eingeführt, um die Baustruktur der Umgebung zu wahren und zu verhindern, dass innerhalb der festgesetzten Baufelder zu voluminöse Gebäude entstehen. Weiterhin werden die Grund- und Geschossflächenzahlen, welche Auskunft über die Dichte der Bebauung geben, mit 0,4 bzw. 0,8 festgesetzt. Die Höchstwerte des § 17 Baunutzungsverordnung für Allgemeine Wohngebiete (Grundflächenzahl 0,4 und Geschossflächenzahl 1,2) werden nicht voll ausgenutzt. Angesichts einer überbaubaren Fläche von ~ 40 % der Grundstücksfläche bleiben so auch weiterhin größere Teile der Grundstücke als Grünflächen vorhanden. Den Forderungen der Anwohner nach einer aufgelockerten, nicht zu dichten, Bebauung konnte insoweit entsprochen werden. ----- ---- Die 1996 vom Rat beschlossene städtebauliche Rahmenplanung „Wohn- und Technologiepark“ sieht für das Plangebiet eine Büronutzung vor. Entgegen den Erwartungen bei Beschluss der Entwicklungssatzung zeichnet sich aus heutiger Sicht jedoch für die Realisierung einer Büronutzung im Wissenschaftspark eher eine längerfristige Perspektive ab. Zudem erscheint eine Konzentration der Büronutzung auf den Standort Wissenschaftspark - West zur Erreichung des Entwicklungsziels als ausreichend. Bereits im Rahmen der Voruntersuchungen zur Begründung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme wurde ein erhöhter Wohnungsbedarf
	----- -- Bedenken gegen eine grundsätzliche Notwendigkeit der Entwicklungsmaßnahme.	

		für die Wohnungsmarktregion Bonn und damit die Notwendigkeit von weiteren Wohnbauflächen nachgewiesen. Aufgrund des im Stadtgebiet auch heute noch erheblichen Bedarfs an Wohnbauland soll die in der Rahmenplanung definierte Nutzungsabsicht für die Flächen westlich des Mühlentbaches daher zugunsten der Bereitstellung von Wohnbauflächen geändert werden. Der Hauptausschuss der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 17.01.2008 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Bonn hat heute mehr Einwohner, als zur Zeit der Entscheidung des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991, Parlament und Teile der Regierung von Bonn nach Berlin zu verlegen. Die Stadt Bonn hatte zum Stichtag 31.12.2009 etwas mehr als 317.000 Einwohner, das sind gut 9.000 mehr als zum Zeitpunkt des Bonn-Berlin-Beschlusses Mitte 1991. Bonn gehört damit zu den wenigen deutschen Großstädten, die in den letzten Jahren einen Einwohnerzuwachs aufweisen. Zugleich trägt die Veränderung von Haushaltsgrößen bei gleichzeitig steigendem Wohnbedarf zu einer steten Nachfrage nach neuem Wohnraum bei. Die durchschnittliche Haushaltsgröße liegt in Bonn bei nur noch 1,95 Personen im Jahr 2006. Zum Vergleich: bei der Volkszählung 1987 lag dieser Wert noch bei 2,10 Personen. Gleichzeitig hat sich der Wohnflächenverbrauch pro Einwohner von rund 35 qm im Jahre 1987 auf rund 40 qm in 2006 erhöht. Dies alles verstärkt den Druck auf den Bonner Wohnungsmarkt nachhaltig; die Nachfrage an geeignetem Wohnraum bzw. Wohnbauland wächst beständig und erfordert insofern ein erweitertes Wohnungsangebot. Die Notwendigkeit der Entwicklungsmaßnahme ist insoweit nicht in Frage zu stellen. -----
	----- -- Forderung nach einer Entlassung der Gartenbereiche der Grundstücke aus der Entwicklungsmaßnahme	

			--- Die Satzung für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Wohn- und Wissenschaftspark Bonn/Sankt Augustin“ ist mit der Bekanntmachung vom 26.05.1999 rechtsverbindlich geworden. Mit der Satzung ist die Abgrenzung des Entwicklungsbereiches förmlich festgelegt. Die Hausgrundstücke Siegburger Straße Nr. 357 - Nr. 365 liegen ab einer Grundstückstiefe von 40 m ausgehend von der Siegburger Straße und damit mit ca. 60 m bis ca. 70 m Grundstückslänge im Entwicklungsbereich. Etwa 180 m² des Wohngrundstückes Am Herrengarten Nr. 143 sind in die Entwicklungsmaßnahme einbezogen. Eine vorzeitige Herausnahme von Grundstücksteilbereichen aus der Entwicklungsmaßnahme ist auf Antrag der Eigentümer grundsätzlich möglich. Dies ist jedoch nicht Gegenstand der Bauleitplanung. Der Bebauungsplan kann hierzu keine Aussagen treffen.
2.	Anwohnergemeinschaft Siegburger Straße, mit Schreiben vom 23.10.2008	Forderung nach einer Abgrenzung des Plangebietes, so dass eine größtmögliche Fläche für eine gärtnerische Nutzung weiterhin zur Verfügung steht.	Die Abgrenzung des Plangebietes wurde nach städtebaulichen Gesichtspunkten gewählt. Den Wünschen von Eigentümern kann hier nur im geringen Umfang und unter der Bedingung, dass dies der vorgesehenen baulichen oder sonstigen Nutzung der Flächen innerhalb des Plangebietes nicht entgegensteht, nachgekommen werden. Im Bereich der Grundstücke Siegburger Straße Nr. 361 - Nr. 365 deckt sich die Planabgrenzung mit der von den Anwohnern gewünschten Grenzziehung. Die Verschiebung der Plangebietsgrenze im Bereich der Grundstücke Am Herrengarten Nr. 143 und Siegburger Straße Nr. 357 und Nr. 359 um ca. 15 m in nordwestlicher Richtung steht der Bildung von nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung zweckmäßig gestalteten Baugrundstücken entgegen. Des Weiteren wäre bei einer solchen Planabgrenzung das

				vorgesehene Verkehrskonzept nicht umsetzbar. Den Wünschen der Eigentümer kann insoweit nicht nachgekommen werden.
--	--	--	--	---

Auszug aus der Niederschrift der Aufsichtsratssitzung der T&C (11.05.2011)

Der Beschluss des Aufsichtsrates vom 11.05.2011 zu Tagesordnungspunkt 9 lautet:

1. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem kündigenden Gesellschaftermitglied Ahr Rhein Eifel Tourismus & Service GmbH (TSG) ein Sonderkündigungsrecht mit Wirkung zum 31.12.2011 einzuräumen.
2. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, mit dem Gesellschafteranteil des ausscheidenden Gesellschaftermitgliedes TSG wie folgt zu verfahren:

Der Gesellschafteranteil wird von allen verbliebenen T & C Gesellschaftern „gemeinschaftlich“ erworben, vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Erläuterungen:

EE = Erhöhung der Einnahme

MA = Minderung der Ausgabe

Liste Nr. 1/2011

Lfd. Nr.	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Bisherige Haushalts- ermächtigung	Erhöhung um	Deckung bei			Begründung
					Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	durch EE/MA	
1.	161001003 Denkmalschutz, -pflege 1.61.00.10.03.01	73.1000 Transferauszahlungen 539190	0,00	60.000,00	161001003 Denkmalschutz, -pflege 1.61.00.10.03.01	61.1000 Zuwendungen u. allg. Umlagen 414100	EE	30.000,00 Es liegt ein Zuwendungsbescheid zur Förderung kleinerer Denkmäl- pflagemaßnahmen vor.
					161000901 Stadt-, Raumplanung 1.61.00.09.01.02	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 529100	MA	30.000,00 Voraussetzung zur Bewilligung ist die Bereitstellung eines städt. Eigenanteils in gleicher Höhe.

Der Kreistag beschließt nachfolgende Resolution:

„Empfohlene Verlagerung des Verteidigungsministeriums nach Berlin

Die vom Verteidigungsminister zu Guttenberg eingesetzte Strukturkommission hat in ihrem Bericht, der am 26.10.2010 der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist, unter anderem die komplette Verlagerung des Verteidigungsministeriums nach Berlin empfohlen.

Der Rhein Sieg Kreis erwartet, dass der Verteidigungsminister zu Guttenberg dieser Empfehlung aus folgenden Gründen nicht folgt:

- Die Kernaussage des Bonn-Berlin-Beschlusses vom 20. Juni 1991 ist die dauerhafte und faire Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn mit der Maßgabe, dass die überwiegende Zahl an Arbeitsplätzen der Regierung in Bonn verbleibt. Nur mit dieser Zusage konnte eine knappe Mehrheit von 18 Stimmen für den Umzug nach Berlin erreicht werden.
- Ein Kompletumzug nach Berlin hätte unweigerlich zur Folge, dass auch die übrigen sogen. Bonn-Ressorts ihren Erstsitz nach Berlin verlagern würden (Dominoeffekt). Damit würde auch die bestehende Regelung, wonach jedes Ressort 25 % seiner Mitarbeiter am jeweiligen zweiten Dienstsitz belässt, ad absurdum geführt.
- Bei einer Kompletverlagerung aller Ministerien nach Berlin bestünde die Gefahr, dass auch die noch in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis ansässigen Organisationen und Verbände mit ihren Mitarbeitern nach Berlin umziehen. Diese Sogwirkung würde zahlreiche Organisationen sowie nationale und internationale Einrichtungen betreffen.
- Es würden viele Arbeitsplätze betroffen sein und viele Tausend Menschen ihren Wohnsitz nach Berlin verlagern. Damit verbunden wäre ein riesiger Kaufkraftverlust für die Region.

Der Rhein-Sieg-Kreis erwartet daher, dass sich der Verteidigungsminister zu Guttenberg an die Zusagen zum Berlin-Bonn-Gesetz hält und auch für sich für verbindlich erklärt.

Vom Vorsitzenden der Strukturkommission, der zugleich Chef der Bundesanstalt für Arbeit ist, wird erwartet, dass er weitsichtige Empfehlungen vorlegt, nicht jedoch solche, die für die Region Bonn/Rhein-Sieg mit einem deutlichen Verlust an Arbeitsplätzen und auch mit einer Zunahme an Arbeitslosigkeit verbunden sind.“

CDU-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion

CDU-Stadtratsfraktion Bonn
SPD-Stadtratsfraktion Bonn
Bündnis 90 / Die Grünen Bonn
FDP-Stadtratsfraktion Bonn
BBB im Rat der Stadt Bonn

Bonn, den 19. Juli 2011

Gemeinsame Erklärung der Fraktionen des Bonner Rates und des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises

Der Beschluss des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 und das Berlin/Bonn-Gesetz stehen nicht zur Disposition!

Die Fraktionen des Rates der Stadt Bonn und des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises sind in höchstem Maße beunruhigt und besorgt über die Pläne und Absichten des Bundesministers der Verteidigung, das Bundesverteidigungsministerium, das seinen ersten Dienstsitz in Bonn hat, ganz oder in Teilen von Bonn nach Berlin zu verlegen. Anlass dieser Sorge sind Äußerungen des Bundesministers der Verteidigung im Zusammenhang mit seinem Besuch im Bonner Rathaus am Montag, den 18. Juli 2011, bei dem er den Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn über seine Pläne informiert hat.

Wir appellieren an die Bundesregierung, an die Bundeskanzlerin und insbesondere an den Bundesverteidigungsminister, das Berlin/Bonn-Gesetz strikt einzuhalten. Nach dem Berlin/Bonn-Gesetz befinden sich Bundesministerien in der Bundeshauptstadt Berlin und in der Bundesstadt Bonn. Danach hatte die Bundesregierung seinerzeit festgelegt, dass sechs Ministerien, darunter das Bundesverteidigungsministerium, ihren ersten Dienstsitz in Bonn behalten.

Darüber hinaus schreibt das Gesetz vor, dass insgesamt der größte Teil der Arbeitsplätze der Bundesministerien in der Bundesstadt Bonn erhalten bleibt.

In einem demokratischen Rechtsstaat muss sich eine Region auf den Bestand des Beschlusses des Deutschen Bundestages und die Einhaltung des entsprechenden Gesetzes verlassen können.

Bereits jetzt befinden sich mehr Arbeitsplätze der Bundesministerien in Berlin als in Bonn (ca. 10.000 in Berlin und nur ca. 8.000 in Bonn). Mit der Reduzierung und Verlagerung weiterer ministerieller Arbeitsplätze des Bundesverteidigungsministeriums von Bonn nach Berlin würde sich die Relation zulasten Bonns weiter erheblich verschlechtern. Dies wäre ein eindeutiger Rechtsverstoß gegen das Berlin/Bonn-Gesetz.

Bonn und die Region müssen darüber hinaus den Weggang und Umzug weiterer Bundesministerien von Bonn nach Berlin befürchten, obwohl die Region auf den Erhalt der Ministerien mit ihren jeweiligen Politikbereichen zwingend angewiesen ist. Die unterschiedlichen politischen Arbeitsbereiche der Ministerien sind Voraussetzung für den Sitz zahlreicher Verbände und Institutionen, der auch mit Aus-

gleichsmitteln des Bundes geförderte Strukturwandel und die Zukunftsstruktur der Stadt und der Region bauen auf diese Politikbereiche auf.

Bei der Frage des Verbleibs oder Wegzugs der Bundesministerien handelt es sich deshalb um eine für die Region existenzielle Frage. Der Bund ist nach wie vor der mit Abstand größte und bedeutendste Arbeitgeber in der Region Bonn. Bei einer Verlagerung der Bundesministerien würden in der Region nicht nur die ministeriellen Arbeitsplätze selbst, sondern auch viele Arbeitsplätze in Verbänden/Institutionen und in der Wirtschaft verloren gehen. Insgesamt würde die Region Bonn rund 30.000 Arbeitsplätze verlieren.

Insofern sind wir verpflichtet, mit allen uns zustehenden rechtlichen und politischen Möglichkeiten für den Bestand und Erhalt der Bundesministerien in Bonn zu kämpfen, insbesondere auch zur Erhaltung der entsprechenden Arbeitsplätze für unsere Bürgerinnen und Bürger und deren Familien.

Wir bitten die Bundestagsabgeordneten der Region dringend, sich in diesem Sinne im Bundestag und auch gegenüber der Bundesregierung einzusetzen. Es sollte nicht sein, dass die Ressortinteressen eines einzelnen Bundesministeriums das Gesamtgefüge des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991, nämlich die dauerhafte faire Arbeitsteilung zwischen Bonn und Berlin, gefährdet.

Rhein-Sieg-Kreis:

Dieter Heuel

CDU –Fraktionsvorsitzender

Sebastian Hartmann

SPD-Fraktionsvorsitzender

Gabi Deussen-Dopstadt

Die GRÜNEN-Fraktionsvorsitzende

Dr. Karl-Heinz Lamberty

FDP-Fraktionsvorsitzender

Stadt Bonn:

Dr. Klaus-Peter Gilles

CDU-Fraktionsvorsitzender

Wilfried Klein

SPD-Fraktionsvorsitzender

Peter Finger

Sprecher der Fraktion die GRÜNEN

Werner Hümmrich

FDP-Fraktionsvorsitzender

Bernhard Wimmer

Bürgerbund

Rhein-Sieg-Kreis**Der Landrat**Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

RHEIN-SIEG-KREIS

Auszug aus der Niederschrift über die 15. Sitzung des Kreisausschusses am 05.09.2011**Punkt 3.1. der Tagesordnung:****Resolution des Kreisausschusses zur Zukunft des Bundesverteidigungsministeriums in Bonn und zur Einhaltung des Berlin/Bonn-Gesetzes**

Der Landrat nahm Bezug auf den Kerntenor der heutigen Tischvorlage, wonach man nicht akzeptieren könne, dass der Bundesverteidigungsminister die Regelungen des Berlin/Bonn-Gesetzes in Frage stelle, für das Bundesverteidigungsministerium eine Abweichung erwarte und von der Region zudem erwarte, dass sie selbst dies zur Disposition stelle. Dies sei das Gegenteil des Inhaltes der gemeinsamen Erklärung der Fraktionen des Bonner Rates und des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises vom 19.07.2011. Außerdem verknüpfe der Bundesverteidigungsminister die Frage des Umzugs von Arbeitsplätzen des Bundesverteidigungsministeriums mit der Frage der Bundeswehrstandorte in der Region. Er habe bereits seinerzeit im Gespräch mit dem zuständigen Staatssekretär darauf hingewiesen, dass unsere Region ebenso wie jede andere Region in Deutschland mit der Bundeswehrreform leben müsse. Dies sei aber unabhängig von den Regelungen des Berlin/Bonn-Gesetzes zu betrachten, welches nur für diese Region gelte. Man halte insoweit eine Verknüpfung dieser beiden Fragen für nicht in Ordnung, um dies zurückhaltend zu formulieren.

**B.-Nr.
203/11**

In Anlehnung an die Resolution des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises vom 28.10.2010 zu der empfohlenen Verlagerung des Bundesverteidigungsministeriums nach Berlin bekräftigt der Kreisausschuss des Rhein-Sieg-Kreises die gemeinsame Erklärung der Fraktionen des Rates der Bundesstadt Bonn und des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises vom 19.07.2011 (Anhang 1) verbunden mit dem eindringlichen Appell an die Bundesregierung, bei der Bundeswehrreform und Umstrukturierung des Bundesverteidigungsministeriums das Berlin/Bonn-Gesetz als Grundlage einer dauerhaften und fairen Arbeitsteilung zwischen Bonn und Berlin im Sinne des Bonn/Berlin-Gesetzes vom 20.06.1991 nicht in Frage zu stellen.

Mit Unverständnis und großer Sorge nimmt der Kreisausschuss des Rhein-Sieg-Kreises zur Kenntnis, dass Herr Bundesverteidigungsminister Dr. de Maizière nach einem aktuellen Interview in der Ausgabe des Generalanzeigers vom 03.09.2011 die Vorschläge der „Weise-Kommission“ zum Umzug des Bundesverteidigungsministeriums von Bonn nach Berlin ganz offensichtlich weiterverfolgt.

Mit seinen Bemühungen zum Umzug des Bundesverteidigungsministeriums von Bonn nach Berlin stellt der Bundesverteidigungsminister eindeutig die Einhaltung des Berlin/Bonn-Gesetz zur Disposition.

Die beabsichtigte Verlagerung von Arbeitsplätzen des Bundesverteidigungsministeriums mit dem Hinweis auf die Vielzahl der Bundeswehrstandorte in der Region argumentativ mit der beabsichtigten Bundeswehrreform zu verknüpfen, ist dabei nicht nur unsachgemäß. Die Bemühungen des Bundesverteidigungsministers stehen dabei auch in eklatantem Widerspruch zu den Festlegungen des Berlin/Bonn-Gesetzes, wonach der größte Teil der ministeriellen Arbeitsplätze in der Bundesstadt Bonn zu erhalten ist.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

Der Landrat dankte für dieses einstimmige Votum. Man werde diese Resolution an die Bundeskanzlerin, die Bundesregierung, den Bundesverteidigungsminister und die Landesregierung richten mit der Bitte um Unterstützung. Außerdem finde Mitte September ein Gespräch in der Staatskanzlei statt, um die weiteren Entwicklungen und Vorgehensweisen miteinander abzustimmen.

Siegburg, den 14.09.2011

W. Herkenrath

(Schriftführer)

Resolution

**des Kreis- und Umweltausschusses
des Landkreises Ahrweiler
vom 22.08.2011**

zur möglichen Verlagerung des Bundesverteidigungsministeriums nach Berlin

Der Kreis- und Umweltausschuss des Landkreises Ahrweiler beschließt sich der redaktionell geänderten, unten aufgeführten, Resolution des Rhein-Sieg-Kreises anzuschließen und diese – ergänzend zur Resolution vom Dezember 2010 – an den neuen Verteidigungsminister Thomas de Maizière weiterzuleiten.

Die vom ehemaligen Verteidigungsminister zu Guttenberg eingesetzte Strukturkommission hatte in ihrem Bericht, der am 26.10.2010 der Öffentlichkeit vorgestellt worden war, unter anderem die komplette Verlagerung des Verteidigungsministeriums nach Berlin empfohlen. Der damalige Minister hatte dem entgegen die Einhaltung des Berlin-Bonn-Gesetzes zugesagt.

Der Landkreis Ahrweiler erwartet, dass auch der amtierende Verteidigungsminister Thomas de Maizière unter Beachtung des Berlin-Bonn-Gesetzes am ersten Dienstsitz seines Ministeriums in der Bundesstadt Bonn festhält. Darüber hinaus wird erwartet, dass an den Bundeswehrstandorten im Landkreis Ahrweiler, insbesondere am Zentrum strategische Aufklärung mit Sitz in Grafschaft-Gelsdorf, festgehalten wird. Das heißt, dass weder der Standort verlagert, noch Personal abgebaut wird.

Denn die Kernaussage des Bonn-Berlin-Beschlusses vom 20. Juni 1991 ist die dauerhafte und faire Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn mit der Maßgabe, dass die überwiegende Zahl an Arbeitsplätzen der Regierung in Bonn verbleibt. Ein Komplettumzug des Bundesministeriums der Verteidigung nach Berlin hätte unweigerlich zur Folge, dass auch die übrigen in der Bundesstadt Bonn mit erstem Dienstsitz in Bonn verbliebenen Ministerien ihren ersten Dienstsitz nach Berlin verlagern würden (Dominoeffekt). Damit würde auch die Beachtung der weiter bestehenden Regelung, wonach jedes Ressort bis zu 25 % seiner Mitarbeiter am jeweiligen zweiten Dienstsitz beschäftigt, gefährdet.

Bei einer Komplettverlagerung aller Ministerien nach Berlin ist fest damit zu rechnen, dass auch die noch in der Region ansässigen Organisationen und Verbände, die mit den in der Bundesstadt Bonn verbliebenen Ministerien Kontakte pflegen, samt ihren Mitarbeitern nach Berlin umziehen. Diese Sogwirkung würde zahlreiche Organisationen sowie nationale und internationale Einrichtungen betreffen. Damit würden viele Arbeitsplätze in der Region betroffen sein und viele tausend Menschen müssten mit ihren Familien ihren Wohnsitz nach Berlin verlagern. Damit verbunden wäre ein beachtlicher Kaufkraftverlust für die Region.

Der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz, Herr Kurt Beck, und die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Hannelore Kraft, werden gebeten, sich ebenfalls im Sinne der vorstehenden Erklärung einzusetzen.